



Statistik

# Arbeitsunfallgeschehen 2021

## Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)  
Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

Referat Statistik

Ausgabe: September 2022

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Bildnachweis: Titelbild: © Andrey Popov/stock.adobe.com

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.  
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher  
Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter  
[www.dguv.de/publikationen](http://www.dguv.de/publikationen) › Webcode: p22235

# Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
<b>Vorbemerkung</b> .....	4	<b>Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte</b> .....	61
<b>Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen</b> .....	5	1 Bauliche Einrichtungen .....	63
Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle .....	5	2 Absturzunfälle .....	66
Unfallzahlen 2021 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit .....	7	3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle .....	69
Organisation der Unfallversicherungsträger .....	12	4 Werkzeuge und Maschinen .....	71
Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung 2021 – Versicherte, Vollarbeiter .....	13	4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben) .....	72
<b>Merkmalsbezogene Verteilungen</b> .....	16	4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben) .....	73
1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls .....	16	4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich) .....	74
2 Dauer der Arbeitsunfähigkeit .....	19	4.4 Maschinen (stationär) .....	76
3 Tödliche Unfälle .....	20	5 Innerbetrieblicher Transport .....	78
4 Betriebsgröße .....	24	6 Fördereinrichtungen .....	81
5 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH) .....	29	7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren) .....	82
6 Beruf .....	33	8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme .....	84
6.1 Absolute Zahlen .....	33	9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe .....	86
6.2 Unfallquoten .....	36	10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung .....	87
7 Alter und Auszubildende .....	39	11 Baustellen .....	90
8 Geschlecht .....	43	<b>Unfallzahlen von Rehabilitanden</b> .....	92
9 Staatsangehörigkeit .....	45	<b>Anhang</b> .....	94
10 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde) .....	48	Anhang 1	
11 Unfalldiagnose – verletzter Körperteil, Art der Verletzung .....	52	Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen .....	94
11.1 Verletzter Körperteil .....	52	Anhang 2	
11.2 Art der Verletzung .....	54	§2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug) .....	97
12 Neue Unfallrenten .....	56		

# Vorbemerkung

Eingebunden in das Netz der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland, treten die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für Folgen von Unfällen bei der Arbeit, auf dem Arbeitsweg sowie von Berufskrankheiten ein. Sie haben vom Gesetzgeber den Auftrag, mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhüten, für wirksame Erste Hilfe und für eine optimale medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation sowie für die Zahlung von Geldleistungen an Verletzte, Erkrankte und Hinterbliebene zu sorgen.

Um sich bei der Vielzahl der Aufgaben ein Bild über Stand und Entwicklung bei Unfällen und Berufskrankheiten machen zu können, werden wichtige Tatbestandsmerkmale aus den Teilbereichen des Unfall-, Rehabilitations- und Berufskrankheitengeschehens erfasst, zu Zentraldateien zusammengeführt und für Dokumentationen aufbereitet. Die Datenbestände sind darüber hinaus die Grundlage für Anfragen, die aus Fachkreisen und einer interessierten Öffentlichkeit an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung herangetragen werden.

Im Jahr 2007 haben sich der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) sowie der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) als Spitzenverband der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammengeschlossen. Dort, wo das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft und das des öffentlichen Dienstes deutlich voneinander abweichen, werden diese Unterschiede auch weiterhin getrennt dargestellt.

Allgemeine Angaben zu Unfallzahlen findet man auch in weiteren Veröffentlichungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Insbesondere Informationen zu Kennzahlen als Zeitreihen lassen sich in den jährlich aktualisierten Broschüren wie „DGUV-Statistiken für die Praxis“ oder „Geschäfts- und Rechnungsergebnisse“ (Webcode auf [www.dguv.de](http://www.dguv.de): d566486) wiederfinden.

Auch das Berichtsjahr 2021 spiegelt den nach wie vor großen Einfluss der COVID-19-Pandemie auf das Versicherungsgeschehen. Die Auswirkungen dieser Sondersituation sind in den Statistiken deutlich zu erkennen. Die Unfallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr zwar gestiegen, liegen aber immer noch deutlich unter den Zahlen vor der Pandemie.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug 759.993. Das waren 45.514 mehr als im Vorjahr, aber immer noch deutlich weniger als 2019 (811.722). Hinzu kamen 46.224 Unfälle im außerberuflichen Kontext. Hierunter fallen zum Beispiel Unfälle bei ehrenamtlichen Tätigkeiten wie in der freiwilligen Feuerwehr oder bei der häuslichen Pflege.

Die Zahl der Wegeunfälle nahm 2021 um fast 12 Prozent auf 170.853 gegenüber dem Vorjahr zu. Sie blieb damit aber ebenfalls deutlich unter dem Niveau von 2019 (186.672).

16.211 Versicherte erhielten 2021 erstmals eine Unfallrente aufgrund eines Arbeits- oder Wegeunfalls, ein Rückgang von 8,1 Prozent. Rund drei Viertel dieser Renten hatten einen Arbeitsunfall als Ursache.

Die Zahl der tödlichen Unfälle bei der Arbeit stieg um 56 auf 370. Die Zahl der tödlichen Wegeunfälle sank um 11 auf 227.

Die Arbeitsunfallstatistik gibt Auskunft über das Gesamtfeld des Arbeitsunfallgeschehens in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei sollen die unterschiedlichen Aspekte zum Unfallgeschehen möglichst umfassend dargestellt werden. Für Anregungen und Hinweise, die bisher nicht behandelte Themen betreffen, sind die Autoren dankbar.

# Umfang der Unfallstatistik, Begriffsdefinitionen, Kennzahlen

## Unfallanzeige, Meldepflicht, Neue Unfallrenten und Todesfälle

Nach § 193 Abs. 1 SGB VII haben Unternehmerinnen und Unternehmer jeden Unfall in ihrem Unternehmen anzuzeigen, wenn versicherte Personen getötet oder so verletzt sind, dass sie für vier oder mehr Tage arbeitsunfähig werden (meldepflichtiger Unfall). Als Unfallereignis zählen alle Arbeitsunfälle im engeren Sinne (§ 8 Abs. 1 SGB VII) und alle Wegeunfälle (§ 8 Abs. 2 SGB VII), also Unfälle, die sich auf dem Weg nach oder von dem Ort einer versicherten Tätigkeit ereignen. Versicherungsrechtlich sind Wegeunfälle den Arbeitsunfällen gleichgestellt.

Die Meldung eines Unfalls erfolgt über die Unfallanzeige, die Unternehmerinnen oder Unternehmer oder ihre Bevollmächtigten binnen drei Tagen zu erstatten haben. Sofern die Voraussetzungen vorliegen, werden auch Anzeigen von verletzten Personen, Krankenkassen oder (Durchgangs-) Ärztinnen und Ärzten bei den meldepflichtigen Unfällen erfasst. Dies gilt insbesondere für den Personenkreis der nicht-abhängig Beschäftigten. Mit der Unfallanzeige werden diejenigen Tatbestandsmerkmale erhoben, die zur Einleitung des Feststellungsverfahrens und für Aufgaben der Prävention notwendig sind.

Die Unfallanzeige (siehe Anhang 1) dient den Unfallversicherungsträgern als Grundlage für die Dokumentation der Merkmale zur Arbeitsunfallstatistik. Wegen der großen Anzahl der zu verschlüsselnden Merkmale fließt nur eine Stichprobe von annähernd 6,7 Prozent der meldepflichtigen Unfälle für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (BG) und 10 Prozent für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (UVTöH) in die Unfallstatistik ein. Als statistisches Erhebungskriterium wird das sogenannte „Geburtstagsverfahren“ angewendet. Danach gehen diejenigen Unfälle in die Stichprobe ein, bei denen der Geburtstag der unfallverletzten Person auf den 10., 11. (BG = ~6,7 Prozent) beziehungsweise zusätzlich den 12. (UVTöH = ~10 Prozent) eines Monats fällt. Diese Stichprobenwerte werden anschließend auf die Referenzzahlen der Arbeits- und Wegeunfälle, wie sie in den Geschäftsergebnissen veröffentlicht werden, hochgerechnet.

Die auf diese Art erhobenen Unfallzahlen bilden die Grundlage für Auswertungen zu Unfallschwerpunkten, welche wiederum Ansatzpunkte für weiterführende analytisch-epidemiologische Unfallstudien sein können. Die exakte Rekonstruktion von Unfallhergängen beziehungsweise die Darstellung komplexer Ursache-Wirkungs-Abläufe muss aber weiterhin auf Basis gezielter, methodisch abgesicherter Unfallursachenforschung erfolgen.

Im Rahmen der Harmonisierung der Unfallstatistik auf europäischer Ebene findet sukzessive eine Anpassung der Erfassungsmerkmale an internationale Standards statt. So wurde ab dem Berichtsjahr 2005 eine einheitliche Beschreibung des Unfallherganges eingeführt, und ab dem Berichtsjahr 2017 werden die Postleitzahl des Unfallorts, der Wirtschaftszweig in feinerer Gliederung sowie die Anzahl der Ausfalltage als neue Merkmale erhoben.

In der öffentlichen Wahrnehmung sind mit dem Begriff Arbeitsunfall vor allem die abhängig Beschäftigten assoziiert, dabei sind weitere große Personenkreise kraft Gesetzes unfallversichert. Hierzu gehören z. B. Rehabilitanden, ehrenamtlich Tätige (Gemeinderäte, Wahlhelfende, Schülerlotsinnen und Schülerlotsen etc.), Personen in Hilfeleistungsunternehmen (DRK, MHD, JUH, freiwillige Feuerwehren), Einzelpersonen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten, sowie Blut-/Gewebspenderinnen und -spender. Auch Arbeitslose und nach dem Bundessozialhilfegesetz Meldepflichtige sind während der

Zeit, in der sie der Aufforderung einer Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit nachkommen, diese und andere Stellen aufzusuchen, gesetzlich unfallversichert. Mit der Errichtung der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 wurde ein weiterer großer Personenkreis beitragsfrei unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung – der Pflege-Unfallversicherung – gestellt.

Ebenso sind Kinder in Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege, allgemeinbildenden sowie beruflichen Schulen und (Fach-)Hochschulen unfallversichert. Letzgenannte Versichertengruppe wird allerdings im Rahmen der sogenannten Schülerunfallversicherung getrennt erfasst und ausgewertet, da unter anderem die Meldepflicht in diesem Bereich anders definiert ist. Nähere Informationen hierzu finden sich in der jährlich zum Schülerunfallgeschehen erscheinenden Broschüre der DGUV (Webcode auf [www.dguv.de](http://www.dguv.de): d566486). Eine umfassende Aufzählung der versicherten Personen enthält § 2 ff. SGB VII (siehe Anhang 2).

Die Merkmale der Arbeitsunfallstatistik lassen sich inhaltlich in vier Gruppen untergliedern:





Zusätzlich zu den meldepflichtigen Unfällen werden jedes Jahr die neuen Unfallrenten für die Arbeitsunfallstatistik aufbereitet. Diese Erfassung erfolgt zu 100 Prozent und liefert Informationen zu Unfallhergängen von besonders schweren Unfällen. Der Feststellung einer neuen Unfallrente geht in der Regel ein intensives Ermittlungsverfahren voraus. Nur ein geringer Teil der neuen Unfallrenten kann deshalb bereits im Jahr des Unfalles abgeschlossen werden. Auch wenn der Unfallzeitpunkt und die Feststellung der neuen Unfallrente in unterschiedliche Berichtsjahre der Unfallstatistik fallen, so ist dennoch, in der Regel, aufgrund der geringen jährlichen Veränderungen eine Gegenüberstellung der Unfallzahlen und neuen Unfallrenten möglich, sodass eine Vorstellung davon vermittelt werden kann, unter welchen Unfallsituationen gehäuft schwere Unfälle auftreten. Durch die besondere Pandemiesituation seit dem Jahr 2020 kommt es hier allerdings auch hier zu Verschiebungen.

Die Ausweisung der Todesfälle bildet neben den meldepflichtigen Unfällen und den neuen Unfallrenten die dritte Säule in den Tabellen zur Arbeitsunfallstatistik. Seit 1994 werden diejenigen Unfälle als Todesfälle gezählt, bei denen der Tod innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall eingetreten ist. Dass ein Unfall noch nach dem 30. Tag zum Tod der unfallverletzten Person führt, tritt nur sehr selten auf. Der Vorteil einer klaren, zeitlichen Grenzziehung durch die 30-Tage-Regelung für die Dokumentation der Todesfälle überwiegt diese leichte Unschärfe. Diese Vorgehensweise entspricht zudem der Zählweise in anderen Statistiken, wie zum Beispiel der Straßenverkehrsunfallstatistik des Statistischen Bundesamtes, und trägt somit zur Vereinheitlichung statistischer Erfassungsmethoden bei.

Die Statistiken der meldepflichtigen Unfälle, der erstmals entschädigten Fälle und der Todesfälle spiegeln in der genannten Reihenfolge eine steigende Unfallschwere wider. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Merkmale nach Unfallschwere mit ihrem Erfassungsumfang.

**Tabelle 1** Schema der Erfassung von Arbeits- und Wegeunfällen

Unfallschwere/Merkmal	Unfallfolge	Umfang der Erfassung
<b>Meldepflichtiger, nicht-tödlicher Unfall</b>	Bei Arbeitsunfähigkeit von vier oder mehr Tagen	Repräsentative Stichprobe (6,7 % bzw. 10 %)
<b>Neue Unfallrente, erstmals entschädigter Fall</b>	Erstmalige Entschädigung durch Zahlung einer Rente, einer Abfindung oder von Sterbegeld	Vollerfassung (100 %)
<b>Tödlicher Unfall</b>	Tod	Vollerfassung (100 %)

## Unfallzahlen 2021 im Überblick – Unfallschwerpunkte von Arbeitsunfällen bei betrieblicher Tätigkeit

Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit – Unfälle der sogenannten Unfallart 1 – haben den größten Anteil am Unfallgeschehen. Einen ersten Überblick über die häufigsten Unfallzahlen von abhängig Beschäftigten und Unternehmern im Berichtsjahr 2021 bieten die Tabellen 2 bis 4. Im weiteren Verlauf dieser Broschüre werden diese noch eingehender dargestellt.

**Tabelle 2** Unfallschwerpunkte, die durch Tätigkeiten unmittelbar vor dem Unfall beschrieben werden (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt Spezifische Tätigkeit (vor dem Unfall)		Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Aus der Bewegung heraus (Gehen, Laufen, etc.)</b>		<b>226.503</b>	<b>31,0</b>	<b>4.310</b>	<b>41,4</b>	<b>57</b>	<b>21,2</b>
<b>Arbeit mit Handwerkzeugen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>122.302</b>	<b>16,7</b>	<b>977</b>	<b>9,4</b>	<b>28</b>	<b>10,4</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>manuell</i>	84.979	11,6	495	4,8	17	6,3
	<i>motormanuell</i>	32.007	4,4	359	3,4	7	2,6
<b>Manuelle Handhabung von Gegenständen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>126.587</b>	<b>17,3</b>	<b>1.053</b>	<b>10,1</b>	<b>33</b>	<b>12,3</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>In die Hand nehmen, Ergreifen, Erfassen, Halten (horizontal)</i>	76.209	10,4	453	4,4	8	3,0
	<i>Binden, Zubinden, Auseinandernehmen, Aufmachen, Drehen</i>	8.984	1,2	123	1,2	3	1,1
	<i>Befestigen an/auf, Hochheben, Anbringen (vertikal)</i>	7.985	1,1	163	1,6	8	3,0
	<i>Öffnen, Schließen (Kisten, Verpackungen, Pakete)</i>	4.539	0,6	32	0,3	1	0,4
<b>Transport von Hand</b>	<b>Gesamt</b>	<b>82.743</b>	<b>11,3</b>	<b>752</b>	<b>7,2</b>	<b>6</b>	<b>2,2</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Vertikalen</i>	37.376	5,1	308	3,0	6	2,2
	<i>Transportieren (Tragen) einer Last durch eine Person</i>	18.319	2,5	210	2,0	0	0,0
	<i>Transportieren eines Gegenstands in der Horizontalen</i>	21.240	2,9	186	1,8	0	0,0
<b>Bedienung einer Maschine</b>	<b>Gesamt</b>	<b>42.892</b>	<b>5,9</b>	<b>711</b>	<b>6,8</b>	<b>19</b>	<b>7,1</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Überwachen, Bedienen, Betätigen einer Maschine</i>	11.015	1,5	251	2,4	6	2,2
	<i>Beschicken einer Maschine, Entnehmen von einer Maschine</i>	13.513	1,8	190	1,8	1	0,4
	<i>Ingangsetzen, Stillsetzen der Maschine</i>	3.497	0,5	54	0,5	2	0,7
<b>Sonstige</b>		129.488	17,7	2.607	25,0	126	46,8
<b>Gesamt</b>		<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.



**Tabelle 3** Unfallschwerpunkte, die durch den Gegenstand der Abweichung beschrieben werden (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallschwerpunkt Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle <sup>*)</sup>		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bauliche Anlagen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>234.082</b>	<b>32,0</b>	<b>4.914</b>	<b>47,2</b>	<b>54</b>	<b>20,1</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Fußböden</i>	117.736	16,1	1.749	16,8	8	3,0
	<i>Treppen</i>	44.392	6,1	679	6,5	2	0,7
	<i>Leitern</i>	21.144	2,9	1.115	10,7	6	2,2
	<i>Türen</i>	10.514	1,4	41	0,4	0	0,0
	<i>Gerüste</i>	5.402	0,7	319	3,1	5	1,9
<b>Stoffe, Gegenstände, Erzeugnisse, Bestandteile von Maschinen u. a.</b>	<b>Gesamt</b>	<b>138.326</b>	<b>18,9</b>	<b>1.258</b>	<b>12,1</b>	<b>29</b>	<b>10,8</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstücke, Werkzeuge von Maschinen</i>	37.129	5,1	186	1,8	0	0,0
	<i>Baustoffe</i>	26.046	3,6	229	2,2	14	5,2
	<i>Bauteile von Maschinen und Fahrzeugen</i>	26.868	3,7	431	4,1	6	2,2
	<i>Lasten</i>	16.745	2,3	110	1,1	0	0,0
	<i>Späne, Splitter</i>	11.670	1,6	64	0,6	0	0,0
<b>Handwerkzeuge (manuell)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>68.221</b>	<b>9,3</b>	<b>134</b>	<b>1,3</b>	<b>4</b>	<b>1,5</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Messer</i>	39.310	5,4	38	0,4	0	0,0
	<i>Hammer</i>	7.710	1,1	8	0,1	0	0,0
	<i>Schraubenschlüssel, -zieher</i>	6.116	0,8	20	0,2	0	0,0
	<i>Spritzen, Nadeln</i>	1.033	0,1	3	0,0	4	1,5
	<i>Handsägen</i>	1.169	0,2	5	0,0	0	0,0
<b>Handwerkzeuge (motormanuell)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>23.218</b>	<b>3,2</b>	<b>205</b>	<b>2,0</b>	<b>1</b>	<b>0,4</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Trennschleifmaschinen</i>	6.062	0,8	37	0,4	0	0,0
	<i>Handbohrmaschinen</i>	3.486	0,5	17	0,2	0	0,0
	<i>Kreissägen</i>	1.842	0,3	70	0,7	0	0,0
	<i>Schleif-, Polier-, Hobelmaschinen</i>	703	0,1	6	0,1	0	0,0
<b>Maschinen (ortsfest oder veränderlich)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>36.818</b>	<b>5,0</b>	<b>675</b>	<b>6,5</b>	<b>32</b>	<b>11,9</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Maschinen und Geräte für die Erdbewegung und Rohstoffgewinnung</i>	3.711	0,5	98	0,9	14	5,2
	<i>Maschinen der Materialverarbeitung (thermische Verfahren)</i>	1.266	0,2	9	0,1	0	0,0

Unfallschwerpunkt Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle <sup>*)</sup>		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Kraftfahrzeuge (LKW, PKW und andere)</b>		<b>21.425</b>	<b>2,9</b>	<b>559</b>	<b>5,4</b>	<b>33</b>	<b>12,3</b>
<b>Förder-, Transport- und Lagereinrichtungen</b>	<b>Gesamt</b>	<b>83.098</b>	<b>11,4</b>	<b>1.044</b>	<b>10,0</b>	<b>41</b>	<b>15,2</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Materialtransportwagen, Stapler</i>	34.051	4,7	475	4,6	15	5,6
	<i>Lagerzubehör</i>	16.429	2,2	140	1,3	4	1,5
	<i>Verpackungen</i>	15.019	2,1	81	0,8	0	0,0
<b>Sonstige</b>		125.328	17,2	1.621	15,6	75	27,9
<b>Gesamt</b>		<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

<sup>\*)</sup> Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

**Tabelle 4** Unfallschwerpunkte, die durch die Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ... beschrieben werden (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...		Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bewegungen der verletzten Person</b>	<b>Gesamt</b>	<b>374.089</b>	<b>51,2</b>	<b>6.631</b>	<b>63,7</b>	<b>67</b>	<b>24,9</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Ausgleiten, Stolpern, Umknicken, Hinfallen</i>	172.045	23,6	2.694	25,9	7	2,6
	<i>Unkoordinierte unpassende Bewegung</i>	78.561	10,8	493	4,7	6	2,2
	<i>Sturz oder Absturz, nicht differenziert</i>	51.610	7,1	1.342	12,9	16	5,9
	<i>Absturz von baulichen Anlagen in der Höhe</i>	22.694	3,1	1.671	16,1	29	10,8
	<i>Bewegung mit körperlicher Belastung (Hochheben, Tragen, Ziehen u. a.)</i>	41.286	5,7	372	3,6	7	2,6
<i>Bewegung ohne körperliche Belastung (Hineintreten, -setzen, sich stützen auf u. a.)</i>	7.893	1,1	59	0,6	2	0,7	
<b>Verlust der Kontrolle über...</b>	<b>Gesamt</b>	<b>246.082</b>	<b>33,7</b>	<b>2.035</b>	<b>19,5</b>	<b>62</b>	<b>23,0</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Werkstück, Gegenstand</i>	185.020	25,3	845	8,1	7	2,6
	<i>Maschine</i>	30.350	4,2	520	5,0	13	4,8
	<i>Transportmittel</i>	25.782	3,5	581	5,6	40	14,9
<b>Materialschaden</b>	<b>Gesamt</b>	<b>48.292</b>	<b>6,6</b>	<b>850</b>	<b>8,2</b>	<b>61</b>	<b>22,7</b>
	<i>darunter:</i>						
	<i>Gegenstände, die von oben auf das Opfer fallen</i>	21.572	3,0	310	3,0	35	13,0
	<i>Gegenstände, die das Opfer auf gleicher Ebene verletzen</i>	10.483	1,4	154	1,5	12	4,5
	<i>Brechen, Bersten von Material, das Splitter verursacht</i>	8.181	1,1	88	0,8	1	0,4
<b>Sonstige</b>		62.053	8,5	894	8,6	79	29,4
<b>Gesamt</b>		<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können geringfügige Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

## Organisation der Unfallversicherungsträger

Waren die gewerblichen Berufsgenossenschaften in der Vergangenheit im Wesentlichen nach Branchen der gewerblichen Wirtschaft organisiert, sind durch Fusionen diese inhaltlichen Abgrenzungsmerkmale deutlich unschärfer geworden und nur noch in Teilbereichen erhalten geblieben. 35 Berufsgenossenschaften wurden von 2003 bis 2016 zu den 9 folgenden gewerblichen Berufsgenossenschaften fusioniert:

- Rohstoffe und chemische Industrie
- Holz und Metall
- Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Bauwirtschaft
- Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Handel und Warenlogistik
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Verwaltung
- Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Auch bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand gab es Fusionen zu größeren Einheiten. Wurden die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung für den öffentlichen Bereich bis zum Jahr 1997 von 54 Unfallversicherungsträgern wahrgenommen, gibt es aktuell unter dem Dach der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung noch 24 Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, die sich wie folgt aufgliedern:

- 13 Unfallkassen
- 4 Gemeindeunfallversicherungsverbände
- 2 Landesunfallkassen
- 4 Feuerwehr-Unfallkassen
- Unfallversicherung Bund und Bahn

Abgesehen von der bundesweit agierenden Unfallversicherung Bund und Bahn sind die anderen UV-Träger der öffentlichen Hand nach regionalen Gesichtspunkten, in der Regel einzelnen Bundesländern, zugeordnet. Kleinere Träger, wie zum Beispiel Feuerwehr-Unfallkassen, bilden zudem bundeslandübergreifende Verwaltungsgemeinschaften.

## Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung 2021 – Versicherte, Vollarbeiter

In den Geschäftsergebnissen werden von den Unfallversicherungsträgern Angaben über die Versicherungsverhältnisse gemacht. Jede versicherte Tätigkeit wird dafür als eigenständiger Erfassungsgrund gezählt. Einer (versicherten) Person können also mehrere Versicherungsverhältnisse zugewiesen werden. Eine abhängig Beschäftigte kann zum Beispiel zusätzlich ehrenamtlich als Schöffin oder bei der freiwilligen Feuerwehr tätig sein. Einmal im Jahr geht sie zur Blutspende. In unserem Beispiel unterliegt diese Person bei mehreren Tätigkeiten dem Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung und wird so mit vier Versicherungsgründen gezählt.

Da die Unfallversicherungsträger auch für eine große Anzahl von sonstigen Versicherungsverhältnissen zuständig sind, spielen diese eine nicht zu unterschätzende Rolle in der Gesamtbetrachtung. Bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft sind dies 2021 rund 20,5 Millionen Rehabilitanden sowie 2,5 Millionen vor allem in Vereinen ehrenamtlich Tätige. Bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege sind rund 1,07 Millionen in privaten Hilfeleistungsunternehmen Tätige versichert, bei der Berufsgenossenschaft für Bauwirtschaft etwa 468.000 Versicherte bei nicht gewerbmäßigen Bauarbeiten. Dem stehen in den gewerblichen Berufsgenossenschaften rund 41,3 Millionen abhängig Beschäftigte gegenüber. Unternehmerinnen und Unternehmer nehmen mit ca. 727.000 Versicherungsverhältnissen den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung in Anspruch.

Bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ein noch heterogeneres Bild. Hier stehen 5,0 Millionen Versicherungsverhältnissen durch abhängig Beschäftigte 22,9 Millionen sonstige Versicherungsverhältnisse gegenüber. Versicherungsverhältnisse durch Unternehmerinnen und Unternehmer gibt es dabei im Zuständigkeitsbereich der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nahezu keine. Verlässliche Zahlen für die Erfassung der sonstigen versicherten Personen sind oftmals nur schwer zu ermitteln, auch unterliegen sie jährlichen Schwankungen. So fallen zum Beispiel Wahlhelfende als ehrenamtlich Tätige nur bei Wahlen an. Andere Versichertengruppen, wie zum Beispiel Schülerlotsinnen und Schülerlotsen, Elternvertreterinnen und Elternvertreter u. a. können nur näherungsweise geschätzt werden, da es hierfür keine bundeseinheitlichen Erfassungsquellen gibt. Auch besondere Ereignisse wie Naturkatastrophen führen zu einem vermehrten Einsatz ehrenamtlich Helfender. Die Anzahl der Arbeitslosen findet sich in den Versichertenzahlen der Unfallkasse des Bundes wieder.

Die versicherten Tätigkeiten unterliegen bezüglich der auf sie wirkenden Unfallgefahren allerdings sehr unterschiedlichen Expositionszeiten. Während abhängig Beschäftigte im Rahmen ihrer versicherten Arbeitszeit das ganze Jahr über der Gefahr ausgesetzt sein können, einen Arbeitsunfall zu erleiden, besteht für Blutspendende nur kurzfristig eine versicherte Tätigkeit. Um einen Maßstab für vergleichbare Unfallquoten zu erhalten, wird als statistische Größe der „Vollarbeiterrichtwert“ verwendet. Der Richtwert entspricht der durchschnittlich von einer vollbeschäftigten Person tatsächlich geleisteten jährlichen Arbeitsstundenzahl – in internationalen Veröffentlichungen wird vom *Full-time equivalent* (FTE) gesprochen. Die Kennzahl spiegelt damit die Expositionszeit gegenüber Arbeitsunfällen wider. Für das Berichtsjahr 2021 beträgt der Richtwert 1.540 Stunden.

Tabelle 5 Verteilung der Arbeits- und Wegeunfälle nach Versicherungsverhältnis

Versicherungsverhältnis	Meldepflichtige Unfälle *)		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Abhängig Beschäftigte</b>	918.866	94,0	14.634	90,3	570	77,3
<b>Unternehmerinnen/Unternehmer und mitarbeitende Angehörige</b>	8.477	0,9	621	3,8	15	2,0
<b>Ehrenamtlich Tätige</b>	867	0,1	112	0,7	3	0,4
<b>Tätige in Unternehmen, die Hilfe leisten</b>	5.111	0,5	165	1,0	10	1,4
<b>Rehabilitanden und Teilnehmer an Präventionsmaßnahmen der Rentenversicherung</b>	34.251	3,5	309	1,9	118	16,0
<b>Lernende und Arbeitsfördermaßnahmen nach §2 Abs. 1 Nr. 2 und 14 SGB VII</b>	3.860	0,4	60	0,4	2	0,3
<b>Blut-, Organ- und Gewebespender</b>	0	0,0	5	0,0	0	0,0
<b>Pflegepersonen</b>	333	0,0	68	0,4	4	0,5
<b>Strafgefangene, die wie Beschäftigte tätig werden</b>	630	0,1	3	0,0	0	0,0
<b>Personen, die wie Versicherte tätig werden, und Personen zur Unterstützung einer Diensthandlung</b>	936	0,1	80	0,5	2	0,3
<b>Sonstige und unbekannt</b>	3.739	0,4	154	0,9	13	1,8
<b>Gesamt</b>	<b>977.070</b>	<b>100,0</b>	<b>16.211</b>	<b>100,0</b>	<b>737</b>	<b>100,0</b>

\*) Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2021 rund 97,3 Millionen Versicherungsverhältnisse (ohne Schüler-Unfallversicherung) gezählt. 46,3 Millionen entfielen hiervon auf abhängig Beschäftigte.

Bei Betrachtung der verschiedenen Versichertenkollektive ist zu beachten, dass den Versichertenkollektiven unterschiedliche Unfallmuster zugrunde liegen. Dies ist besonders deutlich bei der sehr heterogenen Gruppe der sonstigen Versicherten<sup>1</sup>.

Die deutlich niedrigere Unfallquote bei den sonstigen Versicherten insgesamt muss in dem anders gearteten Gefährdungspotenzial gesehen werden. So sind etwa Wahlhelfende oder andere ehrenamtlich Tätige einem anderen potenziellen Unfallrisiko ausgesetzt als etwa Beschäftigte in Werkstätten, Bauhöfen und ähnlichen Betrieben mit den dort vorkommenden Unfallgefahren. Bei den meldepflichtigen Unfällen der sonstigen Versicherten der gewerblichen Berufsgenossenschaften handelt es sich zu zwei Drittel um Rehabilitanden, deren Unfälle zu großen Teilen auf Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle – übrigens ein Unfallschwerpunkt, den es so auch häufig bei den abhängig Beschäftigten gibt – zurück zu führen sind. Das Unfallgeschehen der Rehabilitanden bezieht sich vor allem auf Personen im fortgeschrittenen Lebensalter.

<sup>1</sup> Die entsprechenden Unfallquoten sind in den *Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der gewerblichen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand 2021* – dort in Tabelle 2 – ausgewiesen

Eine eigene Stellung nehmen die „Tätigen in Unternehmen, die Hilfe leisten“ ein. Es handelt sich um Rettungsdienste und freiwillige Feuerwehren, die in ihren Tätigkeiten einem deutlich höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind als andere Beschäftigte. Dies zeigt sich auch in den Unfallquoten, wie sie die Feuerwehrunfallkassen für ihren jeweiligen Bereich ausweisen. Diese liegen mit 13 bis 39 meldepflichtigen Arbeitsunfällen (AU) je tausend Vollarbeiter (VA) zum Teil deutlich über dem Durchschnitt in der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt von 19,8 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je tausend Vollarbeiter. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften lassen sich zudem erhöhte Unfallquoten insbesondere im Baugewerbe, in der Holz- und metallverarbeitenden Industrie, der Nahrungsmittelindustrie beziehungsweise in der Transportwirtschaft feststellen.

Die nachstehenden Analysen legen den Fokus vor allem auf merkmalsbezogene Verteilungen des Arbeitsunfallgeschehens im engeren Sinne. Die Auswertungen beziehen sich daher auf die Versichertenkollektive der abhängig Beschäftigten, der Unternehmerinnen und Unternehmer, der mitarbeitenden Familienangehörigen sowie der bei der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft Versicherten bei nicht-gewerbsmäßigen Bauarbeiten. Ab Seite 93 wird im Abschnitt „Unfallzahlen von Rehabilitanden“ auf die Unfälle dieser besonderen Versichertengruppe noch einmal ausführlicher eingegangen.

!

Soweit dies nicht extra kenntlich gemacht wird, beziehen sich die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen in den folgenden **Abschnitten deshalb immer auf die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs (Unfallart 1) sowie auf das Versichertenkollektiv der abhängig Beschäftigten und Unternehmerinnen und Unternehmer, mitarbeitenden Angehörigen sowie Versicherten der BG Bau bei nicht gewerbsmäßigen Bauarbeiten.**

Auf eine vollständige Ausschreibung wird in der Regel verzichtet und die Gruppe als „abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer“ bezeichnet.

Auch wird im Folgenden auf den Hinweis verzichtet, dass es sich bei Angaben zu meldepflichtigen Unfällen um hochgerechnete Zahlen auf der Grundlage einer Stichprobe handelt.



# Merkmalsbezogene Verteilungen

## 1 Unfallart – Art des Versicherungsfalls

Die unterschiedlichen Versicherungsfälle und ihre rechtliche Einordnung wurden oben dargestellt. Neben der Unterscheidung von Arbeits- und Wegeunfällen erlaubt das Merkmal Unfallart zusätzlich die Abgrenzung von Dienstwegeunfällen:

- Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit (Unfallarten 1 und 2),
- Arbeitsunfälle auf Dienstwegen (Dienstwegeunfälle) (Unfallarten 3 und 4) und
- Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Eine weitere Unterteilung wird nach der Verkehrsbeteiligung vorgenommen. Bei den Unfallarten 2, 4 und 6 handelt es sich um Unfälle im Straßenverkehr.

Arbeitsunfälle bei betrieblicher Tätigkeit sowie die Dienstwegeunfälle werden zu den „Arbeitsunfällen im engeren Sinn“ zusammengefasst (Unfallarten 1-4). Die zweite Fallgruppe bildet die Summe der Wegeunfälle (Unfallarten 5 und 6).

Der Großteil der Arbeitsunfälle findet außerhalb des Straßenverkehrs statt. Dienstwegeunfälle nehmen ebenso wie Arbeitsunfälle im Straßenverkehr nur eine untergeordnete Rolle ein.

Bei den meldepflichtigen Wegeunfällen ist das Verhältnis zwischen Unfällen ohne und mit Straßenverkehrsbeteiligung dagegen ausgeglichener, wobei hier die Straßenverkehrsunfälle überwiegen.

**Tabelle 6** Meldepflichtige Unfälle, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

	Unfallart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Arbeitsunfälle	Arbeitsunfall im Betrieb (kein Straßenverkehrsunfall)	730.516	78,8	10.410	68,2	269	46,0
	Arbeitsunfall im Straßenverkehr	12.177	1,3	296	1,9	59	10,1
	Dienstwegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	10.561	1,1	331	2,2	4	0,7
	Dienstwegeunfall im Straßenverkehr	7.269	0,8	252	1,7	38	6,5
	<b>Gesamt</b>	<b>760.523</b>	<b>82,0</b>	<b>11.289</b>	<b>74,0</b>	<b>370</b>	<b>63,2</b>
Wegeunfälle	Wegeunfall (kein Straßenverkehrsunfall)	70.612	7,6	1.292	8,5	27	4,6
	Wegeunfall im Straßenverkehr	96.208	10,4	2.674	17,5	188	32,1
	<b>Gesamt</b>	<b>166.819</b>	<b>18,0</b>	<b>3.966</b>	<b>26,0</b>	<b>215</b>	<b>36,8</b>
<b>Gesamt</b>		<b>927.343</b>	<b>100,0</b>	<b>15.255</b>	<b>100,0</b>	<b>585</b>	<b>100,0</b>

Die Gegenüberstellung der meldepflichtigen Unfälle mit den neuen Unfallrenten in Tabelle 7 zeigt, dass mit steigender Unfallschwere der Anteil der Straßenverkehrsunfälle zunimmt. Hier und auch im Weiteren gilt zu beachten, dass die neuen Unfallrenten keine „Darunter-Kategorie“ der meldepflichtigen Unfälle darstellen. Nur bei etwa 10 Prozent der im Jahr 2021 festgestellten neuen Unfallrenten liegt auch der Unfall im selben Jahr. Die Entscheidungen folgen Unfällen, die zum Teil mehrere Jahre zurückliegen. Dennoch kann das Verhältnis von meldepflichtigen Unfällen zu neuen Unfallrenten Aufschluss darüber geben, wie hoch der Anteil besonders schwerer Unfälle für einen betrachteten Bereich ist. Während der Anteil der neuen Arbeitsunfallrenten an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb ohne Straßenverkehrsbeteiligung bei 1,4 Prozent liegt, steigt er bei meldepflichtigen Arbeitsunfällen mit Straßenverkehrsbeteiligung auf 2,4 Prozent an. Am höchsten ist die Quote bei den Dienstwegeunfällen im Straßenverkehr.

**Tabelle 7** Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle nach Unfallart (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallart	Quote: neue Unfallrenten je meldepflichtige Arbeits- bzw. Wegeunfälle %
<b>Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	1,4
<b>Arbeitsunfall im Straßenverkehr</b>	2,4
<b>Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	3,1
<b>Dienstwegeunfall im Straßenverkehr</b>	3,5
<b>Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	1,8
<b>Wegeunfall im Straßenverkehr</b>	2,8
<b>Gesamt</b>	<b>1,6</b>

Die Betrachtung der Straßenverkehrsunfälle nach der Art des beteiligten Verkehrsmittels in Tabelle 8 zeigt, dass für den untersuchten Versichertenkreis insgesamt 115.654 meldepflichtige Straßenverkehrsunfälle gemeldet wurden. Zieht man die Merkmale zum Unfallhergang hinzu, lassen sich ergänzende Informationen nach der Verkehrsbeteiligung ermitteln. Dokumentiert wird hierbei dasjenige Fahrzeug, welches mit dem vom normalen (unfallfreien) Verlauf abweichenden Ereignis in engem Zusammenhang steht. Demnach sind an diesen Unfällen zu über 40 Prozent Personenkraftwagen beteiligt. Fahrräder haben einen Anteil von 26,7 Prozent am Verkehrsunfallgeschehen, motorisierte Zweiräder von 5,0 Prozent. Neu aufgenommen sind seit 2020 die Unfälle mit E-Bikes und Pedelecs sowie E-Scootern. Ihr Anteil am Unfallgeschehen hat sich 2021 erhöht. Mit jeweils knapp 900 meldepflichtigen Straßenverkehrsunfällen wurden Unfälle mit E-Bikes und Pedelecs registriert, bei den E-Scootern und E-Rollern waren es über 1.561 meldepflichtige Unfälle.

Bei den meisten Straßenverkehrsunfällen ist das Unfallopfer der Fahrer oder die Fahrerin. Der Anteil der Mitfahrer oder Mitfahrerin als Unfallopfer liegt mit 3.817 Fällen bei 3,3 Prozent.

Nicht immer ist bei den Straßenverkehrsunfällen das am Unfall beteiligte Fahrzeug dokumentiert. Solche Unfälle werden der Kategorie „Sonstige Unfälle“ zugeordnet. In der Spalte „Keine Angabe“ werden zudem die Unfälle ausgewiesen, bei denen auch der Unfallhergang keine Zuordnung nach der Rolle des Unfallopfers ermöglichte.

**Tabelle 8** Straßenverkehrsunfälle nach Art des Verkehrsmittels  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Art der Verkehrsbeteiligung	Meldepflichtige Unfälle				Gesamt Anzahl
	Fußgänger (von Landfahrzeug erfasst) darunter in Verbindung mit ... Anzahl	Fahrer, FahrerIn Anzahl	Mitfahrer, MitfahrerIn Anzahl	Keine Angabe Anzahl	
<b>Fahrrad</b>	– <sup>1)</sup>	30.519	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	30.901
<b>E-Bike, Pedelec</b>	– <sup>1)</sup>	866	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	892
<b>E-Scooter, E-Roller</b>	– <sup>1)</sup>	1.561	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	1.561
<b>Motorisiertes Zweirad</b>	– <sup>1)</sup>	5.700	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	5.797
<b>PKW</b>	1.185	43.582	2.088	– <sup>1)</sup>	47.101
<b>Bus</b>	– <sup>1)</sup>	516	661	– <sup>1)</sup>	1.232
<b>LKW</b>	– <sup>1)</sup>	4.444	383	– <sup>1)</sup>	4.946
<b>Zug, U-Bahn, Straßenbahn</b>	– <sup>1)</sup>	98	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	277
<b>übrige Landfahrzeuge</b>	– <sup>1)</sup>	1.695	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	1.947
<b>Sonstige Unfälle (Fahrzeug unbekannt oder anderer Gegenstand genannt)</b>	5.013	12.926	377	2.683	20.999
<b>Gesamt</b>	<b>6.576</b>	<b>101.907</b>	<b>3.817</b>	<b>3.354</b>	<b>115.654</b>

<sup>1)</sup> Wegen zu geringer Fallzahlen nicht separat ausweisbar

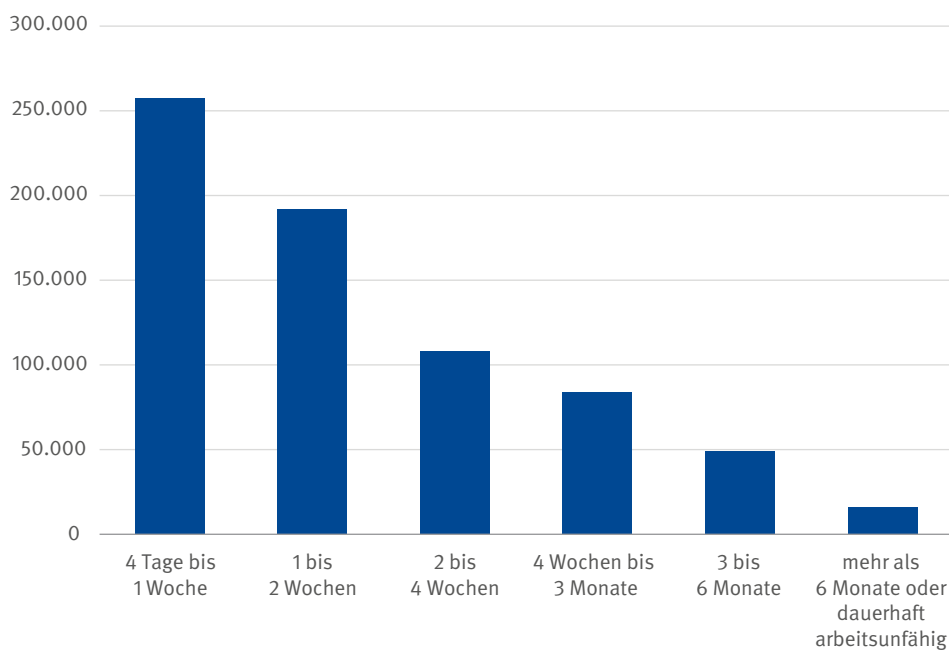
## 2 Dauer der Arbeitsunfähigkeit

Ein Arbeitsunfall ist meldepflichtig, wenn die verunfallte Person in Folge des Unfalls vier oder mehr Tage arbeitsunfähig wird oder verstirbt.

In 9,9 Prozent der meldepflichtigen Unfälle dauert die Arbeitsunfähigkeit genau vier Tage an. In 35,2 Prozent der Fälle kann die versicherte Person nach spätestens einer Woche die Arbeit wiederaufnehmen. In mehr 20 Prozent der Fälle ist die Verletzung so schwer, dass die Arbeitsunfähigkeit sogar mehr als 4 Wochen andauert. Darunter sind 2,1 Prozent der Fälle bei denen sie sogar über ein halbes Jahr andauert.

Für einen gewissen Anteil der Unfälle (3,6 Prozent) wird dem Unfallversicherungsträger die genaue Dauer der Arbeitsunfähigkeit nicht bekannt.

**Abbildung 1** Arbeitsunfähigkeitsdauer von Verunfallten bei betrieblichen Arbeitsunfällen (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



### 3 Tödliche Unfälle

Die schwerste Form des Unfallgeschehens stellen Unfälle mit Todesfolge dar. Die nachfolgenden Auswertungen geben Einblick in die Struktur dieser Unfälle. Die 585 Unfälle mit Todesfolge von abhängig Beschäftigten und Unternehmern im Berichtsjahr 2021 setzen sich zusammen aus 285 Todesfällen im Straßenverkehr und 300 Fällen, die außerhalb des öffentlichen Straßenverkehrs tödlich verunfallten. Als Straßenverkehrsunfälle zählen all diejenigen Unfälle bei denen Personen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Wegen und Plätzen getötet oder verletzt werden. Unter den 285 Straßenverkehrsunfällen mit Todesfolge bilden 188 Todesfälle auf Wegen von oder zur versicherten Tätigkeit die größte Gruppe.

Männer sind deutlich häufiger von Todesfällen betroffen. Die genaue Verteilung der Todesfälle nach der Unfallart und dem Geschlecht zeigt nachfolgend Tabelle 9. 507 männlichen stehen 78 weibliche Todesopfer gegenüber. Besonders ausgeprägt ist der Unterschied bei den Arbeitsunfällen im Betrieb, wo 250 Todesfälle von Männern 19 Todesfällen von Frauen gegenüberstehen.

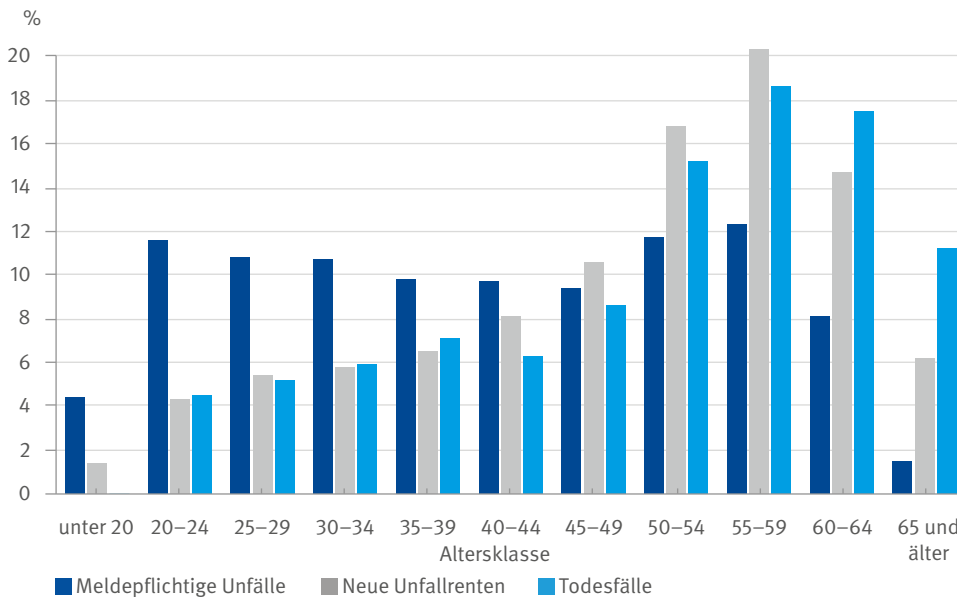
**Tabelle 9** Verteilung der Unfälle mit Todesfolge nach Unfallart und Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallart	Tödliche Unfälle		
	männlich Anzahl	weiblich Anzahl	Gesamt Anzahl
<b>Arbeitsunfall im Betrieb (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	250	19	269
<b>Arbeitsunfall im Straßenverkehr</b>	58	1	59
<b>Dienstwegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	2	2	4
<b>Dienstwegeunfall im Straßenverkehr</b>	34	4	38
<b>Wegeunfall (ohne Straßenverkehrsunfall)</b>	24	3	27
<b>Wegeunfall im Straßenverkehr</b>	139	49	188
<b>Gesamt</b>	<b>507</b>	<b>78</b>	<b>585</b>

Einen weiteren informativen Einblick in die Struktur der tödlichen Unfälle gibt die Betrachtung nach Altersklassen (vgl. Abbildung 2). Ab dem 45. Lebensjahr ist ein deutlicher Anstieg zu konstatieren. Eine ähnliche Entwicklung zeigen Unfälle, die zu einer Verrentung führen. Der höchste Anteil an allen tödlichen Arbeitsunfällen im Betrieb ist bei den 50- bis 64-Jährigen zu verzeichnen. Demgegenüber erreichen bei den meldepflichtigen betrieblichen Arbeitsunfällen Verletzte bereits in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum bei den Unfallzahlen. Danach nimmt der Anteil leicht ab, um dann nochmals bei den 50- bis 59-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen. Ein erhöhtes Risiko für einzelne Alterskohorten lässt sich hieraus nicht ableiten, da die dafür benötigten Bezugswerte über das Alter aller Versicherten nicht vorliegen.

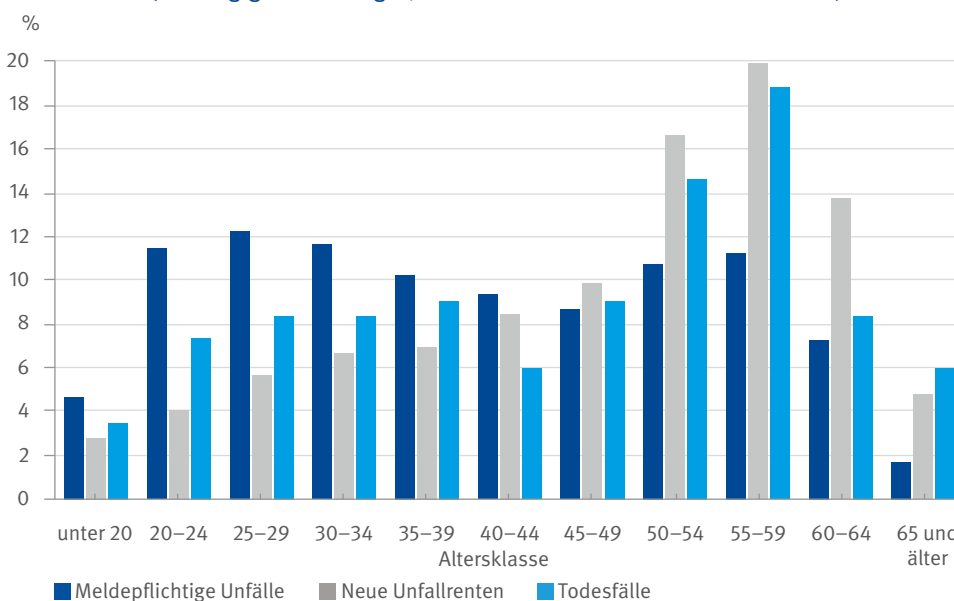
Hier wie auch in den folgenden Übersichten bleibt zu berücksichtigen, dass aufgrund der kleinen Zahlen singuläre und schicksalhafte Ereignisse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die Verteilung der dargestellten Todesfälle nehmen können.

**Abbildung 2** Prozentuale Verteilung der betrieblichen Arbeitsunfälle (Unfallart 1) für Verletzte, neue Unfallrenten und Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



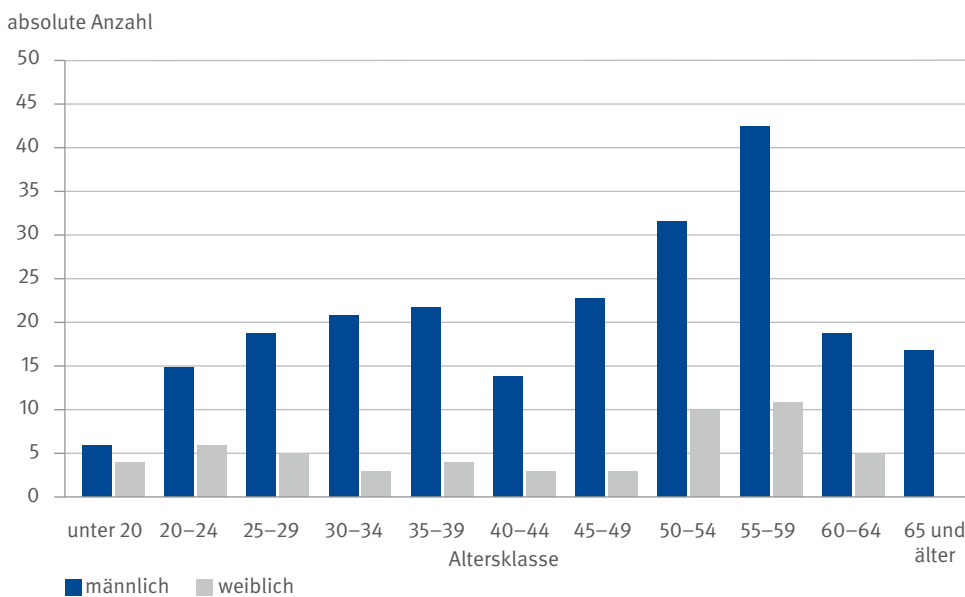
Bei den Straßenverkehrsunfällen hat der Anteil der Verletzten und der tödlichen Unfälle in den jüngeren Altersklassen sein erstes Maximum. Demgegenüber steigen die Anteile der neuen Unfallrenten, also solche Unfälle mit schwerwiegenden Folgen, tendenziell erst mit den höheren Altersklassen an (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3** Prozentuale Verteilung der Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) für Verletzte, neue Unfallrenten, Todesfälle nach Alter (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Ein Vergleich der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach geschlechtsspezifischen Unterschieden und Alter zeigt, dass die Anzahl der weiblichen Todesfälle im Straßenverkehr unabhängig vom Alter deutlich unter der Anzahl männlicher Opfer liegt (Abbildung 4).

**Abbildung 4** Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Alter und Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

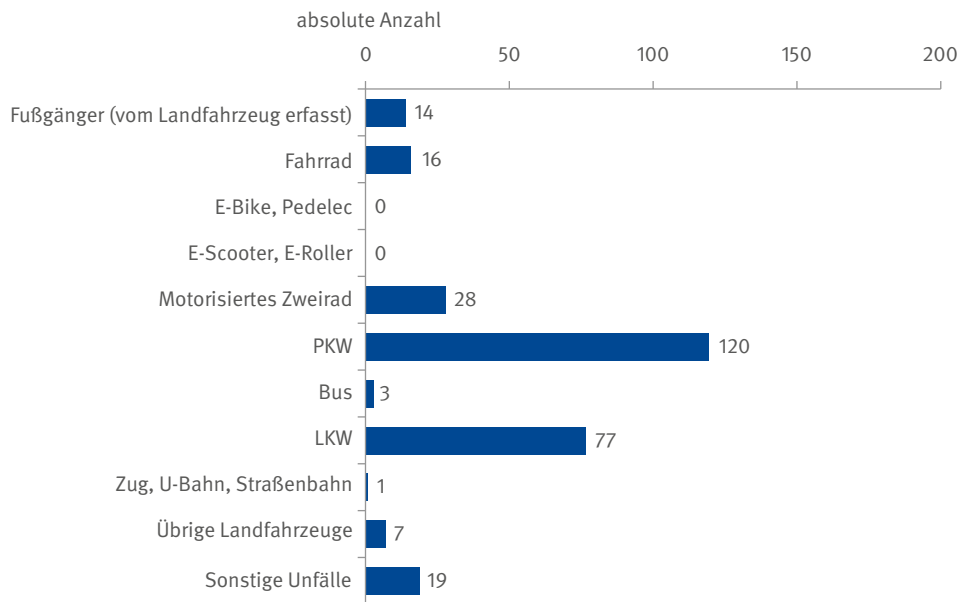


Abschließend zeigt die Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle nach der Art der Verkehrsbeteiligung in Abbildung 5, wie häufig es zu Todesfällen bei einzelnen Fahrzeugtypen kommt.

Von den beteiligten Fahrzeugen bei Straßenverkehrsunfällen nehmen Personenkraftwagen mit 120 tödlichen Unfällen die erste Stelle ein. Gefolgt werden sie von LKW-Unfällen (77 Todesfälle) und Unfällen mit motorisierten Zweirädern (28 Fälle). Weitere beteiligte Fahrzeuge sind der Abbildung zu entnehmen.

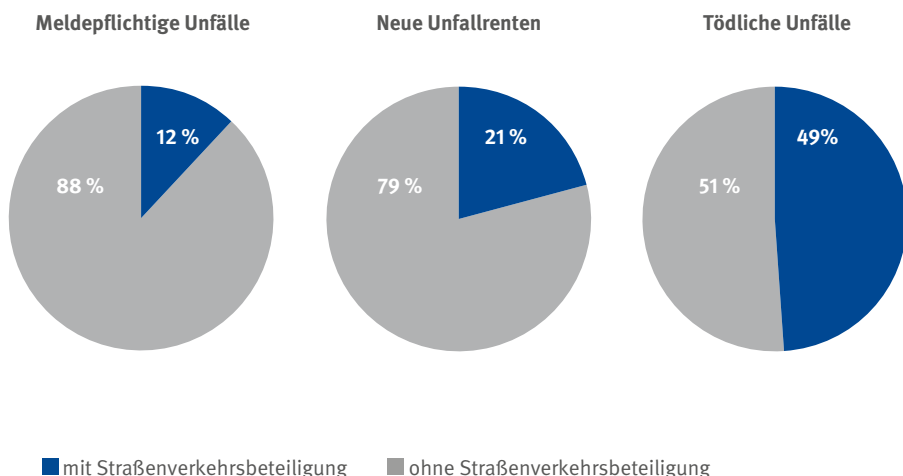


**Abbildung 5** Verteilung der tödlichen Straßenverkehrsunfälle (Unfallart 2, 4, 6) nach Art der Verkehrsbeteiligung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Unfälle im Straßenverkehr verursachen in den meisten Fällen schwerwiegendere Verletzungen als andere Unfälle und lösen somit viel persönliches Leid aus. Der Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den Unfällen mit Todesfolge ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Anteil an den meldepflichtigen Unfällen mehr als viermal so hoch. Die Darstellungen in Abbildung 6 verdeutlichen das starke prozentuale Anwachsen des Anteils der Straßenverkehrsunfälle mit steigender Schwere des Unfalls: von den meldepflichtigen Unfällen über die erstmals gewährten Unfallrenten bis hin zu den Todesfällen. 49 Prozent aller tödlichen Unfälle stehen in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr, bei den meldepflichtigen Unfällen sind es lediglich 12 Prozent.

**Abbildung 6** Anteil der Straßenverkehrsunfälle an den meldepflichtigen Unfällen, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen (alle Unfallarten, abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



## 4 Betriebsgröße

Eine Information über die Struktur der Beschäftigungsbetriebe liefert das Merkmal Betriebsgröße der Unfallanzeigen-Dokumentation in verschiedenen Größenkategorien. Je nach Branche ist die Verteilung nach Klein-, Mittel- und Großbetrieben höchst unterschiedlich.

**Tabelle 10** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

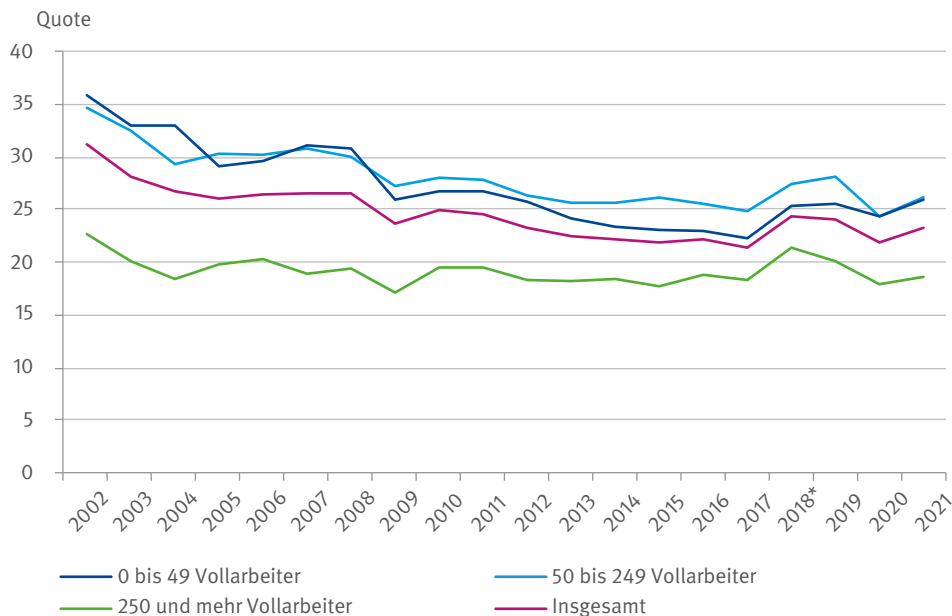
Betriebsgrößenklasse	Vollarbeiter		Meldepflichtige Unfälle			Neue Unfallrenten		
	Anzahl	%	Anzahl	%	je 1.000 Vollarbeiter	Anzahl	%	je 1.000 Vollarbeiter
<b>0 bis 9 Vollarbeiter</b>	4.730.912	16,2	101.484	15,0	21,5	2.465	25,2	0,52
<b>10 bis 49 Vollarbeiter</b>	5.741.928	19,7	169.268	25,0	29,5	2.637	26,9	0,46
<b>50 bis 249 Vollarbeiter</b>	6.441.668	22,1	168.227	24,9	26,1	2.249	23,0	0,35
<b>250 bis 499 Vollarbeiter</b>	2.853.092	9,8	60.672	9,0	21,3	682	7,0	0,24
<b>500 und mehr Vollarbeiter</b>	9.365.341	32,1	165.501	24,5	17,7	1.606	16,4	0,17
<b>Gesamt (inkl. keine Angabe)</b>	<b>29.132.941</b>	<b>100</b>	<b>675.755</b>	<b>100</b>	<b>23,2</b>	<b>9.792</b>	<b>100</b>	<b>0,34</b>

In Tabelle 10 sind zunächst die absoluten Unfallzahlen für die gewerbliche Wirtschaft nach Betriebsgrößenklasse wiedergegeben. Zusätzlich enthält die Tabelle auch Angaben über die Vollarbeiter im Versicherungsbereich der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Damit lassen sich für die verschiedenen Unternehmensgrößen auch Unfall- und Rentenquoten bilden.

In den kleineren Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern – in diese Gruppe fallen auch die versicherten Selbständigen ohne abhängig Beschäftigte – arbeiteten im Berichtsjahr etwa 4,7 Millionen Vollarbeiter, d. h. 16,2 Prozent der versicherten Arbeitszeit wurde in diesen Unternehmen gearbeitet. Dabei kam es zu 101.484 meldepflichtigen Arbeitsunfällen während einer betrieblichen Tätigkeit außerhalb des Straßenverkehrs. Dies entspricht 15,0 Prozent des meldepflichtigen Unfallaufkommens und einer Quote von 21,5 meldepflichtigen Unfällen pro tausend Vollarbeiter. Es wurden 2.465 neue Unfallrenten nach Arbeitsunfällen im Betrieb in diesen Unternehmen bewilligt. Damit entfallen auf die kleinsten Betriebe 25,2 Prozent dieser Unfallrenten und 0,52 Renten je tausend Vollarbeiter. Im Vergleich mit den anderen Betriebsgrößenklassen fällt auf, dass in Betrieben mit bis zu neun Vollarbeitern pro 1.000 Vollarbeiter relativ wenige meldepflichtige Unfälle gemeldet werden, aber die höchste Quote an neuen Unfallrenten vorliegt.

Die Quote der neu bewilligten Unfallrenten nimmt mit steigender Betriebsgröße ab: in den großen Unternehmen mit 500 und mehr Vollarbeitern liegt die Quote je tausend Vollarbeiter nur noch bei 0,17 neuen Unfallrenten. Auch die Rate der meldepflichtigen Unfälle je tausend Vollarbeiter ist hier am niedrigsten. Aus diesen Unternehmen wurden für das Berichtsjahr etwa 9,4 Millionen Vollarbeiter gemeldet, damit stellt diese Betriebsgrößenklasse mit 32,1 Prozent auch anteilmäßig die meisten Vollarbeiter.

**Abbildung 7** Zeitreihe der Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je tausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



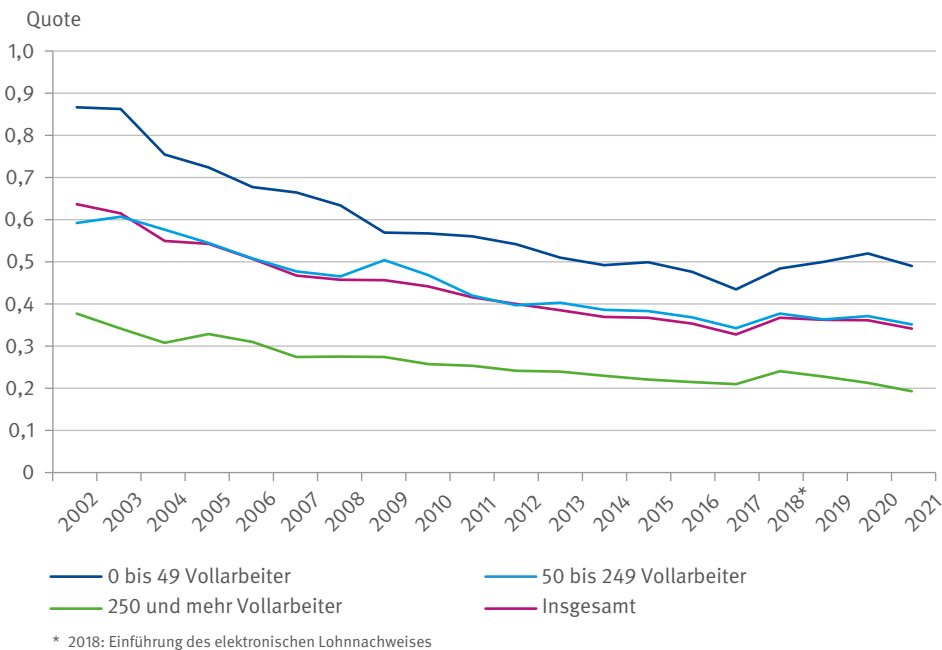
\* 2018: Einführung des elektronischen Lohnnachweises

Aufschluss über die Entwicklung der Arbeitsunfallquoten liefern die Zeitreihen in den Abbildungen 7 bis 9. In Abbildung 7 sind für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft die meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb je tausend Vollarbeiter für die Berichtsjahre 2002 bis 2021 dargestellt. Deutlich erkennbar ist der Trend zu niedrigeren Unfallquoten insgesamt. Waren 2002 noch 31,2 Unfälle je tausend Vollarbeiter zu verzeichnen, beträgt die Quote im Jahr 2021 noch 23,2 – dies entspricht einem Rückgang um fast 26 Prozent.

Ab dem Jahr 2018 wurde die Zahl der Arbeitsstunden der Beschäftigten erstmals durch die Unternehmen über den digitalen Lohnnachweis gemeldet. Dadurch kommt es zu einem Bruch in der Zeitreihe. Die nahezu unveränderte Zahl der Arbeitsunfälle verteilt sich jetzt auf weniger Vollarbeiter.

Die Höhe der Quoten unterscheidet sich aber auch hier nach der Betriebsgrößenklasse. Für eine bessere Lesbarkeit wurden die Größenklassen für 0 bis 49 Vollarbeiter zusammengefasst, ebenso wie die Klassen mit 250 und mehr Vollarbeiter. Betriebe mit vielen Mitarbeitern haben deutlich geringere Unfallquoten, allerdings ist der Rückgang im Zeitvergleich auch geringer als bei den kleinen und mittleren Betrieben. Die Unfallquote bei den kleinen und mittleren Betrieben lag im Jahr 2002 ungefähr auf dem gleichen Niveau. Bei den kleinen Betrieben ist die Quote jedoch deutlich stärker gesunken, so dass in den letzten Jahren die Unfallquote in den mittleren Betrieben mit 50 bis 249 Vollarbeiter am höchsten lag. In den Jahren 2020 und 2021 waren die Arbeitsunfallquoten der kleinen und mittleren Betriebe annähernd identisch.

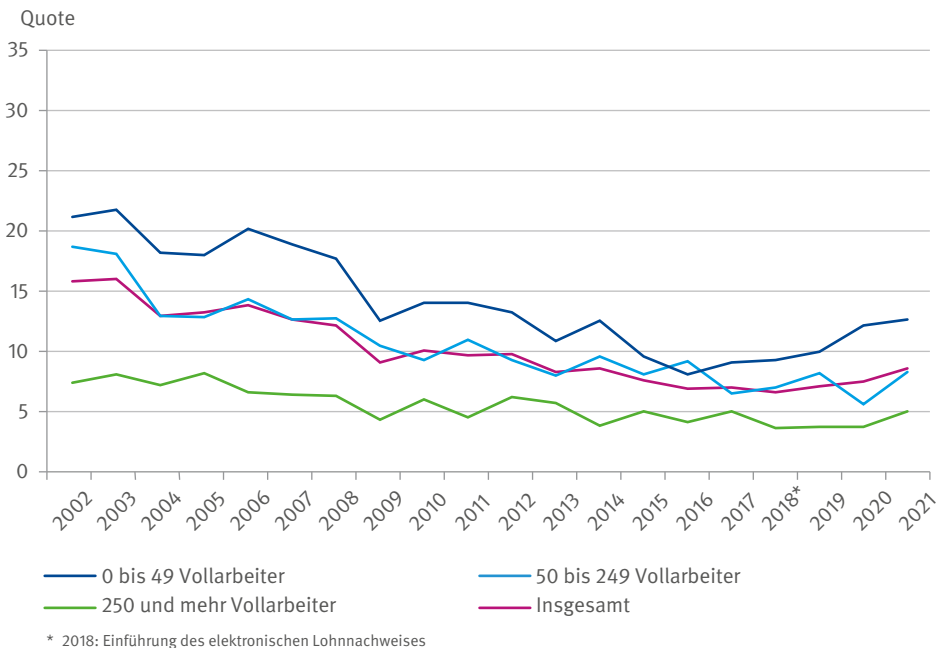
**Abbildung 8** Zeitreihe der Verteilung der neuen Unfallrenten (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je tausend Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Bei Betrachtung der schwereren Unfälle, die zu einer Verrentung führten (Abbildung 8) zeigt sich insgesamt ein ähnliches Bild. Die Quote, hier angegeben als Anzahl der Renten je tausend Vollarbeiter, ist in allen Betriebsgrößenklassen zurückgegangen. Lag sie übergreifend in 2002 noch bei 0,64 neuen Unfallrenten je tausend Vollarbeiter, beträgt sie im Berichtsjahr 2021 noch 0,34 – dies entspricht einem Rückgang um 47 Prozent.

Die Unfallquote der schweren Fälle mit neuer Unfallrente in der gewerblichen Wirtschaft ist stärker zurückgegangen als die Unfallquote der meldepflichtigen Unfälle. Auch hier liegt sie in Betrieben mit vielen Mitarbeitern deutlich unter der Gesamtquote. Ein auffälliger Unterschied zur Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ist bei den kleinen und mittleren Betrieben festzustellen: Die Quote der mittelgroßen Betriebe mit 50 bis 249 Vollarbeitern entspricht fast der Gesamtquote über alle Größenklassen, während in kleinen Betrieben eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Quote zu verzeichnen ist. Das Risiko für schwere Unfälle, die zu einer Verrentung führen, ist in kleinen Betrieben am höchsten.

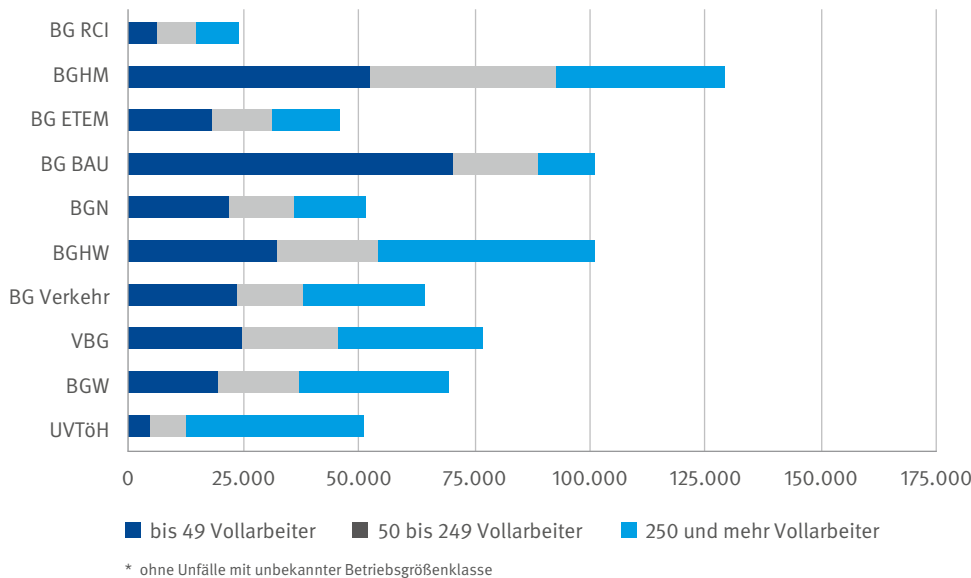
**Abbildung 9** Zeitreihe der Verteilung der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Betriebsgrößenklasse je eine Million Vollarbeiter für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



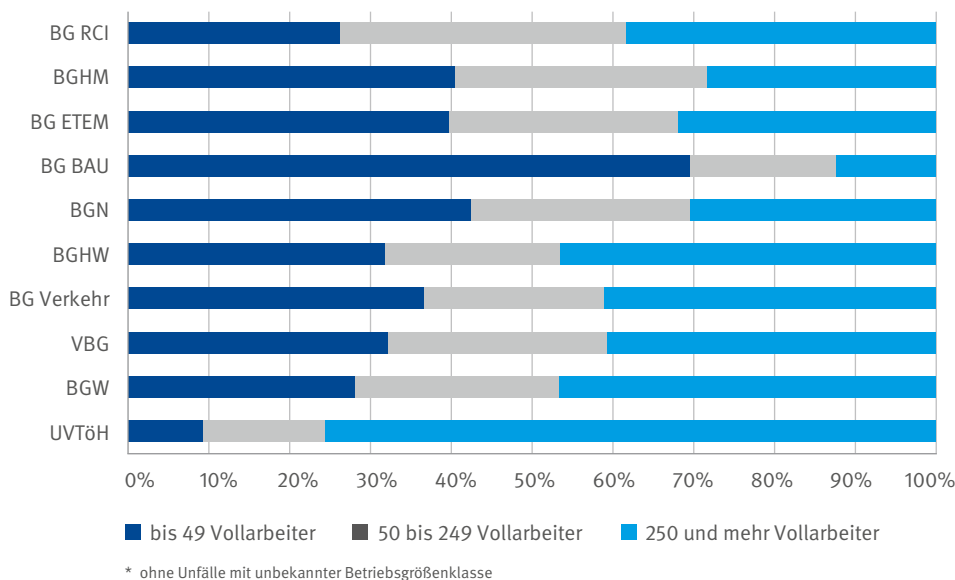
Die Quote der tödlichen Arbeitsunfälle im Betrieb je eine Million Vollarbeiter ist in Abbildung 9 wiedergegeben. Bedingt durch die relativ geringe Fallzahl tödlicher Unfälle kommt es hier im Jahresvergleich zu stärkeren Schwankungen. Ein Trend zu niedrigeren Quoten ist jedoch auch hier erkennbar. Erneut ist die Quote bei größeren Betrieben am niedrigsten, hier gibt es auch die geringsten Veränderungen. Die höchste Quote haben die kleineren Betriebe, die nach einem Tiefstand im Jahr 2016 einen Anstieg in den letzten Jahren zu verzeichnen hatte. Die Quote bei den großen Betrieben liegt in diesem Jahr mit 4,9 tödlichen Unfällen auf eine Million Vollarbeiter wieder über dem Tiefstand aus 2018 (3,5).

Die unterschiedliche Verteilung der Betriebsgröße je nach Branche wird aus den Abbildungen 10 und 11 deutlich. Diese beziehen sich wieder auf das aktuelle Berichtsjahr und zeigen die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Betriebsgrößenklasse für die einzelnen gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie zusammengefasst für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand – Abbildung 10 nach absoluten Zahlen und Abbildung 11 relativ bezogen auf alle Arbeitsunfälle des jeweiligen Unfallversicherungsträgers. In der Bauwirtschaft sowie im Nahrungsmittel- und Gastgewerbe treten besonders Betriebe mit einer Größe von bis zu 49 Vollarbeitern hervor. In Unternehmen im Versicherungsbereich der VBG sind wiederum Betriebe mit 50 und mehr Vollarbeitern hinsichtlich der Arbeitsunfallzahlen in der Überzahl. In der Holz-, Metall- oder Elektroindustrie besteht – nach absoluten Unfallzahlen – eine relativ ausgeglichene Mischung aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben.

**Abbildung 10** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse\* – absolut (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



**Abbildung 11** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Unfallversicherungsträger und Betriebsgrößenklasse\* – in Prozent (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Der öffentliche Dienst mit seinen Kommunen (Gemeinden, Städten, öffentlichen Versorgungsunternehmen) ist in der Regel in größeren Verwaltungseinheiten organisiert, oder es liegen keine verwertbaren Angaben hierzu vor. Dies spiegelt sich auch in der Aufteilung nach Betriebsgrößenklassen wider, wo 75 Prozent der Unfälle den Betriebsgrößenklassen mit mehr als 250 Vollarbeitern zugewiesen werden. Auf eine tiefergehende Auswertung wird deshalb hier verzichtet.

## 5 Wirtschaftszweig (BG) und Betriebsart (UVTöH)

Durch die Fusionen der gewerblichen Berufsgenossenschaften zu größeren Verwaltungseinheiten wird – wo früher der Name einer Berufsgenossenschaft ausreichte – heute das Merkmal Wirtschaftszweig (NACE) zur Bestimmung des branchenspezifischen Arbeitsumfeldes verwendet. Dieses Merkmal gehört zu den durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Kennwerten für die Erfassung von arbeitsbezogenen Unfällen. Es beschreibt die wirtschaftliche Haupttätigkeit der örtlichen Einheit eines Unternehmens, bei dem der oder die Geschädigte beschäftigt ist.

**Tabelle 11** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wirtschaftszweig für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Wirtschaftsbereich, Wirtschaftszweig (Auswahl)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren</b>	<b>190.658</b>	<b>28,2</b>	<b>2.435</b>	<b>24,9</b>	<b>47</b>	<b>18,9</b>
<i>darunter:</i>						
<i>Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	45.113	15,7	543	15,7	8	10,8
<i>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	29.814	10,3	304	8,8	6	8,1
<i>Maschinenbau</i>	24.360	8,5	260	7,5	8	10,8
<i>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</i>	12.238	4,2	161	4,7	3	4,1
<i>Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	11.956	4,1	114	3,3	4	5,4
<i>Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	11.883	4,1	179	5,2	5	6,8
<i>Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	9.522	3,3	173	5,0	5	6,8
<i>Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	7.481	2,6	136	3,9	1	1,4
<b>F Baugewerbe/Bau</b>	<b>112.722</b>	<b>16,7</b>	<b>2.215</b>	<b>22,6</b>	<b>76</b>	<b>30,5</b>
<b>G Handel; Instandhaltung u. Reparatur v. KFZ</b>	<b>97.498</b>	<b>14,4</b>	<b>1.013</b>	<b>10,3</b>	<b>27</b>	<b>10,8</b>
<i>darunter:</i>						
<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	51.240	17,8	456	13,2	11	14,9
<i>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	26.583	9,2	375	10,9	10	13,5
<i>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	19.674	6,8	182	5,3	6	8,1
<b>H Verkehr &amp; Lagerei</b>	<b>71.717</b>	<b>10,6</b>	<b>1.074</b>	<b>11,0</b>	<b>39</b>	<b>15,7</b>
<b>Q Gesundheits- &amp; Sozialwesen</b>	<b>59.444</b>	<b>8,8</b>	<b>581</b>	<b>5,9</b>	<b>8</b>	<b>3,2</b>
<b>N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>	<b>54.550</b>	<b>8,1</b>	<b>683</b>	<b>7,0</b>	<b>13</b>	<b>5,2</b>
<b>I Gastgewerbe/Beherbergung &amp; Gastronomie</b>	<b>20.753</b>	<b>3,1</b>	<b>209</b>	<b>2,1</b>	<b>3</b>	<b>1,2</b>
<b>M Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. &amp; technischen Dienstleistungen</b>	<b>11.847</b>	<b>1,8</b>	<b>215</b>	<b>2,2</b>	<b>5</b>	<b>2,0</b>
<b>Sonstige</b>	<b>56.566</b>	<b>8,4</b>	<b>1.367</b>	<b>14,0</b>	<b>31</b>	<b>12,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>675.755</b>	<b>100,0</b>	<b>9.792</b>	<b>100,0</b>	<b>249</b>	<b>100,0</b>



In der gewerblichen Wirtschaft decken 8 von 22 Wirtschaftsbereichen über 90 Prozent der meldepflichtigen Unfälle ab. An erster Stelle steht das verarbeitende Gewerbe (28,2 Prozent), darunter vor allem metallverarbeitende oder diesen nahestehende Betriebe, wie der Metall- oder Maschinenbau. Im verarbeitenden Gewerbe sind mit 47 Todesfällen auch fast 19 Prozent aller tödlichen Unfälle im Betrieb zu beklagen. Den höchsten Anteil tödlicher Unfälle weist jedoch das Baugewerbe auf: Von 112.722 meldepflichtigen Unfällen hatten 76 einen tödlichen Ausgang. Damit liegt der auf das Baugewerbe entfallende Anteil an den Todesfällen (30,5 Prozent) deutlich über dem Anteil, den dieser Wirtschaftszweig an den meldepflichtigen Unfällen hat (16,7 Prozent). Die Angaben zu den übrigen Wirtschaftsbereichen sind Tabelle 11 zu entnehmen.

**Tabelle 12** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wirtschaftszweig für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Wirtschaftszweig	Vollarbeiter	Meldepflichtige Unfälle je 1.000 Vollarbeiter	Tödliche Unfälle je 1 Mio. Vollarbeiter
<b>C Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren</b>	<b>6.762.577</b>	<b>28,2</b>	<b>7,0</b>
<i>darunter:</i>			
<i>Herstellung von Metallerzeugnissen</i>	1.099.888	41,0	7,3
<i>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</i>	772.266	38,6	7,8
<i>Maschinenbau</i>	1.005.323	24,2	8,0
<i>Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)</i>	414.851	29,5	7,2
<i>Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren</i>	715.150	16,7	5,6
<i>Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden</i>	174.488	68,1	28,7
<i>Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen</i>	224.191	42,5	22,3
<i>Metallerzeugung und -bearbeitung</i>	226.293	33,1	4,4
<b>F Baugewerbe/Bau</b>	<b>2.018.848</b>	<b>55,8</b>	<b>37,6</b>
<b>G Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ</b>	<b>4.928.060</b>	<b>19,8</b>	<b>5,5</b>
<i>darunter:</i>			
<i>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</i>	2.526.943	20,3	4,4
<i>Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und Krafträdern)</i>	1.761.761	15,1	5,7
<i>Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</i>	639.356	30,8	9,4
<b>N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen</b>	<b>1.908.798</b>	<b>28,6</b>	<b>6,8</b>
<b>H Verkehr &amp; Lagerei</b>	<b>1.814.375</b>	<b>39,5</b>	<b>21,5</b>
<b>Q Gesundheits- &amp; Sozialwesen</b>	<b>4.118.628</b>	<b>14,4</b>	<b>1,9</b>
<b>I Gastgewerbe/Beherbergung &amp; Gastronomie</b>	<b>803.414</b>	<b>25,8</b>	<b>3,7</b>
<b>P Erziehung &amp; Unterricht</b>	<b>798.522</b>	<b>13,8</b>	<b>1,3</b>
<b>R Kunst, Unterhaltung &amp; Erholung</b>	<b>169.131</b>	<b>63,6</b>	<b>11,8</b>
<b>Sonstige</b>	<b>5.806.928</b>	<b>8,0</b>	<b>5,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>29.129.281</b>	<b>23,2</b>	<b>8,5</b>

Tabelle 12 zeigt die meldepflichtigen und tödlichen Unfälle im Betrieb bezogen auf die im jeweiligen Wirtschaftsbereich gemeldeten Vollarbeiter, wodurch ein Vergleich des Risikos zwischen den Wirtschaftszweigen ermöglicht wird. Ein besonders hohes Risiko mit 55,8 Unfällen je 1.000 Vollarbeitern herrscht im Baugewerbe, hier ist auch mit 37,6 tödlichen Unfällen je eine Million Vollarbeiter das Risiko für einen tödlichen Unfall während der betrieblichen Tätigkeit am höchsten. Deutlich unter dem Durchschnitt der meldepflichtigen Unfälle je 1.000 Vollarbeiter liegen die Wirtschaftsbereiche Gesundheit und Sozialwesen (14,4) sowie Erziehung und Unterricht (13,8). Bei den Branchen, die wegen ihrer geringen Fallzahlen als „Sonstige“ zusammengefasst wurden, liegt die Unfallquote mit 8,0 sogar nochmals deutlich darunter.

Für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand ist der für die Verschlüsselung des Wirtschaftszweigs verwendete NACE-Schlüssel nur begrenzt einsetzbar, da er in seiner Systematik stark an der Struktur der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet ist. Deshalb wird innerhalb der DGUV die Betriebsstruktur im Bereich der öffentlichen Hand durch das speziell zugeschnittene Merkmal „Betriebsart“ beschrieben. Darin werden Verwaltungseinheiten mit einheitlicher oder ähnlicher Aufgabenstellung zusammengefasst. Typische Betriebsarten im öffentlichen Dienst sind neben der allgemeinen Verwaltung (Gemeinde-, Stadtverwaltung) zum Beispiel Krankenhäuser, Betriebshöfe, kulturelle Einrichtungen (Theater, Schwimmbäder, Museen) oder Entsorgungseinrichtungen (Müllabfuhr, Deponien etc.). Innerhalb einer Betriebsart dominieren aufgrund der spezifischen Aufgaben bestimmte Berufsgruppen. Für Krankenhäuser sind dies beispielsweise das Krankenpflegepersonal, das ärztliche Personal sowie die medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten. Darüber hinaus können – entsprechend den besonderen Versichertenstrukturen bei den Unfallkassen – spezifische Betriebsarten, wie Feuerwehren, Rettungsdienste oder aber auch Privatpersonen, die anderen in einer Notlage helfen, kenntlich gemacht werden.

Insgesamt weist die Arbeitsunfallstatistik 58 Betriebsarten aus, die zu zehn Hauptgruppen zusammengefasst werden. Die drei größten Bereiche des Unfallgeschehens betreffen die Betriebsarten Verwaltungen, Gesundheitsdienst (Krankenhäuser) und das Bildungswesen (Schulen). Diese Betriebsarten repräsentieren bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand auch die mitgliederstärksten Versichertenkollektive im Bereich der abhängig Beschäftigten.

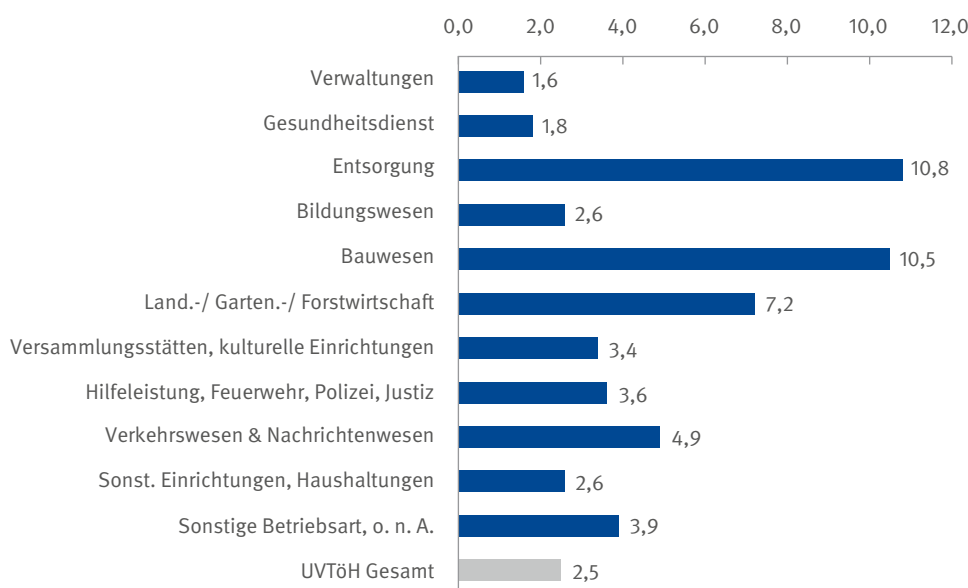
Auch wenn für die einzelnen Betriebsarten keine spezifischen Versichertenzahlen vorliegen, soll das Unfallgeschehen mit folgender Überlegung einer eingehenderen Betrachtung unterzogen werden. Unter der Annahme, dass das Wegeunfallrisiko für die Versichertenkollektive der einzelnen Betriebsarten annähernd gleich ist, können die Wegeunfälle als Schätzgröße für die Verhältniszahlen herangezogen werden. Hierbei zeigt sich, dass die Exposition für die Betriebsarten mit gefährlichen Tätigkeiten deutlich über denen mit überwiegend verwaltungsmäßigem Handeln liegt. Besonders deutlich wird dies bei der Gegenüberstellung von Betriebsarten wie „Bauwesen, Entsorgungseinrichtungen, Land-, Garten- und Forstwirtschaft oder Hilfeleistungseinrichtungen (z. B. Feuerwehren)“ und „Bürobetrieben (Verwaltungen)“.

Für das Berichtsjahr 2021 ergeben sich die in Tabelle 13 angegebenen absoluten Unfallzahlen beziehungsweise die in Abbildung 12 näherungsweise abgeleiteten Verhältniszahlen.

**Tabelle 13** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach der Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Betriebsart	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verwaltungen</b>	12.760	23,3	193	31,2	9	45,0
<b>Gesundheitsdienst</b>	11.625	21,2	100	16,2	1	5,0
<b>Bildungswesen</b>	8.393	15,3	79	12,8	0	0,0
<b>Verkehrswesen &amp; Nachrichtenwesen</b>	6.108	11,2	29	4,7	3	15,0
<b>Bauwesen</b>	4.551	8,3	58	9,4	4	20,0
<b>Entsorgung</b>	3.202	5,8	30	4,9	0	0,0
<b>Hilfeleistung, Feuerwehr, Polizei, Justiz</b>	2.439	4,5	13	2,1	1	5,0
<b>Sonstige Einrichtungen, Haushaltungen</b>	2.205	4,0	55	8,9	0	0,0
<b>Versammlungsstätten, kulturelle Einrichtungen</b>	1.709	3,1	27	4,4	0	0,0
<b>Land-, Garten-, Forstwirtschaft</b>	1.086	2,0	29	4,7	1	5,0
<b>Sonstige Betriebsart, ohne nähere Angabe</b>	683	1,2	5	0,8	1	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>54.761</b>	<b>100,0</b>	<b>618</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

**Abbildung 12** „Arbeitsunfälle je Wegeunfall“ nach Betriebsarten der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



## 6 Beruf

### 6.1 Absolute Zahlen

Der Beruf wird ab dem Berichtsjahr 2020 nach dem ISCO-08-Schlüssel<sup>2</sup> erfasst. Der Berufsartenschlüssel lässt sich in zehn Hauptgruppen untergliedern. Die systematische Ordnung für die Hauptgruppen der Berufe richtet sich vorrangig nach dem Qualifikationsgrad der Versicherten und erst dann nach der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit. Dementsprechend baut sich die hierarchische Ordnung beginnend bei Berufen mit Leitungsfunktionen (Direktorinnen und Direktoren, Betriebsleiterinnen und -leiter, leitende Verwaltungsbedienstete), über die Berufe mit akademischer Ausbildung (Physikerinnen und Physiker, Mathematikerinnen und Mathematiker, Ingenieurberufe, Medizinerinnen und Mediziner, Lehrberufe, wirtschafts- und sozialwissenschaftlich Tätige), solche mit betrieblicher Ausbildung (Handwerks- und Dienstleistungsberufe) bis zuletzt zu den Hilfsarbeitskräften auf. Dokumentiert wird die Tätigkeit, mit der die versicherte Person im Betrieb zum Zeitpunkt des Unfalls tätig war. Ausschlaggebend ist also die momentane berufliche Position und nicht ein unter Umständen früher einmal erlernter Beruf. Die Unfallzahlen für die Berufshauptgruppen sind in Tabelle 14 dargestellt.

**Tabelle 14** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Berufshauptgruppen (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Berufshauptgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Führungskräfte</b>	2.928	0,4	65	0,6	3	1,1
<b>Akademische Berufe</b>	18.326	2,5	276	2,7	5	1,9
<b>Technik und gleichrangige nichttechnische Berufe</b>	62.521	8,6	1.109	10,7	19	7,1
<b>Bürokräfte und verwandte Berufe</b>	51.363	7,0	595	5,7	8	3,0
<b>Dienstleistungsberufe und Verkauf</b>	105.066	14,4	1.173	11,3	16	5,9
<b>Fachkräfte in Land-, Forstwirtschaft und Fischerei</b>	4.128	0,6	51	0,5	3	1,1
<b>Handwerks- und verwandte Berufe</b>	236.449	32,4	3.276	31,5	87	32,3
<b>Bedienung von Anlagen/Maschinen und Montageberufe</b>	117.378	16,1	2.190	21,0	67	24,9
<b>Hilfsarbeitskräfte</b>	124.188	17,0	1.607	15,4	61	22,7
<b>Keine Angabe und Sonstige</b>	8.169	1,1	68	0,7	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

<sup>2</sup> Internationale Standardklassifikation der Berufe 2008 zur Verwendung innerhalb der Europäischen Union

Betrachtet man auf der nächst feineren Berufsgruppenebene die Verteilung des Unfallgeschehens nach den häufigsten Berufen, ergibt sich erwartungsgemäß ein differenziertes Bild zwischen dem gewerblichen und dem mehr auf Dienstleistung ausgerichteten öffentlichen Bereich (Tabellen 15 und 16).

Im gewerblichen Unfallgeschehen weisen Berufe mit handwerklichen Tätigkeiten aus den Bereichen Bau und der Metallbe- und -verarbeitung die höchsten Anteile an den meldepflichtigen Unfällen auf. Bei den Baukonstruktionsberufen sind insbesondere Maurerinnen und Maurer, Zimmererinnen und Zimmerer, Betonbaufachkräfte und andere Baugewerke zu nennen.

**Tabelle 15** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Baukonstruktions- und verwandte Berufe</b>	48.338	7,2	792	8,1	22	8,8
<b>Maschinenmechanik, Maschinenschlosserei</b>	42.097	6,2	434	4,4	16	6,4
<b>Verkaufskräfte: Handelsgeschäfte</b>	40.246	6,0	376	3,8	6	2,4
<b>Fahren schwerer Lastkraftwagen/Busse</b>	37.767	5,6	933	9,5	37	14,9
<b>Ausbaufachkräfte und verwandte Berufe</b>	34.449	5,1	595	6,1	7	2,8
<b>Hilfsarbeiten: Herstellung von Waren</b>	27.450	4,1	181	1,8	4	1,6
<b>Hilfsarbeiten: Transport/Lagerei</b>	26.998	4,0	283	2,9	12	4,8
<b>Bürokräfte: Materialwirtschaft/Transport, verwandte Berufe</b>	26.346	3,9	256	2,6	4	1,6
<b>Elektroinstallation, -mechanik</b>	22.923	3,4	390	4,0	12	4,8
<b>Blechaltverformung, Baumetallverformung, Formung (für Metallguss), Schweißung, verwandte Berufe</b>	21.597	3,2	285	2,9	7	2,8
<b>Grobschmiede, Werkzeugmechanik, verwandte Berufe</b>	21.346	3,2	238	2,4	4	1,6
<b>Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte</b>	19.755	2,9	171	1,7	1	0,4
<b>Sonstige Hilfsarbeitskräfte</b>	16.907	2,5	162	1,7	7	2,8
<b>Bedienung mobiler Anlagen</b>	15.217	2,3	262	2,7	13	5,2
<b>Montageberufe</b>	14.723	2,2	166	1,7	3	1,2
<b>Reinigungspersonal/Hilfskräfte in Privathaushalten, Hotels, Büros</b>	13.187	2,0	221	2,3	4	1,6
<b>Hilfsarbeiten: Bergbau/Bau</b>	12.741	1,9	417	4,3	21	8,4
<b>Übrige Berufe</b>	233.668	34,6	3.630	37,1	69	27,7
<b>Gesamt</b>	<b>675.755</b>	<b>100,0</b>	<b>9.792</b>	<b>100,0</b>	<b>249</b>	<b>100,0</b>

Auch Kraftfahrzeugführerinnen und -führern von LKW kommt eine bedeutende Rolle im Unfallgeschehen zu. Dabei gilt zu beachten, dass in Tabelle 15 nur die Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit betrachtet werden, daher sind Unfälle von Kraftfahrzeugführerinnen und -führern im öffentlichen Straßenverkehr nicht enthalten. Fast die Hälfte der Unfälle im Betrieb, bei denen Kraftfahrzeugführerinnen und -führer von LKW verletzt wurden, stehen in Verbindung mit Tätigkeiten bei Be- und Entladearbeiten. Bezieht man die neuen Unfallrenten in die Betrachtung mit ein, fällt auf, dass Kraftfahrzeugführerinnen und -führer deutlich stärker von Unfällen, die zu einer Verrentung führen, betroffen sind als andere Berufsgruppen. Nur noch im Baugewerbe ist ein ähnlich hoher Anteil an neuen Unfallrenten festzustellen.

**Tabelle 16** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Berufsgruppen für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Berufsgruppe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Krankenpflege- und Geburtshilfeschäfte</b>	5.396	9,9	39	6,3	1	5,0
<b>Hauswartung, Hauswirtschaftsleitung</b>	2.897	5,3	45	7,3	0	0,0
<b>Kinder-, Lernbetreuung</b>	2.849	5,2	20	3,2	0	0,0
<b>Sonstige Assistenzberufe im Gesundheitswesen</b>	2.619	4,8	10	1,6	1	5,0
<b>Abfallentsorgung</b>	2.617	4,8	22	3,6	3	15,0
<b>Lehrkräfte: Primar- und Vorschulbereich</b>	2.547	4,7	15	2,4	0	0,0
<b>Reinigungspersonal/Hilfskräfte in Privathaushalten, Hotels, Büros</b>	2.459	4,5	46	7,4	0	0,0
<b>Hilfsarbeiten: Bergbau/Bau</b>	1.738	3,2	29	4,7	1	5,0
<b>Maschinenmechanik, Maschinenschlosserei</b>	1.704	3,1	16	2,6	0	0,0
<b>Übrige Berufe</b>	29.934	54,7	376	60,8	14	70,0
<b>Gesamt</b>	<b>54.761</b>	<b>100,0</b>	<b>618</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

Im öffentlichen Dienst (Tabelle 16) sind es vor allem Berufe aus dem Dienstleistungsreich, die zum Unfallgeschehen beitragen. Neben Fachkräften in der Krankenversorgung und Kinderbetreuung stehen Hausmeisterdienste und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abfallentsorgung im Fokus des Arbeitsunfallgeschehens.

## 6.2 Unfallquoten

Für Präventionsmaßnahmen interessieren über die absoluten Zahlen hinaus vor allem die Risiken, die mit bestimmten Tätigkeiten einhergehen. Um valide Angaben über die Risiken machen zu können, bedarf es passender Referenzzahlen über die Anzahl der Beschäftigten und die geleisteten Arbeitszeiten. Da diese Referenzangaben nicht selbst von den Mitgliedern der DGUV erhoben werden können, müssen externe Angaben herangezogen werden. Die Zusammenstellung ist aufgrund unterschiedlicher Datenquellen mit einigen methodischen Herausforderungen verbunden, welche zunächst dargestellt werden.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird von der Bundesagentur für Arbeit erhoben und bereitgestellt. Die Angaben wurden mit Stichtag 30.06.2021 in die Berechnungen einbezogen, saisonale Schwankungen der Beschäftigtenzahlen finden in den Auswertungen somit keine Berücksichtigung.

Da die Arbeitszeit maßgeblich für die betrachtete „Zeit unter Risiko“ ist, wurde über die Beschäftigtenzahlen hinaus die gewöhnlich geleistete Wochenarbeitszeit aus der von Eurostat herausgegebenen Erwerbstätigenrechnung (Labour-force-survey) herangezogen. Demnach betrug die durchschnittliche tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit 34,8 Stunden, wobei deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede vorliegen. Männer arbeiteten durchschnittlich 38,3 Stunden und Frauen 30,9 Stunden. Differenzierte Angaben lagen hierbei lediglich zu den zehn Berufshauptgruppen vor. Führungskräfte verzeichneten mit durchschnittlich 41,9 Stunden die höchste Wochenarbeitszeit, die geringsten Wochenarbeitszeiten hatten die Dienstleistungsberufe und Verkäuferinnen und Verkäufer (31,0 Stunden) sowie die Hilfsarbeitskräfte (27,0 Stunden).

Die Angaben der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) erhoben, die Unfallzahlen der DGUV mit dem internationalen ISCO-Schlüssel (ISCO-08) gemeldet. Für europäische Vergleiche liegt für die Klassifikation der Berufe ein Umsteigeschlüssel zum ISCO-08 vor. Aufgrund der verschiedenen Klassifikationsansätze der zugrundeliegenden Schlüssel sind hier Genauigkeitsverluste durch den Umsteigeschlüssel zu berücksichtigen. Bei drei Kategorien (Bürokräfte, Verkaufskräfte und Reinigungskräfte) wurden daher die dreistelligen Berufsuntergruppen zu zweistelligen Berufsgruppen zusammengefasst, um eine korrekte Zuordnung sicherzustellen. Berufe mit weniger als 1.500 Arbeitsunfällen im Berichtsjahr wurden wegen des sonst zu hohen Stichprobenfehlers von der Auswertung ausgeschlossen. Weiterhin ausgeschlossen wurde die Berufshauptgruppe 6, da die hier verschlüsselten Fachkräfte der Landwirtschaft und Fischerei in großen Teilen nicht bei den Mitgliedern der DGUV gesetzlich unfallversichert sind.

Über alle Berufe liegt die Unfallquote auf Basis der hier vorgenommenen Berechnungen bei 20,25 Arbeitsunfällen<sup>3</sup> je 1.000 Vollarbeiter. Diese Quote liegt damit aufgrund der beschriebenen Einschränkungen der zur Verfügung stehenden Referenzzahlen leicht unter der in den Geschäfts- und Rechenergebnisse der DGUV publizierten Angabe von 22,95 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter.

<sup>3</sup> Für die Quotenbildung werden – abweichend zu den anderen Kapiteln – alle Arbeitsunfallarten (1–4) einbezogen.

Es ergeben sich die in Abbildung 13 dargestellten Berufsgruppen mit dem höchsten Risiko. Die rote Linie markiert das durchschnittliche Risiko für alle abhängig beschäftigten Versicherten. Das höchste Risiko, einen Arbeitsunfall zu erleiden, besteht demnach bei den Baukonstruktionsberufen (hierzu gehören: Maurerinnen und Maurer, Zimmerleute, Bautischlerinnen und Bautischler sowie Steinmetzinnen und Steinmetze), bei denen 134 meldepflichtige Arbeitsunfälle auf 1.000 Vollarbeiter registriert wurden. Es folgen Beschäftigte in der Abfallentsorgung (112) und Ausbaufachkräfte und verwandte Berufe (86). Unter dem Begriff Ausbaufachkräfte werden Berufe wie Dachdeckerinnen und Dachdecker, Boden-, Fliesenlegerinnen und Fliesenleger, aber auch Stuckateurinnen und Stuckateure sowie Glaserinnen und Glaser zusammengefasst.

Bedienerinnen und Bediener von Anlagen der Metallerzeugung und -umformung verzeichnen eine Quote von 78 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. Bedienerinnen und Bediener mobiler Anlagen schließen sich an mit einer Unfallquote von 74 an, zu dieser Berufsgruppe gehören Führerinnen und Führer von Erdbewegungs- sowie von mobilen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen, genauso wie Kranführerinnen und -führer oder Gabelstaplerfahrerinnen und -fahrer.

Berufe in der Nahrungsmittelverarbeitung (Bäckerinnen und Bäcker, Konditorinnen und Konditoren, Fleischerinnen und Fleischer, Molkereifachkräfte) verzeichnen eine Unfallquote von 73.

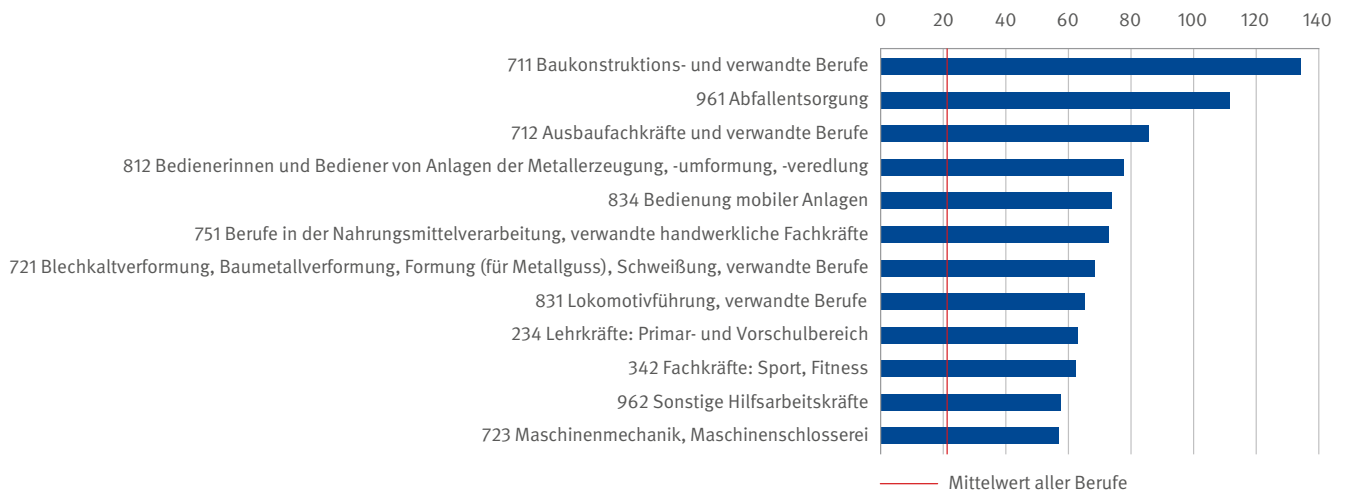
Die Lehrkräfte des Primar- und Vorschulbereiches weisen 63 Unfälle je 1.000 Vollarbeiter auf, hierbei muss angemerkt werden, dass die Unfallzahlen dieser Berufsgruppe mit circa 3.400 Unfällen im Berichtsjahr vergleichsweise gering sind. Bundeslandspezifisch sind ein großer Teil der Lehrkräfte zudem verbeamtet und somit nicht gesetzlich unfallversichert, und die Zuordnung der Versicherten im Vorschulbereich erfolgt nicht immer eindeutig und nachvollziehbar. Die Berufsgruppe „Kinderbetreuerinnen und -betreuer“ ist im Vorschulbereich eher einschlägig, hier wurden 13.100 meldepflichtige Unfälle registriert, die Quote beträgt 16,5.

Formerinnen und Former, Schweißerinnen und Schweißer (68), Hilfsarbeitskräfte (57), Bedienerinnen und Bediener von Anlagen der Metallerzeugung und -umformung (78), Berufssportlerinnen und Berufssportler sowie Trainerinnen und Trainer (62) sowie Lokomotivführer und -führerinnen (65) gehören ebenfalls zu den stark unfallgefährdeten Berufen.

Zu den Tätigkeiten mit relativ geringem Risiko gehören Büro- und Sekretariatskräfte mit einer Quote von 1,6 Unfällen je 1.000 Vollarbeiter. Führungskräfte, Hochschullehrende und Softwareentwicklerinnen und -entwickler mussten aufgrund der geringen Stichprobengröße von der Auswertung ausgeschlossen werden, dies spricht aber gleichzeitig auch für ein relativ geringes Unfallrisiko dieser Berufsgruppen.

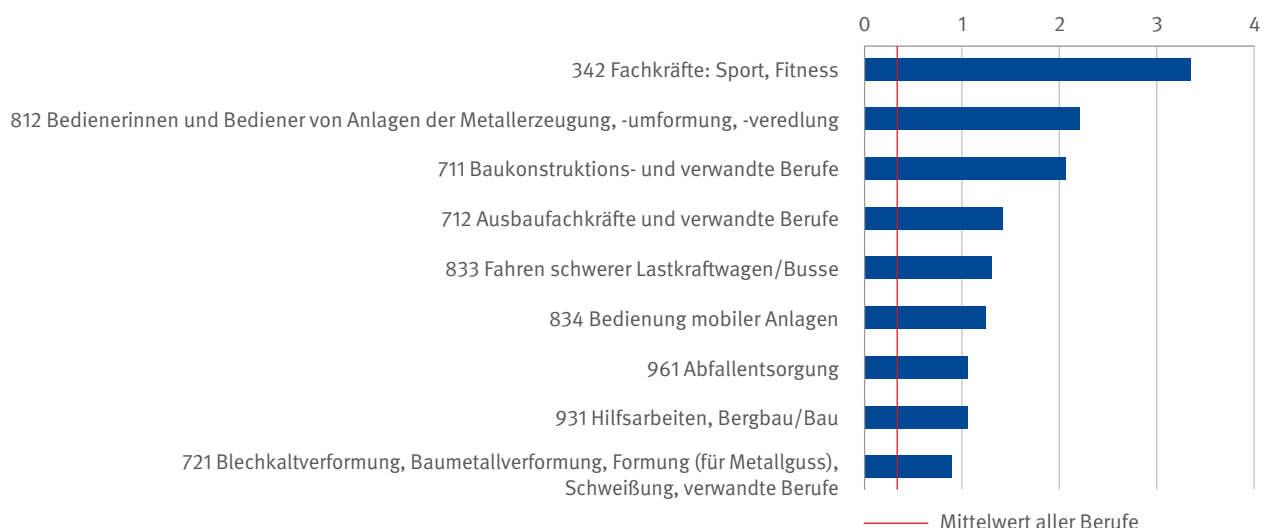


**Abbildung 13** Arbeitsunfälle (Unfallart 1 bis 4) abhängig Beschäftigter je 1.000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)



die im Berichtsjahr durch die UV-Träger eine Unfallrente zuerkannt wurde. Dazu wurden Quoten der neuen Unfallrenten je 1.000 Vollarbeiter gebildet (Abbildung 14). Die Quote für die Arbeitsunfälle der abhängig Beschäftigten insgesamt liegt bei 0,29. Das höchste Risiko haben mit Abstand die Fachkräfte für Sport und Fitness, zu denen auch Berufssportlerinnen und -sportler zählen, mit 3,4 neuen Arbeitsunfallrenten auf 1.000 Vollarbeiter. Die weitere Verteilung der neuen Unfallrenten ähnelt der Quote der meldepflichtigen Unfälle, da vor allem auch in Bauberufen besonders schwere Unfälle geschehen, die Unfallrenten zur Folge haben. Die Fahrer und Fahrerinnen schwerer Lastkraftwagen und Busse treten – gegenüber den meldepflichtigen Unfällen – neu hinzu (1,3) – die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle liegt für diese Berufsgruppe mit 48 zwar auch schon über dem Durchschnitt, die hohe Quote der Unfallrenten zeigt darüber hinaus, dass diese Berufe zudem häufig von besonders schwerwiegenden Unfällen betroffen sind.

**Abbildung 14** Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1 bis 4) abhängig Beschäftigter je 1.000 Vollarbeiter nach Berufsuntergruppen (Auswahl)



## 7 Alter und Auszubildende

Die Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle nach Alter wurde bereits in Abbildung 2 in Zusammenhang mit den tödlichen Unfällen grafisch dargestellt, in Tabelle 17 werden die absoluten Werte hierzu dokumentiert.

Die Anzahl der meldepflichtigen Unfälle erreichte im Berichtsjahr in den unteren Altersklassen, wo auch die Mehrzahl der Berufsanfänger einzuordnen ist, ein erstes Maximum. Die Anteile je Altersgruppe gehen im Bereich der 30- bis 50-Jährigen leicht zurück, um dann nochmals bei den 50- bis 59-Jährigen einen zweiten Höhepunkt zu erreichen.

Bei den neuen Unfallrenten haben die Altersjahrgänge der 55- bis 59-Jährigen die höchsten Fallzahlen, im Berichtsjahr wurden hier 2.110 neue Unfallrenten bewilligt.

**Tabelle 17** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Altersgruppen  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>bis 19 Jahre</b>	31.824	4,4	143	1,4	0	0,0
<b>20 bis unter 25 Jahre</b>	84.765	11,6	448	4,3	12	4,5
<b>25 bis unter 30 Jahre</b>	79.112	10,8	558	5,4	14	5,2
<b>30 bis unter 35 Jahre</b>	78.272	10,7	602	5,8	16	5,9
<b>35 bis unter 40 Jahre</b>	71.844	9,8	678	6,5	19	7,1
<b>40 bis unter 45 Jahre</b>	70.679	9,7	844	8,1	17	6,3
<b>45 bis unter 50 Jahre</b>	68.374	9,4	1.102	10,6	23	8,6
<b>50 bis unter 55 Jahre</b>	85.188	11,7	1.748	16,8	41	15,2
<b>55 bis unter 60 Jahre</b>	89.743	12,3	2.110	20,3	50	18,6
<b>60 bis unter 65 Jahre</b>	59.009	8,1	1.528	14,7	47	17,5
<b>65 Jahre und älter</b>	11.169	1,5	649	6,2	30	11,2
<b>keine Angabe</b>	539	0,1	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

Besondere Aufmerksamkeit in der Prävention gilt den Auszubildenden, denn bei diesen werden im Hinblick auf die Arbeitssicherheit die Grundlagen für das spätere Berufsleben gelegt. Tabelle 18 zeigt die Verteilung der meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle nach dem Alter der Berufsanfängerinnen und -anfänger.

Insgesamt werden im Berichtsjahr für Auszubildende rund 31.400 meldepflichtige Arbeitsunfälle im Betrieb ausgewiesen, in der Altersklasse der unter 20-Jährigen treten rund 13.600 Unfälle auf. Bei den 20- bis 24-Jährigen ergeben sich etwa 13.300 Unfälle. In den älteren Altersklassen spielen Auszubildende nur eine untergeordnete Rolle, daher ist der Anteil dieser Altersklassen am Unfallgeschehen deutlich geringer. Von 10.410 neuen Unfallrenten (vgl. Tabelle 17) entfallen 128 auf die Gruppe der Auszubildenden.

**Tabelle 18** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb nach Alter bei Auszubildenden

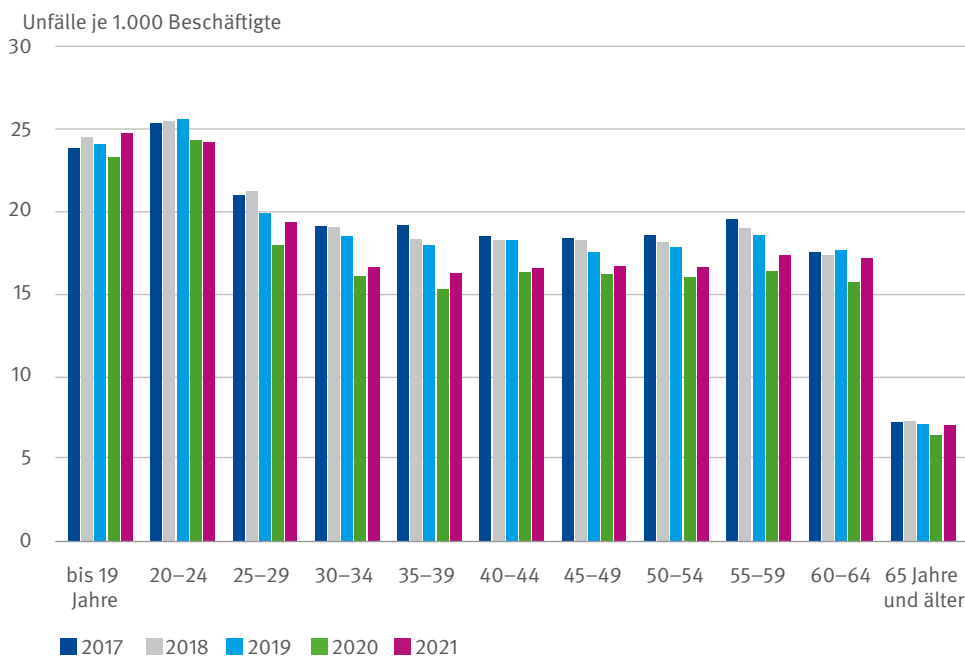
Altersklasse	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>bis 19 Jahre</b>	13.551	43,1	61	47,7	0	0,0
<b>20 bis unter 25 Jahre</b>	13.303	42,3	46	35,9	1	100,0
<b>25 bis unter 30 Jahre</b>	2.590	8,2	11	8,6	0	0,0
<b>30 Jahre und älter</b>	1.970	6,3	10	7,8	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>31.415</b>	<b>100,0</b>	<b>128</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>

Eine Gegenüberstellung der Altersverteilung der Unfälle mit der Altersverteilung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit<sup>4</sup> zeigt, dass die Unfallquoten der jüngeren Beschäftigten deutlich über denen der älteren liegen (Abbildung 15). Für die 30- bis unter 65-Jährigen liegen die Unfallquoten etwa auf gleicher Höhe. Bei der Interpretation ist allerdings zu beachten, dass die durchschnittliche Arbeitszeit für die Berechnung der Unfallquoten hier unberücksichtigt bleibt. Die Angaben über die Altersstruktur der Beschäftigten stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die 65 Jahre und älter sind, liegen die Unfallquoten deutlich niedriger, weil hier deutlich häufiger Teilzeittätigkeiten mit entsprechend geringerer Expositionszeit gegenüber den Arbeitsrisiken ausgeübt werden.

Im Fünfjahresvergleich zeigt sich insgesamt eine Tendenz zu geringeren Unfallquoten. Nachdem im Pandemiejahr 2020 das Unfallrisiko altersübergreifend deutlich unterdurchschnittlich lag, stiegen die Quoten in 2021 wieder leicht an. Bei den jüngsten Versicherten lag sie sogar über den Werten vor der Pandemie.

Über alle Altersgruppen hinweg lag die Unfallquote 2021 bei 17,7 meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb je 1.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Im Jahr 2017 lag diese Quote noch bei 19,5 – in fünf Jahren ist die Quote um 9,2 Prozent zurückgegangen.

**Abbildung 15** Zeitreihe der Arbeitsunfälle im Betrieb je 1.000 Beschäftigte nach Altersgruppen

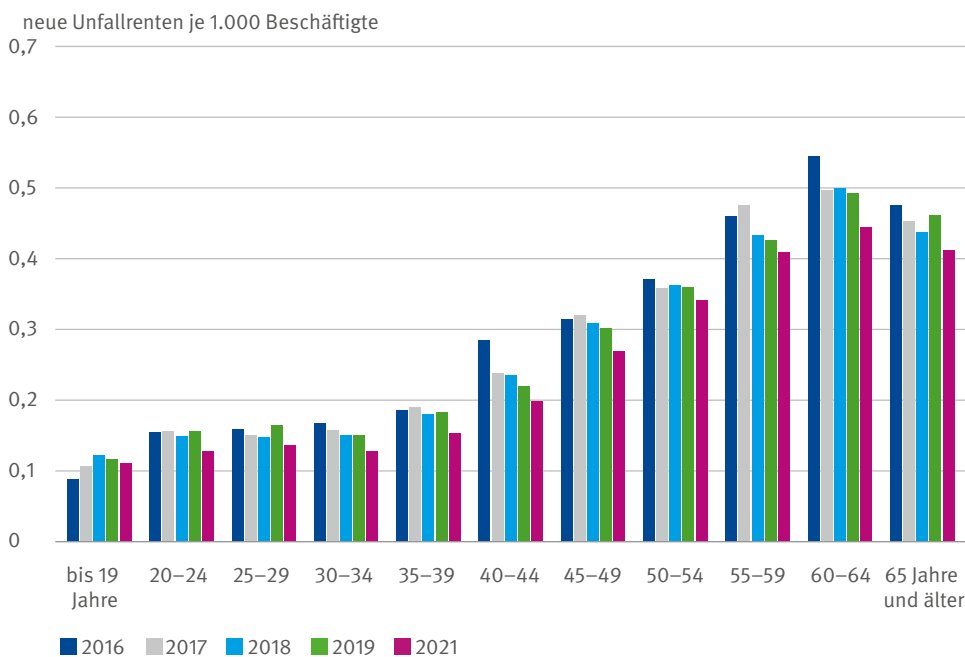


<sup>4</sup> Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe Quartalszahlen Juni 1999 – Dezember 2021); Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte. Stichtag jeweils 30.06. Die gebildeten Quoten berücksichtigen nicht, dass einige Beschäftigte bei einem anderen Unfallversicherungsträger (SVLFG) außerhalb der DGUV versichert sind.

Ein völlig anderes Bild liefern die Quoten für die Arbeitsunfallrenten im Betrieb je 1.000 Beschäftigte (Abbildung 16). Je älter die Beschäftigten sind, desto höher ist das Risiko, bei einem Arbeitsunfall so schwer verletzt zu werden, dass in der Folge eine Rente aufgrund der verminderten Erwerbsfähigkeit zuerkannt wird. Bei den jüngeren Unfall- opfern sind die Unfallfolgen deutlich seltener so schwerwiegend. Dadurch, dass die Verfahren für eine Zuerkennung einer Rente oft nicht im Jahr des Unfalls abgeschlossen werden und demnach den Unfällen zeitlich nachfolgen, wirkt sich hier auch die Covid-19-Pandemie zeitlich verzögert aus.

Im Fünfjahresvergleich sank die Quote über alle Altersgruppen seit 2017 um 14,0 Prozent. Beachtlich ist – vor allem auch in Relation zur Quote der meldepflichtigen Arbeits- unfälle – die generelle hohe Quote bei den über 65-Jährigen.

**Abbildung 16** Zeitreihe der Arbeitsunfallrenten im Betrieb je 1.000 Beschäftigte nach Altersgruppen



## 8 Geschlecht

Bei der Analyse aller meldepflichtigen Unfälle (Unfallarten 1 bis 6) nach Geschlecht ergibt sich insgesamt ein Geschlechterverhältnis männlich – weiblich von 70 zu 30 (Tabelle 19). Dieses verschiebt sich bei den Todesfällen sogar noch weiter zu männlichen Unfallopfern hin.

**Tabelle 19** Verteilung aller meldepflichtigen Unfälle, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (Unfallart 1 bis 6) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	645.491	69,6	10.793	70,8	507	86,7
<b>weiblich</b>	281.275	30,3	4.462	29,2	78	13,3
<b>Gesamt *)</b>	<b>927.343</b>	<b>100,0</b>	<b>15.255</b>	<b>100,0</b>	<b>585</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich divers, unbestimmt und keine Angabe

Unterscheidet man das Unfallgeschehen zusätzlich nach dem Merkmal Unfallart, ergeben sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Während der Verlauf bei den Arbeitsunfällen bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1, Tabelle 20) noch weitgehend der Gesamtverteilung folgt und sich der Anteil der männlichen Unfallopfer zu den neuen Unfallrenten und Todesfällen hin weiter verstärkt, kehrt sich das Geschlechterverhältnis bei den Wegeunfällen ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5, Tabelle 21) um. Dies gilt sowohl für die meldepflichtigen Unfälle als auch für die neuen Unfallrenten. Lediglich bei den Todesfällen bleiben die Männer deutlich in der Überzahl.

**Tabelle 20** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, neuen Unfallrenten und tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	544.411	74,5	8.137	78,2	250	92,9
<b>weiblich</b>	185.624	25,4	2.273	21,8	19	7,1
<b>Gesamt *)</b>	<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich divers, unbestimmt und keine Angabe

**Tabelle 21** Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	30.256	42,8	512	39,6	24	88,9
<b>weiblich</b>	40.315	57,1	780	60,4	3	11,1
<b>Gesamt *)</b>	<b>70.612</b>	<b>100,0</b>	<b>1.292</b>	<b>100,0</b>	<b>27</b>	<b>100,0</b>

\*) einschließlich divers, unbestimmt und keine Angabe

Die Verschiebung der Anteile zwischen Arbeits- und Wegeunfällen lässt sich zum Teil aus der unterschiedlichen Verteilung von Teilzeittätigkeiten zwischen den Geschlechtern erklären. Wenn weibliche Versicherte in höherem Maße Teilzeitbeschäftigungen nachgehen, bedeutet dies geringere Expositionszeiten gegenüber den Gefahren am Arbeitsplatz. Die Wegstrecken von und zur Arbeit sind davon jedoch nicht betroffen, wenn sich die Arbeitszeit bei Männern und Frauen gleichermaßen über die Wochentage gliedert. Für Wegeunfälle ist es also nachrangig, ob es sich um eine Vollzeitätigkeit oder eine Teilzeitarbeit handelt.

Inwieweit die Witterung Einfluss auf das Unfallgeschehen nimmt, zeigt eine genauere Analyse des Unfallhergangs. Bei der Betrachtung der Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle in den Berichtsjahren 2018 bis 2021 ist auffällig, dass es deutliche saisonale Unterschiede gibt. Insbesondere die Unfallzahlen in den Wintermonaten des 1. und 4. Quartals, in denen mit Frost und Glätte zu rechnen ist, sind deutlich erhöht. Dabei ist für Frauen ein höherer Anteil an den Wegeunfällen als für Männer zu beobachten. Weitergehende Analysen zu den Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen sind im Abschnitt zum themenbezogenen Schwerpunkt ab Seite 70 beschrieben.

**Tabelle 22** Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle 2018 bis 2021 ohne Straßenverkehrsbeteiligung (Unfallart 5) mit der Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch Stolpern, Rutsch oder Sturz; nach dem Geschlecht und der Jahreszeit (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Quartal	männlich		weiblich	
<b>1. Quartal</b>	28.902	44,7	44.315	41,5
<b>2. Quartal</b>	10.091	15,6	17.472	16,4
<b>3. Quartal</b>	11.043	17,1	18.960	17,7
<b>4. Quartal</b>	14.677	22,7	26.086	24,4

## 9 Staatsangehörigkeit

Eine Aufgliederung der Unfälle nach der Staatsangehörigkeit gibt Aufschluss über den Anteil der von ausländischen Versicherten angezeigten Unfälle. Ein Hinweis auf eine doppelte Staatsbürgerschaft oder auf einen Migrationshintergrund kann aus den Unfallzahlen wegen fehlender Informationen nicht abgeleitet werden. Der Ausländeranteil liegt für die meldepflichtigen Unfälle im Berichtsjahr bei 5,8 Prozent. In 1,3 Prozent der Unfälle war eine Zuordnung der Staatsangehörigkeit wegen fehlender Angaben nicht möglich. Der Anteil der Unfallopfer mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist bei den neuen Unfallrenten und vor allem bei den Todesfällen höher als bei den meldepflichtigen Unfällen (Tabelle 23).

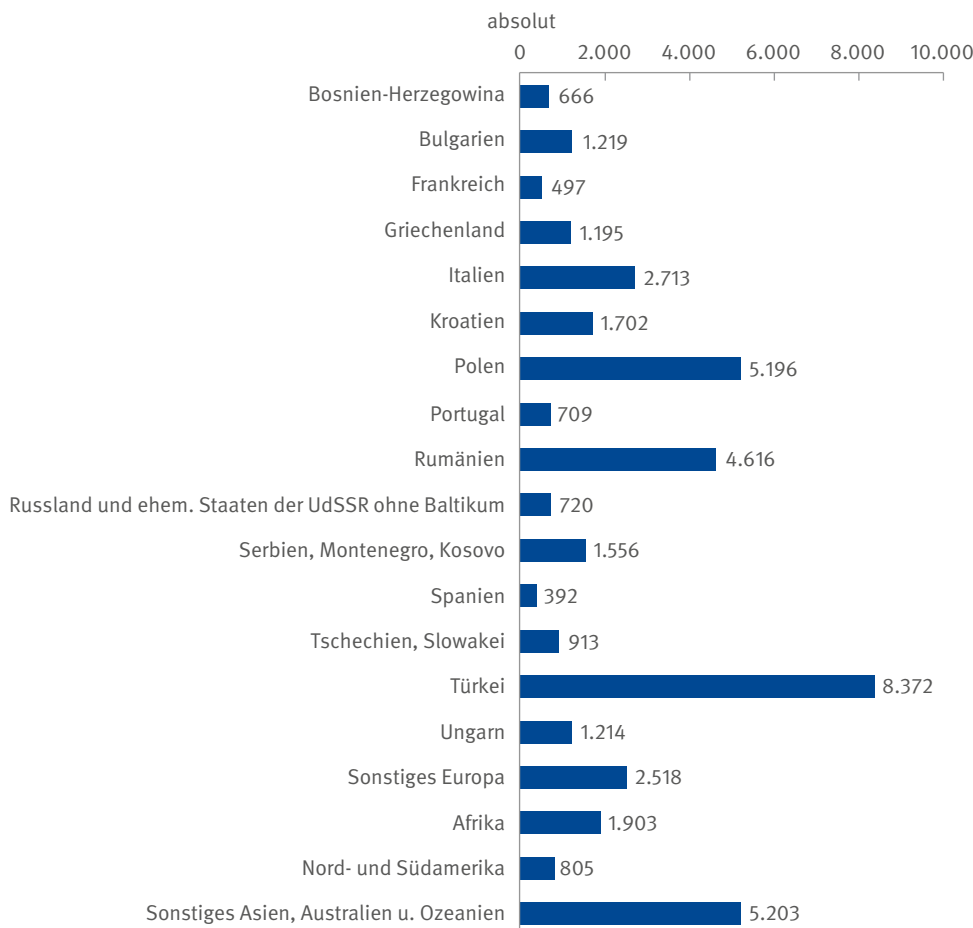
**Tabelle 23** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb, der neuen Unfallrenten und der tödlichen Unfälle (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>deutsch</b>	678.576	92,9	9.560	91,8	231	85,9
<b>andere</b>	42.109	5,8	792	7,6	37	13,8
<b>ohne Angabe</b>	9.831	1,3	58	0,6	1	0,4
<b>Gesamt</b>	<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>



In Abbildung 17 sind die absoluten Unfallzahlen der ausländischen Versicherten wiedergegeben. Von allen ausländischen Versicherten haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit türkischer Staatsangehörigkeit die meisten meldepflichtigen Unfälle. Dies entspricht auch ihrem Anteil an den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländerinnen und Ausländern. Nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit sind türkische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die stärkste nicht-deutsche Versichertengruppe. Nach absoluten Unfallzahlen folgen Versicherte aus Polen und Rumänien sowie aus einer Vielzahl anderer europäischer Staaten.

**Abbildung 17** Verteilung der Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) von ausländischen Versicherten nach Staatsangehörigkeit (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Auch die beruflichen Einsatzbereiche, bei denen Ausländer und Ausländerinnen verunfallen, unterscheiden sich von denen deutscher Staatsangehöriger. Allgemein lässt sich sagen, dass Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in Deutschland einen Arbeitsunfall erleiden, öfter in Berufsfeldern mit niedrigerer Qualifikation arbeiten. Insbesondere sind hier Reinigungs- und Entsorgungsaufgaben, Hilfsarbeiten in der Fertigung und auf dem Bau, Küchendienste sowie Transport- und Lagerarbeiten zu nennen. Eine Verteilung der Wirtschaftszweige zeigt Tabelle 24. Durch die Gegenüberstellung deutscher und ausländischer Versicherter wird der Anteil der Unfälle ausländischer Versicherter an allen meldepflichtigen Unfällen im Wirtschaftszweig ablesbar.

**Tabelle 24** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Staatsangehörigkeit und Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Staatsangehörigkeit	deutsch		andere		Anteil ausländischer Versicherter <sup>*)</sup> an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Wirtschaftszweig
	Anzahl	%	Anzahl	%	
Wirtschaftszweig					%
<b>Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln</b>	25.563	3,8	4.161	9,9	13,9
<b>Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften</b>	26.643	3,9	4.119	9,8	13,3
<b>Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau</b>	12.888	1,9	1.976	4,7	12,9
<b>Gastronomie</b>	14.527	2,1	1.451	3,4	9,0
<b>Baugewerbe</b>	104.638	15,4	9.250	22,0	7,9
<b>Herstellung von Metallerzeugnissen</b>	40.673	6,0	2.885	6,9	6,4
<b>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>	48.657	7,2	2.285	5,4	4,5
<b>Maschinenbau</b>	23.019	3,4	794	1,9	3,3
<b>Andere Wirtschaftszweige</b>	381.968	56,3	15.187	36,1	3,8
<b>Gesamt</b>	<b>678.576</b>	<b>100,0</b>	<b>42.109</b>	<b>100,0</b>	<b>5,8</b>

<sup>\*)</sup> ohne Berücksichtigung von Fällen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit

## 10 Unfallzeitpunkt (Monat, Wochentag, Unfallstunde)

Die Kenntnis von Expositionszeiten, d. h. Zeiten, in denen Versicherte dem Risiko eines Unfalls ausgesetzt sind, ist wegen fehlender Bezugsparameter nur unzulänglich. Trotzdem geben die nachfolgenden Übersichten zumindest dahingehend Auskunft, zu welchen Zeiten Unfälle gehäuft aufgetreten sind. In Tabelle 25 ist hierzu die Verteilung der Unfälle im Jahresverlauf nach Monaten für die Arbeitsunfälle im Betrieb dargestellt. In Tabelle 26 erfolgt die gleiche Darstellung für die Wegeunfälle.

**Tabelle 25** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Monat (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Januar	57.705	7,9	889	8,5	21	7,8
Februar	62.985	8,6	846	8,1	25	9,3
März	64.637	8,8	853	8,2	20	7,4
April	56.149	7,7	850	8,2	33	12,3
Mai	54.048	7,4	791	7,6	18	6,7
Juni	68.621	9,4	831	8,0	21	7,8
Juli	64.143	8,8	888	8,5	26	9,7
August	59.883	8,2	896	8,6	20	7,4
September	68.227	9,3	951	9,1	25	9,3
Oktober	62.719	8,6	959	9,2	24	8,9
November	62.838	8,6	917	8,8	20	7,4
Dezember	48.562	6,6	739	7,1	16	5,9
<b>Gesamt</b>	<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 26** Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Monat (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallmonat	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Januar</b>	19.403	11,6	470	11,9	19	8,8
<b>Februar</b>	24.668	14,8	384	9,7	13	6,0
<b>März</b>	10.417	6,2	236	6,0	14	6,5
<b>April</b>	9.973	6,0	256	6,5	19	8,8
<b>Mai</b>	8.934	5,4	287	7,2	17	7,9
<b>Juni</b>	13.989	8,4	364	9,2	24	11,2
<b>Juli</b>	12.321	7,4	368	9,3	14	6,5
<b>August</b>	11.914	7,1	295	7,4	14	6,5
<b>September</b>	13.689	8,2	336	8,5	25	11,6
<b>Oktober</b>	13.988	8,4	343	8,6	16	7,4
<b>November</b>	14.316	8,6	332	8,4	22	10,2
<b>Dezember</b>	13.206	7,9	295	7,4	18	8,4
<b>Gesamt</b>	<b>166.819</b>	<b>100,0</b>	<b>3.966</b>	<b>100,0</b>	<b>215</b>	<b>100,0</b>

Vor allem zwei Faktoren haben auf die Höhe der Unfallzahlen in den einzelnen Monaten Einfluss: Bei den Arbeitsunfällen im Betrieb gilt zu berücksichtigen, dass bestimmte Monate geringere Expositionszeiten haben – bedingt zum Beispiel durch verstärkte Urlaubszeiten. Bei den Wegeunfällen ist es insbesondere die Witterung, welche das Unfallgeschehen beeinflusst. Dies sieht man besonders deutlich an den Wintermonaten Januar und Februar, die in der Regel durch verstärkte Eis- und Schneeglätte gekennzeichnet sind. Der wellenförmige Verlauf der Covid-19-Pandemie kann darüber hinaus Einfluss auf einzelne Monate gehabt haben.

Die Verteilung der Unfälle nach Wochentagen zeigt für den Zeitraum Montag bis Donnerstag ein relativ homogenes Bild mit leicht abfallender Tendenz (Tabelle 27). Zum Wochenende hin sinken die Unfallzahlen dann deutlich ab. Aufgrund der geringeren Beschäftigungszeiten am Freitag, insbesondere aber am Samstag und Sonntag, liegen erwartungsgemäß die absoluten Unfallzahlen hier am niedrigsten. Die Wegeunfälle zeigen einen ähnlichen Verlauf (Tabelle 28).

**Tabelle 27** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Montag</b>	155.965	21,3	1.933	18,6	59	21,9
<b>Dienstag</b>	146.015	20,0	1.999	19,2	38	14,1
<b>Mittwoch</b>	141.246	19,3	1.935	18,6	51	19,0
<b>Donnerstag</b>	127.007	17,4	1.842	17,7	49	18,2
<b>Freitag</b>	106.749	14,6	1.666	16,0	40	14,9
<b>Samstag</b>	35.921	4,9	671	6,4	25	9,3
<b>Sonntag</b>	17.591	2,4	364	3,5	7	2,6
<b>Gesamt<sup>*)</sup></b>	<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

\*) inklusive keine Angabe

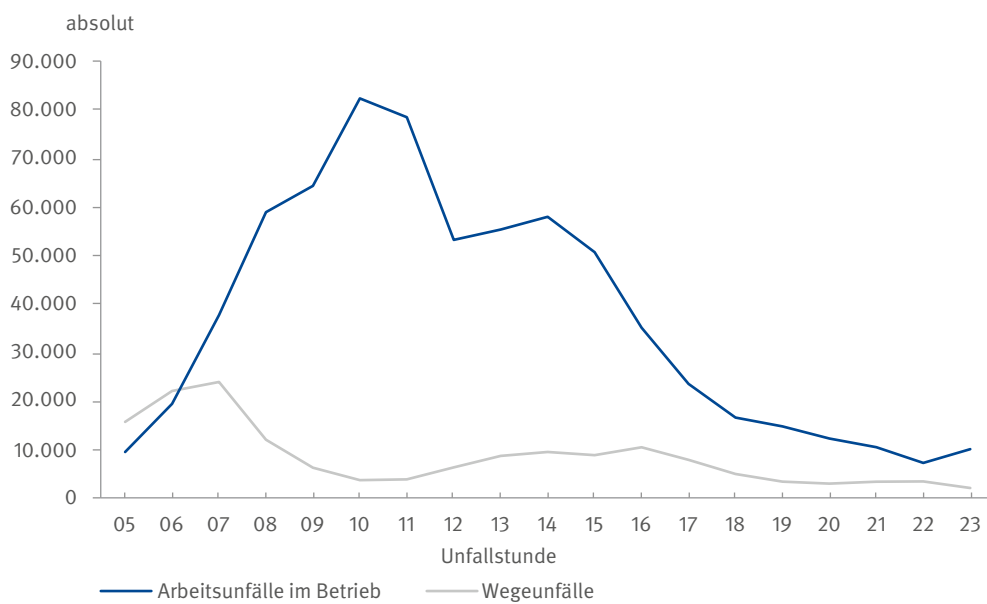
**Tabelle 28** Verteilung der meldepflichtigen Wegeunfälle (Unfallart 5 und 6) nach Wochentag (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Wochentag	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Montag</b>	41.390	24,8	767	19,3	53	24,7
<b>Dienstag</b>	34.979	21,0	799	20,1	36	16,7
<b>Mittwoch</b>	31.347	18,8	778	19,6	32	14,9
<b>Donnerstag</b>	26.182	15,7	682	17,2	32	14,9
<b>Freitag</b>	22.238	13,3	660	16,6	40	18,6
<b>Samstag</b>	6.292	3,8	183	4,6	17	7,9
<b>Sonntag</b>	4.391	2,6	97	2,4	5	2,3
<b>Gesamt<sup>*)</sup></b>	<b>166.819</b>	<b>100,0</b>	<b>3.966</b>	<b>100,0</b>	<b>215</b>	<b>100,0</b>

\*) inklusive keine Angabe

Bei Differenzierung nach der Unfallstunde verteilen sich die Arbeitsunfälle auf die verbreiteten Kernarbeitszeiten von 8<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> Uhr, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig vormittags zu verzeichnen ist. Die Mehrzahl der Wegeunfälle ereignet sich in den Morgenstunden zwischen 6<sup>00</sup> und 8<sup>00</sup> Uhr.

**Abbildung 18** Verteilung der meldepflichtigen Unfälle nach Unfallstunde (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



## 11 Unfalldiagnose – verletzter Körperteil, Art der Verletzung

Eine wichtige Information zum Unfallgeschehen stellen die Verletzungen des Unfallopfers dar. Dabei ist zum einen das verletzte Körperteil von Interesse. Zum anderen gibt die Art der Verletzung Hinweise auf deren Schwere. Im Rahmen der Unfallstatistik werden jeweils die schwerste Verletzung beziehungsweise der am schwersten betroffene Ort der Körperschädigung dokumentiert. Dies führt zu einer eingeschränkten Information, wenn multiple Verletzungen vorliegen. Die Unfallanzeige kann somit nur eine Momentaufnahme des Unfalls wiedergeben. In den folgenden Analysen werden die Erst-Diagnosen weiter aufgeschlüsselt. Auch wenn damit nur grobe Angaben gemacht werden können, lassen sich trotzdem unterschiedliche Schweregrade differenzieren. So ist zum Beispiel eine Prellung in der Regel als leichtere Verletzung einzuschätzen als eine Fraktur. Weitergehende Informationen lassen sich bei den neuen Unfallrenten ermitteln, wo im Bedarfsfall bis zu vier Diagnosen dokumentiert werden können. Ergänzend geben die Merkmale Verletzungsfolge und Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) Aufschluss über den Verlauf eines Unfalles. Diese Informationen werden ab Seite 57 in Abschnitt 12. „Neue Unfallrenten“ näher erläutert.

### 11.1 Verletzter Körperteil

Bei Arbeitsunfällen kommt es vor allem an den Extremitäten häufig zu Verletzungen. Dabei sind die oberen Extremitäten (Hand, Unter- und Oberarm) stärker betroffen als die unteren (Fuß, Fußknöchel, Kniegelenk, Unter- und Oberschenkel). Nicht zu vernachlässigen sind Kopfverletzungen mit einem Anteil von immerhin noch 7,5 Prozent. Handverletzungen machen zwar ein Drittel aller Verletzungen aus, allerdings sind hier die Verletzungsfolgen nicht so gravierend, wie ein Blick auf die neuen Unfallrenten, mit einem Anteil von 10,0 Prozent, zeigt. Dagegen führen Verletzungen im Bereich Hals oder Wirbelsäule, an Schulter und Oberarm sowie am Kniegelenk zu einem deutlich stärkeren Anteil von neuen Verrentungen.

Von allen Todesfällen wird der Kopf mit 89 Fällen am häufigsten als verletzte Körperregion genannt.

Stellt man die Zahlen der meldepflichtigen Unfälle und dem Anteil der tödlichen Unfälle in Bezug zueinander ergeben sich bei den Kopfverletzungen 1,6 Todesfälle je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Bei Verletzungen des Rumpfs (Brustkorb, Bauch und seiner Organe) liegt der Anteil bei rund 1,3 Todesfällen je 1.000 meldepflichtiger Unfälle. Nur bei Unfällen mit multiplen Verletzungsstrukturen (gesamter Mensch) liegt die Quote mit 11,1 Todesfällen je tausend meldepflichtiger Unfälle noch deutlich höher. Der Durchschnitt über alle Unfälle beträgt 0,37 Todesfälle je tausend meldepflichtiger Unfälle. Verletzungen des Kopfes sowie des Rumpfes sind Unfälle mit den häufig schwersten Unfallfolgen.

**Tabelle 29** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Verletzter Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Kopf</b>	54.629	7,5	721	6,9	89	33,1
<i>darunter: Augenverletzungen</i>	14.902	2,0	173	1,7	0	0,0
<b>Hals, Wirbelsäule</b>	31.474	4,3	826	7,9	6	2,2
<b>Brustkorb, -organe, Rücken</b>	29.917	4,1	257	2,5	42	15,6
<b>Bauch, -organe, Becken</b>	6.781	0,9	134	1,3	7	2,6
<b>Schulter, Oberarm, Ellenbogen</b>	54.538	7,5	1.725	16,6	5	1,9
<b>Unterarm, Handgelenk, -wurzel</b>	52.042	7,1	1.308	12,6	1	0,4
<b>Hand</b>	236.681	32,4	1.036	10,0	1	0,4
<b>Hüftgelenk, Oberschenkel, Kniescheibe</b>	21.616	3,0	902	8,7	5	1,9
<b>Kniegelenk, Unterschenkel</b>	86.660	11,9	1.519	14,6	4	1,5
<b>Knöchel, Fuß</b>	138.193	18,9	1.645	15,8	0	0,0
<i>darunter oberes Sprunggelenk</i>	81.208	11,1	795	7,6	0	0,0
<b>Gesamter Mensch</b>	8.686	1,2	288	2,8	97	36,1
<b>Keine Angabe</b>	9.300	1,3	49	0,5	12	4,5
<b>Gesamt</b>	<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

### Hand, Handwurzel

Verletzungen an der Hand lassen sich zu 20 Prozent dem Daumen beziehungsweise 17 Prozent dem Zeigefinger zuordnen. Auf den Mittelfinger entfallen noch 12 Prozent. Die restlichen Unfälle betreffen weitere einzelne Finger oder die gesamte Hand.

### Fuß

Im Fußbereich sind an erster Stelle Verletzungen des Sprunggelenkes (59 Prozent) zu nennen. Kommt es nur zu einer Distorsion (Zerrung, Verstauchung etc.) oder Commotio (Oberflächenprellung), kann die Verletzung in der Regel normal ausheilen, ohne dass sie später noch zur Feststellung einer Unfallrente führt.

Auch bei den neuen Unfallrenten, die nach Fußverletzungen gewährt werden, führen Verletzungen des oberen Sprunggelenkes und seiner Bänder (48 Prozent) die Statistik an, gefolgt von den Fersenbeinverletzungen (28 Prozent).

### Knie, Unterschenkel

Im Körpersegment Knie und Unterschenkel ist vor allem das Kniegelenk (68 Prozent) als Verletzungsort betroffen, 26 Prozent entfallen auf den Unterschenkel. Die Unfälle zeigen ein ähnliches Muster wie bei den Sprunggelenksverletzungen. Auch hier sind Oberflächenprellungen, Zerrungen und Verstauchungen die häufigsten Verletzungen bei den meldepflichtigen Unfällen.



## Kopf

Bei Arbeitsunfällen mit Verletzungen in der Kopfreion dominieren insbesondere solche im unmittelbaren Gesichtsfeld – davon allein Augen, Jochbein, Nase zusammen mit 33 Prozent. Die Verletzungen entstehen dabei in erster Linie dadurch, dass sich das Unfallopfer durch seine eigene Fortbewegung den Kopf an etwas stößt oder aber von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird.

## 11.2 Art der Verletzung

Unter dem Merkmal „Art der Verletzung“ bildet die Gruppe der Zerreißen einen deutlichen Schwerpunkt im Unfallgeschehen, dabei wird ein breites Spektrum von Einzelverletzungen beschrieben. In der leichtesten Variante handelt es sich um oberflächliche Verletzungen der Haut. Je nach Ausprägung wird bei den schweren Verletzungen zwischen teilweisen oder vollständigen Zerreißen (Rupturen) unterschieden. Zu nennen sind hier vor allem Bänderrisse, weitere Formen sind schwere Weichteilverletzungen (Zerfetzungen), Gelenkssprengungen oder das Eindringen von Fremdkörpern in tiefere Gewebs-, und/oder Körperpartien. Insgesamt beträgt der Anteil der Zerreißen 31,9 Prozent. In der Mehrzahl dieser Unfälle liegen oberflächliche Verletzungen vor – zum Beispiel Abschürfungen (Exkoriationen), aber auch Schnitt-, Stich- und Risswunden beziehungsweise Riss-Quetsch-Wunden. Die oberflächlichen Zerreißen werden wegen ihres Umfangs in Tabelle 30 als eigenständiger Unterpunkt ausgewiesen.

**Tabelle 30** Verteilung der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb (Unfallart 1) nach Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Art der Verletzung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Wunde, Zerreißen</b>	233.064	31,9	2.492	23,9	47	17,5
<i>darunter: oberflächliche Zerreißen</i>	132.809	18,2	169	1,6	5	1,9
<b>Erschütterung, Oberflächenprellung</b>	185.900	25,4	257	2,5	5	1,9
<b>(Dis-)Torsion</b>	138.653	19,0	306	2,9	1	0,4
<b>Geschlossene Fraktur</b>	84.103	11,5	5.586	53,7	21	7,8
<b>Quetschung (Contusio)</b>	34.503	4,7	389	3,7	130	48,3
<b>Verbrennungen, Erfrierungen, Verätzungen, Strom etc.</b>	17.183	2,4	106	1,0	11	4,1
<b>Infektion, Vergiftung, Schock etc.</b>	13.243	1,8	251	2,4	41	15,2
<b>Nicht näher bezeichnete Verletzungsart</b>	12.896	1,8	133	1,3	0	0,0
<b>Luxation</b>	5.688	0,8	321	3,1	1	0,4
<b>Offene Fraktur</b>	5.284	0,7	569	5,5	12	4,5
<b>Gesamt</b>	<b>730.516</b>	<b>100,0</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>	<b>269</b>	<b>100,0</b>

Bei der Diagnose Commotio (Erschütterung, Oberflächenprellung) handelt es sich überwiegend um Oberflächenprellungen von Haut, Unterhaut, Weichteilgewebe oder Gelenken. Viele der Prellungen entfallen auf die Arme und Beine, wobei hier insbesondere das Knie betroffen ist, gefolgt von der Gehirnerschütterung (Commotio cerebri) mit 11,4 Prozent. An dritter Stelle sind die Brustkorb-/Rippenprellungen mit rund 10 Prozent zu nennen.

Der Anteil der Quetschungen (Contusio), d. h. Verletzungen mit schweren Schädigungen tiefer gelegener Strukturen/Organe, spielt von der Fallzahl her bei den meldepflichtigen Unfällen mit 4,7 Prozent nur eine untergeordnete Rolle. Hauptsächlich betroffen von Quetschungen sind Hände (57 Prozent) und Füße (16 Prozent).

Bei den neuen Unfallrenten liegt nur in 3,7 Prozent aller Verletzungen eine Quetschung vor. Hierbei handelt es sich vor allem um Kopfverletzungen wie eine Gehirmprellung (Contusio cerebri) oder bleibende Schäden an den Händen. Bei den Todesfällen zeigt sich erwartungsgemäß aufgrund der Schwere dieser Verletzungsgruppe ein völlig anderes Bild: 48,3 Prozent der tödlichen Unfälle lassen sich auf eine Quetschung zurückführen. Häufig wird hierbei der Kopf (40 Prozent) als das am schwersten verletzte Körperteil genannt. In weiteren 45 Prozent der Fälle werden aufgrund multipler Verletzungen (gesamter Mensch) keine genaueren Angaben zum Körperteil gemacht, 11 Prozent sind dem oberen Rumpf (Brustkorb, -organe) zuzuordnen. Bei diesen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass hier immer nur die jeweils schwerste Verletzungsdiagnose ausgewertet wurde, deshalb sind die Verletzungsorte „Gesamter Mensch“ und „Kopf“ in einem engen Zusammenhang zu sehen.

Distorsionen sind durch (Ver-)Drehung, Verrenkung, Zerrung, Überdehnung, (Ver-)Stauchung bedingte geschlossene Verletzungen an Gelenken, Gelenkverbindungen, Kapseln, Knorpeln, Bändern und Sehnen. Auch hier werden das obere Sprunggelenk sowie das Kniegelenk als Verletzungsschwerpunkt beschrieben, wobei das Unfallgeschehen in erster Linie aus einer Bewegung des Unfallopfers (Ausgleiten, Stolpern, Hinfallen) abzuleiten ist. Nur relativ selten führen diese Unfälle zu einer Unfallrente.

Eine letzte wichtige Diagnosegruppe sind Frakturen. Überwiegend handelt es sich um geschlossene Frakturen. Hiervon betroffen sind vorrangig die Extremitäten, auf die zusammen 84 Prozent der Knochenbrüche entfallen. Die größten Einzelgruppen sind hierbei Frakturen der Finger oder der Hand mit 28 Prozent sowie Frakturen im Fuß- und Zehen-Bereich mit 27 Prozent. Weitere Frakturen verteilen sich insbesondere auf Unterarmknochen (vor allem Ellenschaft und handgelenksnahe Unterarmknochen) und Rippen sowie in Einzelnennungen auf andere Bestandteile der Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten zeigt sich in der Diagnosegruppe der Frakturen eine ähnliche Verteilung wie bei den meldepflichtigen Unfällen. Allerdings führen Handverletzungen deutlich seltener zu einer Unfallrente. Dafür steigt der Anteil der Verunfallten mit Unfallrente bei Verletzungen im Unterschenkelbereich sowie im oberen Sprunggelenk/Fersenbein, im Schultergelenk-/Oberarmkopfbereich, im Unterarmbereich sowie bei Verletzungen der Wirbelsäule (vor allem Lendenwirbelsäule). Als Unfallursache stehen Stolper-, Rutsch-, und Absturzunfälle im Vordergrund.

## 12 Neue Unfallrenten

Bei Unfällen, die so schwer sind, dass vorübergehend oder dauerhaft eine Rente wegen Erwerbsminderung gezahlt wird, werden weitere Merkmale erhoben, sodass diese Fälle genauer analysiert werden können. Es besteht die Möglichkeit, die Unfallverletzungen differenzierter auszuwerten, da die hierfür notwendigen Informationen aus den Quellen eines medizinisch qualifizierten Personenkreises – in der Regel von Ärzten und Ärztinnen – stammen. So kann der „Verletzte Körperteil“ sehr genau lokalisiert werden, und daraus ergeben sich auch präzisere Angaben zur Verletzungsdiagnose. War zum Beispiel bei der Unfallanzeige bei einem Bänderriss im Knie nur die Kennzeichnung als Knieverletzung in Verbindung mit einer Zerreißung möglich, lässt sich bei den neuen Unfallrenten nun diese Verletzung sehr genau als Kreuzbandriss identifizieren.

Der Gewährung einer Unfallrente gehen ein umfangreiches Ermittlungsverfahren und umfangreiche Rehabilitationsversuche voraus. Nur bei etwa acht Prozent der im Jahr 2021 festgestellten neuen Unfallrenten fand auch der Unfall im selben Jahr statt. Bei der Mehrzahl der Fälle (37 Prozent) reicht der Unfall in das Jahr 2020 zurück. Circa 89 Prozent der im Berichtsjahr 2021 festgestellten neuen Unfallrenten lassen sich auf den Unfallzeitraum 2017 bis 2021 zurückführen.

Im Zeitfenster zwischen Unfallereignis und versicherungsrechtlicher Entscheidung (Verrentung) werden weitere Informationen zu den Verletzungsfolgen gewonnen. Die Verletzungsfolgen sind vorübergehend oder bleibend. Im Idealfall erlischt nach einer erfolgreichen Rehabilitation eine vorübergehend gewährte Rente, weil die Erwerbsfähigkeit wieder voll hergestellt ist.

Verletzungsfolgen zeigen sich in Form von Funktionsminderungen (in der Regel vorübergehend), Funktionsstörungen (in der Regel bleibend), Funktionsverlusten (zum Beispiel Seh-, Riechverlust, Amputation) oder in Form eines entzündlichen Prozesses (zum Beispiel Ekzem, chronische Gelenkentzündung) beziehungsweise in Schmerzzuständen (zum Beispiel Neuralgie).



Die Ausführungen und Analysen zu den Verletzungsfolgen neuer Unfallrenten beziehen sich immer auf die schwerste dem Unfall zuzuordnende Verletzung. Jeder neue Unfallrentenfall wird entsprechend nur einmal gezählt.

**Tabelle 31** Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Verletzungsfolge und Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Verletzungsfolge	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>ohne Folgen</b>	1.371	13,2	374	3,6	1.745	16,8
<b>Funktionsminderung (i. d. R. vorübergehend)</b>	4.757	45,7	1.111	10,7	5.868	56,4
<i>darunter:</i>						
<i>Bewegungshemmung</i>	4.089	39,3	981	9,4	5.070	48,7
<i>Muskelschwächung</i>	217	2,1	44	0,4	261	2,5
<i>sonstige Funktionsminderung</i>	231	2,2	23	0,2	254	2,4
<b>Funktionsstörung (i. d. R. bleibend)</b>	916	8,8	204	2,0	1.120	10,8
<i>darunter:</i>						
<i>Endoprothesen, Implantate</i>	101	1,0	64	0,6	165	1,6
<i>Posttraumatische Reaktion an Gelenken, Muskeln und Bindegewebe</i>	91	0,9	16	0,2	107	1,0
<i>Bandlockerung, Bandinsuffizienz</i>	67	0,6	14	0,1	81	0,8
<i>Nerven-/Muskelteillähmung</i>	71	0,7	10	0,1	81	0,8
<i>arterielle Durchblutungsstörung</i>	69	0,7	9	0,1	78	0,7
<b>Funktionsverlust</b>	481	4,6	33	0,3	514	4,9
<i>darunter:</i>						
<i>Teilverlust eines Körperteils oder Organs</i>	214	2,1	11	0,1	225	2,2
<i>Totalverlust eines Körperteils oder Organs</i>	75	0,7	9	0,1	84	0,8
<i>vollständige Gelenkversteifung</i>	41	0,4	0	0,0	41	0,4
<i>Verlust des Sehens</i>	29	0,3	0	0,0	29	0,3
<i>Querschnittslähmung, teilweise</i>	24	0,2	3	0,0	27	0,3
<i>Vollständige Gelenkversteifung in ungünstiger Stellung</i>	16	0,2	1	0,0	17	0,2
<i>Querschnittslähmung, vollständig</i>	14	0,1	0	0,0	14	0,1
<i>sonstiger Funktionsverlust</i>	11	0,1	2	0,0	13	0,1
<i>Verlust des Hörvermögens</i>	12	0,1	1	0,0	13	0,1
<i>apallisches Syndrom</i>	12	0,1	0	0,0	12	0,1
<b>Entzündliche Prozesse</b>	13	0,1	2	0,0	15	0,1
<b>Schmerzzustände</b>	105	1,0	37	0,4	142	1,4
<b>Sonstige (v. a. Psyche)</b>	50	0,5	42	0,4	92	0,9
<b>Tod</b>	241	2,3	20	0,2	261	2,5
<b>Unbekannt oder nicht zuzuordnen</b>	203	2,0	450	4,3	653	6,3
<b>Gesamt</b>	<b>8.137</b>	<b>78,2</b>	<b>2.273</b>	<b>21,8</b>	<b>10.410</b>	<b>100,0</b>

In mehr als der Hälfte dieser Unfälle kommt es zu einer Ausheilung der Verletzung ohne Folgen beziehungsweise ist die Funktionsminderung vorübergehend. Diese besteht in den meisten Fällen in einer Bewegungshemmung. Geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich insbesondere in der absoluten Anzahl der Unfallrenten, die bei Männern 3,6-mal höher liegt als bei Frauen. In 14 Fällen wurde eine vollständige Querschnittslähmung festgestellt, in 27 Fällen eine teilweise Querschnittslähmung, hiervon waren drei Frauen betroffen.

In Fällen mit einer neuen Unfallrente lassen sich die Diagnosen durch eine kombinierte Auswertung des verletzten Körperteils mit der Art der Verletzung wesentlich genauer darstellen als es bei den meldepflichtigen Unfällen möglich ist. Insbesondere bei den Extremitäten findet damit eine detailliertere Abgrenzung statt. So können zum Beispiel der Körperregion "Hand" auch handgelenksnahe Gefäße, Nerven sowie Knochen der Handwurzel (Kahn-, Mondbein und andere Handwurzelknochen) zugeordnet werden. Auch die unteren Extremitäten können differenzierter aufgeschlüsselt werden (Tabelle 32).

**Tabelle 32** Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster Unfalldiagnose – zusammengesetzt aus verletztem Körperteil und Art der Verletzung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose	Neue Unfallrenten	
	Anzahl	%		Anzahl	%
<b>1 Kopf-, Hirnbereich</b>	<b>470</b>	<b>4,5</b>	<b>3 Hals, Wirbelsäule</b>	<b>826</b>	<b>7,9</b>
<i>darunter:</i>			<i>darunter:</i>		
1.1 Gehirnerschütterung (Comotio cerebri)	39	0,4	3.1 Wirbelsäulen-Prellung	18	0,2
1.2 Schädelprellung (inkl. Weichteilquetschung)	64	0,6	3.2 Wirbelsäulen-Verstauchung	9	0,1
1.3 Gehirnprellung (Contusio cerebri)	107	1,0	3.3 Wirbelsäulen-Luxation	3	0,0
1.4 Offene Weichteilverletzung, Kopfschwarte	23	0,2	3.4 Wirbelsäulen-Fraktur	740	7,1
1.5 Geschlossene Schädelfraktur	122	1,2	<b>4 Brustkorb, Rücken</b>	<b>99</b>	<b>1,0</b>
1.6 Offene Schädelfraktur	39	0,4	<i>darunter:</i>		
<b>2 Gesichtsbereich</b>	<b>251</b>	<b>2,4</b>	4.1 Brustkorb-, Rückenprellung	31	0,3
<i>darunter:</i>			4.2 Brustkorb-Fraktur	56	0,5
2.1 Gesichtsprellung, -quetschung	28	0,3	<b>5 Innere Organe</b>	<b>71</b>	<b>0,7</b>
2.2 Offene Weichteilverletzung Gesicht	118	1,1	<i>darunter:</i>		
2.3 Gesichtsschädelfraktur	53	0,5	5.1 Herz, Brustkorbgefäße, Speiseröhre	9	0,1
2.4 Zahnschäden	2	0,0	5.2 Lunge, Bronchialsystem	20	0,2
2.5 Augenverätzung	13	0,1	5.3 Bauchwandverletzungen	7	0,1
			5.4 Magen-Darmtrakt	3	0,0
			5.5 Nieren, harnableitende Organe	7	0,1
			5.6 Leber, Galle	5	0,0
			5.7 Milz	12	0,1

Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten		Kombinationsdiagnose		Neue Unfallrenten	
		Anzahl	%			Anzahl	%
<b>6</b>	<b>Schulter, Oberarm</b>	<b>1.592</b>	<b>15,3</b>	<b>10</b>	<b>Knie</b>	<b>863</b>	<b>8,3</b>
	<i>darunter:</i>				<i>darunter:</i>		
6.1	Schulterprellung	40	0,4	10.1	Knieprellung	16	0,2
6.2	Schulterluxation	140	1,3	10.2	Knieverstauchung	105	1,0
6.3	Schulterzerreiung	463	4,4	10.3	Knieluxation	34	0,3
6.4	Schulter/Oberarmfraktur	791	7,6	10.4	Rissverletzung (Kniebereich)	597	5,7
<b>7</b>	<b>Ellenbogen, Unterarm</b>	<b>1.258</b>	<b>12,1</b>	10.5	Geschlossene Kniefraktur	84	0,8
	<i>darunter:</i>			10.6	Offene Kniefraktur	8	0,1
7.1	Prellung Ellenbogen/Unterarm	23	0,2	<b>11</b>	<b>Unterschenkel</b>	<b>815</b>	<b>7,8</b>
7.2	Rissverletzung Ellenbogen/ Unterarm	61	0,6		<i>darunter:</i>		
7.3	Geschlossene Fraktur Ellenbogen/Unterarm	992	9,5	11.1	Prellung (Unterschenkel)	19	0,2
7.4	Offene Fraktur Ellenbogen/ Unterarm	97	0,9	11.2	Rissverletzung (Unterschenkel)	79	0,8
<b>8</b>	<b>Hand</b>	<b>1.348</b>	<b>12,9</b>	11.3	Geschlossene Fraktur (Unterschenkel)	528	5,1
	<i>darunter:</i>			11.4	Offene Fraktur (Unterschenkel)	125	1,2
8.1	Prellung/Quetschung Hand	91	0,9	<b>12</b>	<b>Knöchel, Fuß</b>	<b>1.645</b>	<b>15,8</b>
8.2	Verstauchung/Verrenkung Hand, Finger	23	0,2		<i>darunter:</i>		
8.3	Luxation Hand, Finger	29	0,3	12.1	Prellung (Knöchel/Fuß)	36	0,3
8.4	Zerreiung der Hand	416	4,0	12.2	Verstauchung/-renkung (Knöchel/Fuß)	84	0,8
8.5	Geschlossene Fraktur Hand	271	2,6	12.3	Rissverletzungen (Knöchel/Fuß)	134	1,3
8.6	Offene Fraktur Hand	96	0,9	12.4	Geschlossene Fraktur (Knöchel/ Fuß)	1.237	11,9
<b>9</b>	<b>Hüfte, Becken, Oberschenkel</b>	<b>835</b>	<b>8,0</b>	12.5	Offene Fraktur (Knöchel/Fuß)	111	1,1
	<i>darunter:</i>			<b>13</b>	<b>Gesamter Mensch</b>	<b>288</b>	<b>2,8</b>
9.1	Prellung Hüfte/Becken/ Oberschenkel	16	0,2		<i>darunter:</i>		
9.2	Hüftgelenkluxation	5	0,0	13.1	Großflächige Verbrennungen	15	0,1
9.3	Rissverletzung Hüfte/ Oberschenkel	53	0,5	13.2	Elektrizitätseinwirkung auf Gesamtorganismus	10	0,1
9.4	Geschlossene Fraktur Hüfte/ Becken/Oberschenkel	709	6,8	13.3	Vergiftung	5	0,0
9.5	Offene Fraktur Hüfte/Becken/ Oberschenkel	26	0,2		Sonstige Region/unbestimmt	49	0,5
				<b>Gesamt</b>		<b>10.410</b>	<b>100,0</b>

Eine Maßzahl für den Erfolg der Rehabilitation der Unfallverletzten lässt sich aus der Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ableiten. Für die Unfallstatistik wird hierzu die zuletzt festgestellte MdE erfasst, die einer Rentenzahlung zugrunde liegt. Die Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten nach verletztem Körperbereich und Höhe der MdE ist in Tabelle 33 dargestellt. Bei mehr als der Hälfte der Unfallrenten (7.748 Fälle) wurde eine MdE bis 20 Prozent, in weiteren 1.909 Fällen eine MdE bis zu 45 Prozent zugesprochen. 433 Fälle sind so schwer verletzt, dass eine MdE von 50 Prozent oder mehr zuerkannt wurde. Auch die Hinterbliebenen der tödlich unfallverletzten Personen erhalten Leistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung (Sterbegeld, Hinterbliebenenrente).

**Tabelle 33** Verteilung der neuen Arbeitsunfallrenten (Unfallart 1) nach schwerster verletzter Körperregion und Höhe der Minderung der Erwerbsfähigkeit (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

schwerste verletzte Körperregion	Minderung der Erwerbsfähigkeit				Gesamt Anzahl
	bis 20 % Anzahl	25 % bis 45 % Anzahl	50 % bis 100 % Anzahl	Todesfall Anzahl	
<b>1 Kopf-, Hirnbereich</b>	127	121	129	93	470
<b>2 Gesichtsbereich</b>	108	121	14	8	251
<b>3 Hals, Wirbelsäule</b>	555	174	80	17	826
<b>4 Brustkorb, Rücken</b>	41	20	6	32	99
<b>5 Innere Organe</b>	32	16	8	15	71
<b>6 Schulter, Oberarm</b>	1.264	296	23	9	1.592
<b>7 Ellenbogen, Unterarm</b>	980	247	28	3	1.258
<b>8 Hand</b>	1.061	238	41	8	1.348
<b>9 Hüfte, Becken, Oberschenkel</b>	633	152	35	15	835
<b>10 Knie</b>	796	62	4	1	863
<b>11 Unterschenkel</b>	632	150	25	8	815
<b>12 Knöchel, Fuß</b>	1.377	238	21	9	1.645
<b>13 Gesamter Mensch</b>	124	71	18	75	288
<b>Sonstige Region / unbestimmt</b>	18	3	1	27	49
<b>Gesamt</b>	<b>7.748</b>	<b>1.909</b>	<b>433</b>	<b>320</b>	<b>10.410</b>

# Gegenstands-/themenbezogene Schwerpunkte

In diesem Abschnitt wird das Unfallgeschehen in gegenstands-, beziehungsweise themenbezogenen Schwerpunkten dargestellt. Die Darstellung orientiert sich dabei vorrangig am Merkmal „Gegenstand der Abweichung“. Mit Hilfe der weiteren Merkmale des Unfallhergangs werden die Unfallschwerpunkte herausgearbeitet. Ziel ist es hierbei, aus der Kombination dieser Merkmale genauere Kenntnis über Abläufe des Unfallgeschehens zu erhalten.

## *Arbeitsplatz und Arbeitsumgebung*

Das Merkmal Arbeitsplatz gibt Auskunft darüber, ob sich die geschädigte Person zum Zeitpunkt des Unfalls am angestammten festen Arbeitsplatz oder an einem vorübergehenden Arbeitsplatz aufhielt. Der feste Arbeitsplatz ist definitorisch sehr eng begrenzt und stets an eine örtlich eindeutig bestimmbare Einheit (Büro, Krankenhaus, Werkstatt, Schule etc.) gebunden, die dauerhaft Ort der Beschäftigung sein muss.

Die Arbeitsumgebung beschreibt den Ort (Arbeitsort, Standort), an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt beziehungsweise an dem es arbeitete. Handelt es sich beim Unfallort um eine Baustelle, hat dies in der Beschreibung der Unfallsituation Vorrang vor anderen möglichen Ausprägungen. Werden zum Beispiel Renovierungsarbeiten in einer Turnhalle durchgeführt, wird der Unfallort mit „Baustelle-Renovierung“ und nicht mit „Turnhalle“ beschrieben. Baustellenunfälle werden in den nachfolgenden Unfallschilderungen in einem eigenen Unterabschnitt behandelt.

## *Spezifische Tätigkeit*

Hier geht es um die präzise Tätigkeit, die das Opfer zeitlich unmittelbar vor dem Unfall ausübte. Unterschieden wird, ob ein Arbeitsgerät (Maschine, Handwerkzeug, Transportmittel) oder aber die Bewegung der verletzten Person als solche im Mittelpunkt des Handelns stand.

## *Abweichung vom normalen (unfallfreien) Ablauf*

Ein weiteres Merkmal zur Beschreibung des Unfallherganges ergibt sich aus den dem Unfall vorausgehenden Umständen. Diese können durch verschiedene Abweichungen vom normalen Ablauf ausgelöst werden. Hierzu werden vier Unfallmuster unterschieden:

1. Die Abweichung liegt normalerweise nicht im Einflussbereich des Unfallopfers, sondern es handelt sich überwiegend um **Materialprobleme** (Elektrizität, Explosion, Emission von Stoffen oder Bersten, Brechen von Gegenständen etc.).
2. Die Person verliert die **Kontrolle** über eine Maschine, ein Handwerkzeug beziehungsweise einen Gegenstand, der bearbeitet wird, oder ein Transportmittel, das geführt (gelenkt / gesteuert) wird. Eine Ursache des Kontrollverlusts besteht zum Beispiel darin, dass eine Maschine unsachgemäß bedient wird und es durch weggeschleuderte Teile eines bearbeiteten Gegenstandes zu einer Verletzung kommt. Ebenso wird der Verlust der Kontrolle über den eigenen Körper, der zum Beispiel beim Absturz oder Stolpern/Ausgleiten einer Person auftreten kann, dieser Unfallgruppe zugeordnet.



3. Der Unfallhergang lässt sich allein auf die **Körperbewegung** als solche zurückführen. Diese kann mit und ohne körperliche Belastung ausgeführt werden – also zum Beispiel eine Zerrung, die durch eine unachtsame Bewegung oder durch das Heben, Ziehen oder Tragen eines schweren Gegenstands hervorgerufen wurde.
4. Das Opfer selbst, eine andere Person oder ein Tier sind Auslöser des Unfallgeschehens. Das Unfallopfer war hierbei zum Beispiel **körperlicher Gewalt** ausgesetzt, hat sich selbst in eine Gefahrensituation begeben oder hat eine **traumatische Situation**, wie zum Beispiel einen Überfall, erlebt.

### *Gegenstand der Abweichung*

Präzisiert wird die Abweichung durch den Gegenstand, der am Unfallgeschehen beteiligt ist. Die Europäische Statistik über Arbeitsunfälle (ESAW) untergliedert hierzu die Gegenstandsliste in zwanzig Hauptgruppen. Diese beschreiben Objekte, wie zum Beispiel bauliche Anlagen, Maschinen, Werkzeuge, Transporteinrichtungen, Ausrüstungen und Sicherheitseinrichtungen sowie Lebewesen.

### *Kontakt*

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal zur Charakterisierung des Unfallherganges bietet das Merkmal Kontakt. Beschrieben wird damit, auf welche Art und Weise das Opfer geschädigt wurde. Dokumentiert ist nur derjenige Kontakt, der zur schwerwiegendsten Verletzung führte. Systematisch lassen sich vier Gruppen in Bezug auf den Kontakt unterscheiden:

1. Verletzungen durch nicht-mechanische Einflüsse (Gift, Temperatur, Elektrizität, Ersticken)
2. Verletzungen durch mechanische Einflüsse
3. Verletzungen durch Überlastung des Körpers oder der Sinne oder durch psychische Überlastung
4. Verletzungen durch Übergriffe von Tieren oder Menschen



Die Ausführungen und Analysen zum Unfallgeschehen zu den gegenstands- und themenbezogenen Schwerpunkten beziehen sich immer auf die **Arbeitsunfälle bei einer betrieblichen Tätigkeit (Unfallart 1) von abhängig Beschäftigten und Unternehmern**.

## 1 Bauliche Einrichtungen

Ein wesentlicher Teil des Unfallgeschehens wird geprägt durch die Umgebung, in der sich die unfallverletzte Person aufgehalten hat. Wenn bauliche Einrichtungen den sogenannten Gegenstand der Abweichung bilden, wird oft die Bodenbeschaffenheit genannt. Die Verteilung im Segment Fußböden zeigt Tabelle 34. Betrachtet man das Unfallgeschehen näher nach der genauen Abweichung, sind diese Unfälle fast ausschließlich auf Bewegungsabläufe wie Stolpern, Rutschen oder eine andere das Unfallopfer überlastende Bewegung zurückzuführen. Bei über der Hälfte der Unfälle in Verbindung mit Fußböden kommt es zu Fuß-, Knöchel- oder Kniegelenksverletzungen. Als Diagnose werden zu 64 Prozent Prellungen, Zerrungen oder Verstauchungen genannt. Immerhin noch 16 Prozent führen zu Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten bilden Frakturen mit einem Anteil von 71 Prozent die größte Gruppe.

**Tabelle 34** Fußbodenunfälle nach Gegenstand der Abweichung (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Fußböden Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Fußboden – allgemein (ohne nähere Angabe)</b>	43.807	37,2	642	36,7	4	50,0
<b>Rutschiger Boden infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis</b>	25.081	21,3	375	21,4	1	12,5
<b>Sonstiger rutschiger Boden (Wasser ausgenommen) infolge Öl, Fett etc.</b>	7.443	6,3	151	8,6	1	12,5
<b>Verstellter Boden (z. B. durch kleine oder große Gegenstände)</b>	12.968	11,0	251	14,4	0	0,0
<b>Bretter mit Nägeln</b>	854	0,7	1	0,1	0	0,0
<b>Sonstige Gegebenheiten des Bodens (Löcher, Bordsteine, Steinstufen etc.)</b>	27.583	23,4	329	18,8	2	25,0
<b>Gesamt</b>	<b>117.736</b>	<b>100,0</b>	<b>1.749</b>	<b>100,0</b>	<b>8</b>	<b>100,0</b>

Auch Treppen und Leitern spielen mit 44.392 beziehungsweise 21.144 meldepflichtigen Unfällen eine bedeutende Rolle (Tabellen 35 und 36). Im Vordergrund stehen hier, wie bei den Fußböden, die Stolper- und Sturzunfälle. Die Arbeitsumgebung gibt den Ort an, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt. Die meisten Treppunfälle treten demnach im industriell-gewerblichen Bereich (25,7 Prozent) auf. In Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, wurden 15,6 Prozent der meldepflichtigen Treppunfälle registriert, dies sind 6.904 Fälle. Als Heimbereich gelten neben Privatwohnungen auch die zu Privatwohnungen führenden Treppenhäuser und Gemeinschaftsbereiche an Wohnhäusern. Die hier registrierten Unfälle beziehen sich auf Personen, die zu Hause ihrer versicherten Tätigkeit nachgehen (Heimarbeit, Telearbeit), aber auch auf sämtliche Tätigkeiten von Handwerkern und Dienstleistern in und an Privatwohnungen. Auf diesen Bereich entfallen noch 3.023 Treppunfälle im Berichtsjahr.

**Tabelle 35** Treppenunfälle nach Arbeitsumgebung (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Treppe Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Industrieller, gewerblicher Bereich</b>	11.393	25,7	165	24,3	0	0,0
<b>Baustelle</b>	4.548	10,2	96	14,1	0	0,0
<b>Verwaltungsgebäude (Büro etc.)</b>	5.585	12,6	121	17,8	2	100,0
<b>Krankenhaus, Pflegeeinrichtung</b>	6.904	15,6	65	9,6	0	0,0
<b>Öffentlicher Bereich</b>	5.282	11,9	64	9,4	0	0,0
<b>Heimbereich (auch Privatwohnung)</b>	3.023	6,8	55	8,1	0	0,0
<b>Bildungseinrichtung</b>	2.362	5,3	32	4,7	0	0,0
<b>Freizeiteinrichtung, Restaurant, Verkaufsstelle</b>	3.975	9,0	65	9,6	0	0,0
<b>Sonstige</b>	1.319	3,0	16	2,4	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>44.392</b>	<b>100,0</b>	<b>679</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>100,0</b>

Unfälle mit Leitern (Tabelle 36) haben bei den Verletzungsfolgen einen höheren Anteil an neuen Unfallrenten und tödlichen Unfällen als Treppenunfälle. Von den sechs tödlichen Leiterunfällen im Berichtsjahr sind vier auf schwere Kopfverletzungen zurückzuführen.

**Tabelle 36** Leiterunfälle nach verletztem Körperteil (Unfallart 1, abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Leiter Verletztes Körperteil	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Kopf</b>	1.063	5,0	75	6,7	4	66,7
<b>Hals, Wirbelsäule</b>	1.774	8,4	136	12,2	1	16,7
<b>Rumpf (Brustkorb, Bauch, Organe)</b>	2.220	10,5	38	3,4	0	0,0
<b>Obere Extremitäten (Schulter, Arm, Ellenbogen, Hand)</b>	6.933	32,8	362	32,5	0	0,0
<b>Untere Extremitäten (Bein, Kniegelenk, Knöchel, Fuß)</b>	9.020	42,7	501	44,9	0	0,0
<b>Gesamter Mensch (multiple Verletzungen)</b>	27	0,1	2	0,2	1	16,7
<b>Keine Angaben</b>	107	0,5	1	0,1	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>21.144</b>	<b>100,0</b>	<b>1.115</b>	<b>100,0</b>	<b>6</b>	<b>100,0</b>

Eine weitere bauliche Einrichtung stellen Gerüste dar. Bei Gerüsten können solche, die ortsveränderlich erstellt wurden, von denen, die stationär errichtet wurden, unterschieden werden (Tabelle 37). Die Hauptursache der Unfälle sind Abstürze vom Gerüst. Eine Aussage über die Höhe der Gerüste lässt sich aus der Unfallstatistik nicht ableiten. Häufigste Unfallorte sind Baustellenbereiche (85 Prozent) gefolgt von industriellen Bereichen (7 Prozent). Die meldepflichtigen Unfälle sind gekennzeichnet durch Verletzungen wie Prellungen, Zerrungen (55 Prozent) und Frakturen (20 Prozent). Zwei Drittel aller Gerüstunfälle führten zu Verletzungen an den Extremitäten. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 78 Prozent im Vordergrund.

**Tabelle 37** Gerüstunfälle im Betrieb nach Gegenstand der Abweichung  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Gerüste Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Behelfsgerüst</b>	487	9,0	16	5,0	0	0,0
<b>Fahrgerüst</b>	146	2,7	27	8,5	0	0,0
<b>Gerüst (außer Fahrgerüst)</b>	4.769	88,3	276	86,5	5	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.402</b>	<b>100,0</b>	<b>319</b>	<b>100,0</b>	<b>5</b>	<b>100,0</b>

In Zusammenhang mit baulichen Einrichtungen kam es im Berichtsjahr in 13.013 Fällen zu Unfällen mit Türen, Toren und Fenstern (Tabelle 38), wobei die Mehrzahl (10.514) auf Türen zurückzuführen ist. Neue Unfallrenten (74) und Todesfälle (2) spielen hier nur eine untergeordnete Rolle. Bei Türen kommt es vor allem zu Verletzungen an den Händen. Auch Kopfverletzungen spielen bei Fenstern, Türen und Toren mit etwa 15 Prozent (1.897 Fälle) eine wichtige Rolle. Über die Hälfte dieser Kopfverletzungen führen zu einer Gehirnerschütterung, weiter treten Gesichtsschädel- und -weichteil-, Nasen- oder Augenverletzungen auf.

**Tabelle 38** Fenster, Tür- und Torunfälle nach Gegenstand der Abweichung und verletztem Körperteil (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen hier: Türen, Fenster, Tore Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle Verletzter Körperteil						Gesamt Anzahl
	Kopf Anzahl	Ober-, Unterarm Anzahl	Hand Anzahl	Knie, Unterschenkel Anzahl	Knöchel, Fuß Anzahl	Übrige Anzahl	
<b>Fenster</b>	392	– <sup>1)</sup>	371	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	1.175
<b>Türen</b>	1.292	1.126	6.297	431	667	702	10.514
<b>Tore</b>	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	459	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	– <sup>1)</sup>	1.324
<b>Gesamt</b>	<b>1.897</b>	<b>1.479</b>	<b>7.127</b>	<b>681</b>	<b>926</b>	<b>901</b>	<b>13.013</b>

<sup>1)</sup> Wegen zu geringer Fallzahlen nicht separat ausweisbar

## 2 Absturzunfälle

Bei Richtarbeiten, im Gerüstbau, bei Arbeiten auf Leitern oder anderswo stürzen jedes Jahr tausende Beschäftigte in die Tiefe. In Tabelle 39 sind die baulichen Einrichtungen und Anlagen aufgeschlüsselt, bei denen es zu Absturzunfällen kam. Demnach stürzen in 31 Prozent aller meldepflichtigen Absturzunfälle die Verletzten von Leitern oder Tritten (10.734 Fälle). In etwa einem Fünftel der Fälle ist eine Treppe angegeben. Viele Todesfälle stehen in Verbindung mit Dächern oder damit verbundenen baulichen Einrichtungen (Leiter, Gerüst). Auch von Lastkraftwagen sowie deren Aufbauten, Aufstiegen und Ladeflächen werden hohe Fallzahlen an Abstürzen registriert.

**Tabelle 39** Absturzunfälle, hier: nach Gegenstand der Abweichung  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Bauliche Einrichtungen in der Höhe	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Treppen</b>	6.811	19,8	190	8,2	1	2,3
<b>Dächer, Terrassen, Glasdächer, Dachstuhl, Dachlauf</b>	736	2,1	135	5,8	8	18,6
<b>Leitergänge, Steigleitern</b>	168	0,5	29	1,2	0	0,0
<b>Leitern, Trittleitern</b>	10.734	31,1	859	36,9	5	11,6
<b>Behelfsgerüste, Fahrgerüste</b>	258	0,7	30	1,3	0	0,0
<b>Gerüste (außer Fahr- und Behelfsgerüste)</b>	1.667	4,8	210	9,0	4	9,3
<b>Sonstige bauliche Einrichtung in der Höhe</b>	2.319	6,7	218	9,4	11	25,6
<b>Hubarbeitsbühnen, Winden, Hebeböcke</b>	134	0,4	9	0,4	1	2,3
<b>Ausgrabungen, Gräben, Schächte, (Reparatur-) Gruben</b>	979	2,8	57	2,5	1	2,3
<b>Stapler</b>	371	1,1	16	0,7	1	2,3
<b>LKW sowie Aufstiege, Aufbauten, Ladeflächen</b>	4.880	14,2	304	13,1	6	14,0
<b>Stühle und Tische</b>	598	1,7	10	0,4	0	0,0
<b>Sonstige</b>	4.816	14,0	258	11,1	5	11,6
<b>Gesamt</b>	<b>34.472</b>	<b>100,0</b>	<b>2.325</b>	<b>100,0</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

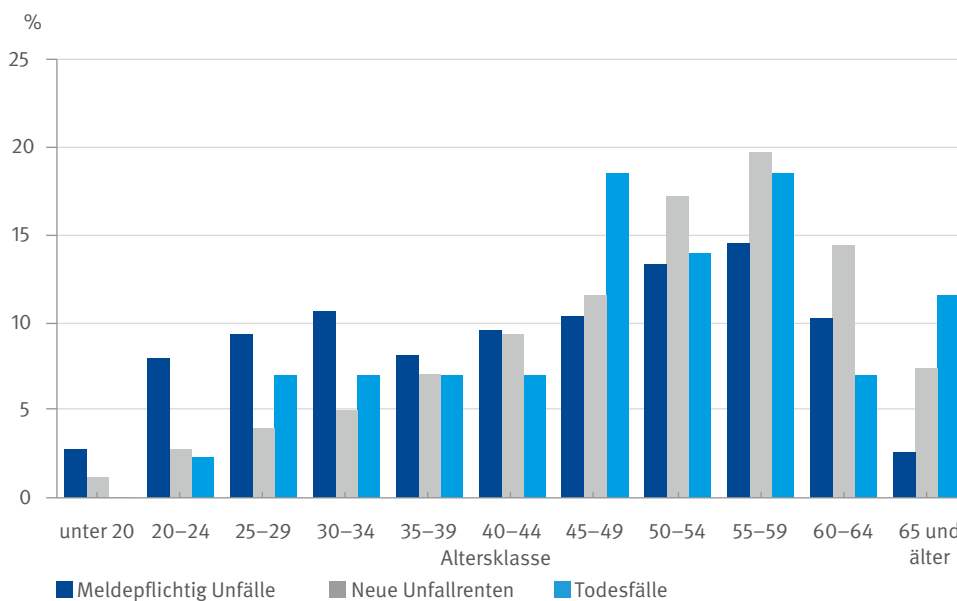
Die Analyse der spezifischen Tätigkeit vor dem Absturzunfall zeigt, dass in den meisten Fällen (26.520) das Unfallopfer eine Bewegung ausführte, ohne einen Gegenstand zu handhaben oder etwas zu transportieren (Tabelle 40). Während der Arbeit mit Handwerkzeugen stürzten 2.083 Menschen ab.

**Tabelle 40** Absturzunfälle, hier: nach spezifischer Tätigkeit vor dem Unfall  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit vor den Unfall	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bedienung einer Maschine</b>	306	0,9	22	0,9	0	0,0
<b>Arbeit mit Handwerkzeugen</b>	2.083	6,0	257	11,1	7	16,3
<b>Führen eines Transportmittels/Fördermittels</b>	567	1,6	26	1,1	0	0,0
<b>Manuelle Handhabung eines Gegenstands</b>	2.338	6,8	237	10,2	5	11,6
<b>Transport von Hand</b>	1.638	4,8	111	4,8	0	0,0
<b>Bewegung: Gehen, Laufen Steigen, ...</b>	26.520	76,9	1.617	69,5	30	69,8
<b>Sonstige oder unbekannt</b>	1.021	3,0	55	2,4	1	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>34.472</b>	<b>100,0</b>	<b>2.325</b>	<b>100,0</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

Bemerkenswert ist eine Analyse der Absturzunfälle in der Höhe nach dem Alter der Unfallopfer, wie sie in Abbildung 19 wiedergegeben ist. Während in den unteren Altersklassen der Anteil der meldepflichtigen Absturzunfälle den der neuen Unfallrenten deutlich übersteigt, dreht sich das Verhältnis ab der Altersklasse der über 45-Jährigen um. Prozentual sind auch bei den über 45-Jährigen die meisten Todesfälle zu beklagen.

**Abbildung 19** Prozentuale Verteilung der Absturzunfälle nach Alter  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)



Weiter lassen sich deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede erkennen (Tabelle 41). Es sind überwiegend Männer, denen Abstürze in der Höhe zustoßen. Dies mag auch daran liegen, dass Männer häufiger in entsprechend risikobehafteten Berufen arbeiten. Der Anteil der betroffenen Männer nimmt von den meldepflichtigen Unfällen über die neuen Unfallrenten bis zu den Todesfällen sogar noch zu. Während für die Absturzunfälle bei Männern Bauberufe im Vordergrund stehen, sind es bei Frauen eher Dienstleistungsberufe aus dem hauswirtschaftlichen, pflegerischen oder kaufmännischen Bereich.

**Tabelle 41** Absturzunfälle, hier: nach Geschlecht (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	27.412	79,5	2.125	91,4	43	100,0
<b>weiblich</b>	7.061	20,5	200	8,6	0	0,0
<b>Gesamt <sup>*)</sup></b>	<b>34.472</b>	<b>100,0</b>	<b>2.325</b>	<b>100,0</b>	<b>43</b>	<b>100,0</b>

<sup>\*)</sup> einschließlich keine Angabe

### 3 Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle

Viele Arbeitsunfälle lassen sich auf das Stolpern beim Gehen zurückführen. Präventionsseitig wird dieser Unfallbereich als Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle (SRS-Unfälle) zusammenfassend beschrieben. Die Unfallstatistik gibt hierzu Auskunft mittels Kombination der Merkmale „Spezifische Tätigkeit vor dem Unfall“ und „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“. Mit Hilfe typischer Merkmalschlüssel, die den Bewegungsablauf des Stolperns, Rutschens und Stürzens beschreiben, lassen sich diese Unfälle statistisch aufbereiten. Nicht berücksichtigt sind in der Aufstellung der SRS-Unfälle solche Unfälle, denen ein vertikaler Absturz (mit deutlichem Höhenunterschied) zugrunde liegt. Diese werden als Absturzunfälle im vorhergehenden Abschnitt beschrieben.

Im Vergleich zur Verteilung aller meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb nach Geschlecht (Tabelle 20) steigt der prozentuale Anteil weiblicher Unfallopfer bei den SRS-Unfällen deutlich an, bei den neuen Unfallrenten ist die Zunahme sogar noch stärker (Tabelle 42).

**Tabelle 42** Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Geschlecht  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Geschlecht	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>männlich</b>	112.394	65,3	1.553	57,6	4	57,1
<b>weiblich</b>	59.440	34,5	1.141	42,4	3	42,9
<b>Gesamt <sup>*)</sup></b>	<b>172.045</b>	<b>100,0</b>	<b>2.694</b>	<b>100,0</b>	<b>7</b>	<b>100,0</b>

<sup>\*)</sup> einschließlich keine Angabe

Die Unfalldiagnosen spiegeln die typischen Verletzungsfolgen wider. Im Einzelnen zu nennen sind hier Knöchel- und Fuß- (40 Prozent) sowie Kniegelenks- und Unterschenkelverletzungen (21 Prozent). Dabei kommt es schwerpunktmäßig zu Zerrungen/Verstauchungen (37 Prozent) und Prellungen (27 Prozent). Zerreißen und Frakturen sind mit weiteren 16 Prozent beziehungsweise 15 Prozent verzeichnet. Bei den neuen Unfallrenten stehen Frakturen mit 69 Prozent im Vordergrund.

Für eine Lokalisierung der SRS-Unfälle kann zum einen auf das Merkmal „Arbeitsumgebung“ und zum anderen auf das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ zurückgegriffen werden. Sieben Bereiche differenzieren die SRS-Unfälle maßgeblich. Der höchste Anteil kann mit 34 Prozent dem gewerblichen Bereich (Produktion, Werkstätten, Be- und Entladestellen etc.) zugeordnet werden. Weitere 18 Prozent ereignen sich im öffentlichen Umfeld von allgemein zugänglichen Orten (zum Beispiel Weg, Parkplatz, Wartesaal). Hier sind insbesondere auch Unfälle im Außenbereich anzusiedeln. Weitere Angaben zu den Arbeitsumgebungen bei SRS-Unfällen sind Tabelle 43 zu entnehmen.



**Tabelle 43** Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Arbeitsumgebung  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Industrieller, gewerblicher Bereich</b>	57.784	33,6	858	31,8	0	0,0
<b>Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau</b>	24.667	14,3	341	12,7	1	14,3
<b>Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen</b>	31.428	18,3	587	21,8	3	42,9
<b>Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen</b>	16.124	9,4	233	8,6	0	0,0
<b>Öffentlicher Bereich</b>	30.226	17,6	400	14,8	3	42,9
<b>Heimbereich</b>	3.910	2,3	77	2,9	0	0,0
<b>Bereich zur Sportausübung</b>	3.888	2,3	141	5,2	0	0,0
<b>Sonstige</b>	4.019	2,3	57	2,1	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>172.045</b>	<b>100,0</b>	<b>2.694</b>	<b>100,0</b>	<b>7</b>	<b>100,0</b>

Die in Tabelle 44 dargestellten „Gegenstände“ geben einen weiteren Hinweis auf die Lokalisation der Unfallorte. In den meisten Fällen erfolgen die Unfälle auf ebenen Flächen und Fußböden (56 Prozent). Davon war bei etwa 20.100 Fällen der Boden rutschig aufgrund von Wasser, Schnee oder Glatteis. In ca. 5.700 Fällen war der Boden rutschig durch andere Flüssigkeiten wie Öle oder Fette.

**Tabelle 44** Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle nach Gegenstand der Abweichung  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Böden, Flächen, Verkehrsbereiche</b>	97.027	56,4	1.489	55,3	6	85,7
<i>darunter:</i>						
<i>Rutschiger Boden, infolge Wasser, Regen, Schnee, Glatteis</i>	20.111	11,7	292	10,8	1	14,3
<i>Rutschiger Boden infolge Öl, Fett etc.</i>	5.719	3,3	115	4,3	1	14,3
<i>Verkehrsflächen (Straße, Weg)</i>	3.894	2,3	52	1,9	0	0,0
<b>Treppe</b>	31.177	18,1	396	14,7	1	14,3
<b>Leiter (Tritt-, Steh-, Anlege, Drehleiter)</b>	4.457	2,6	81	3,0	0	0,0
<b>Gerüst (außer Fahrgerüst)</b>	1.284	0,7	17	0,6	0	0,0
<b>Stapelgeräte, Stapler</b>	1.626	0,9	26	1,0	0	0,0
<b>Paletten</b>	2.590	1,5	36	1,3	0	0,0
<b>Haushaltsgegenstände</b>	412	0,2	8	0,3	0	0,0
<b>Sonstige nicht aufgelistete Gegenstände</b>	33.472	19,5	641	23,8	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>172.045</b>	<b>100,0</b>	<b>2.694</b>	<b>100,0</b>	<b>7</b>	<b>100,0</b>

## 4 Werkzeuge und Maschinen

Bei Tätigkeiten, die im Arbeitsleben ausgeübt werden, kommen in vielfältiger Weise Werkzeuge und Maschinen zum Einsatz. Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen, die die technische Sicherheit eines Gerätes gewährleisten sollen, tragen dazu bei, dass Unfälle möglichst vermieden werden. Hier ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen.

Trotz dieser Erfolge sind Werkzeuge und Maschinen aber immer noch ein wesentlicher Bestandteil im Unfallgeschehen. Im Folgenden werden diese Unfälle einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ wird hierfür differenziert in Werkzeuge (manuell oder motormanuell) sowie in Maschinen, die ortsveränderlich oder ortsfest eingesetzt werden. Getrennt dargestellt werden die Erdbau- und Baumaschinen. Ebenso werden Flurfördermittel (Stapler) und Fördereinrichtungen (Kranne) jeweils in eigenen Abschnitten analysiert. Tabelle 45 zeigt eine Übersicht der Hauptkategorien zu Werkzeugen und Maschinen.

**Tabelle 45** Werkzeug- und Maschinenunfälle nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Handgeführte, nicht kraftbetriebene Werkzeuge (Handwerkzeug)</b>	68.221	52,4	134	13,0	4	10,8
<b>Gehaltene/handgeführte kraftbetriebene Werkzeuge (Handmaschine)</b>	23.218	17,8	205	19,9	1	2,7
<b>Handgeführte Werkzeuge ohne Angabe der Antriebsart</b>	1.916	1,5	17	1,6	0	0,0
<b>Tragbare/ortsveränderliche Maschinen und Ausrüstungen</b>	6.075	4,7	145	14,1	20	54,1
<b>Ortsfeste Maschinen und Ausrüstungen</b>	30.744	23,6	530	51,4	12	32,4
<b>Gesamt</b>	<b>130.173</b>	<b>100,0</b>	<b>1.031</b>	<b>100,0</b>	<b>37</b>	<b>100,0</b>

Die meldepflichtigen Unfälle haben ihren Schwerpunkt bei den Handwerkzeugen, allerdings sind die Verletzungsfolgen hier weniger gravierend als bei Maschinen. Dies zeigen vor allem die Anteile bei den neuen Unfallrenten und den Todesfällen, die prozentual stärker bei Maschinen auftreten. Wo diese Unfälle im Detail stattfinden, darüber klären die nachfolgenden Analysen auf.

#### 4.1 Handwerkzeuge (nicht kraftbetrieben)

An erster Stelle stehen bei nicht-kraftbetriebenen handgeführten Werkzeugen, die zu einer Verletzung führen, Messer (58 Prozent) (Tabelle 46). Seltener treten Verletzungen durch Gegenstände des (Bau-) Handwerks wie Hammer (11 Prozent), Schraubenschlüssel (6 Prozent), Schraubenzieher (3 Prozent) oder andere Werkzeuge wie Handsägen, Zangen oder Meißel auf. Eine spezielle Gruppe bilden medizinische Gerätschaften (Spritze, Skalpell, Nadeln u.a.), auf die etwa 1.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle zurückzuführen sind.

**Tabelle 46** Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Handwerkzeug nicht kraftbetrieben	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Messer, Kochmesser, Cutter</b>	39.310	57,6	38	28,4	0	0,0
<b>Hammer, Steinschlägel, Steinspalthammer</b>	7.710	11,3	8	6,0	0	0,0
<b>Schraubenschlüssel</b>	4.088	6,0	14	10,4	0	0,0
<b>Schraubenzieher</b>	2.029	3,0	6	4,5	0	0,0
<b>Baumschere, Heckenschere, Zange, Drahtschere, Gartenschere</b>	1.649	2,4	4	3,0	0	0,0
<b>Hebel, Greiferzange, Brechstange, Gesteinsbohrer, Nägelzieher</b>	1.198	1,8	9	6,7	0	0,0
<b>Spritze, Nadel, Kanüle</b>	1.033	1,5	3	2,2	4	100,0
<b>Handsäge</b>	857	1,3	4	3,0	0	0,0
<b>Sonstige</b>	10.348	15,2	48	35,8	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>68.221</b>	<b>100,0</b>	<b>134</b>	<b>100,0</b>	<b>4</b>	<b>100,0</b>

Die Unfälle mit nicht-kraftbetriebenen Handwerkzeugen haben ihren Ausgangspunkt vor allem im industriell-gewerblichen Bereich sowie auf Baustellen, wie die Verteilung nach der Arbeitsumgebung (Tabelle 47) zeigt. Auf den Dienstleistungsbereich entfallen immer noch ca. 21 Prozent.

**Tabelle 47** Nicht-kraftbetriebene Handwerkzeuge nach Arbeitsumgebung  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Industrieller, gewerblicher Bereich</b>	32.720	48,0	86	64,2	0	0,0
<b>Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau</b>	15.519	22,7	19	14,2	0	0,0
<b>Dienstleistungstätigkeiten, Büro, Unterhaltungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen</b>	13.959	20,5	11	8,2	0	0,0
<b>Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen</b>	3.163	4,6	6	4,5	4	100,0
<b>Öffentlicher Bereich</b>	754	1,1	6	4,5	0	0,0
<b>Sonstiges</b>	2.105	3,1	6	4,5	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>68.221</b>	<b>100,0</b>	<b>134</b>	<b>100,0</b>	<b>4</b>	<b>100,0</b>

## 4.2 Handwerkzeuge (kraftbetrieben)

Unfälle durch kraftbetriebene motormanuelle Werkzeuge ereignen sich nahezu ausschließlich im gewerblichen Bereich oder auf Baustellen. Betrachtet man den Unfallhergang genauer, zeigt sich, dass meist ein Kontrollverlust über das motormanuell betriebene Werkzeug oder den bearbeiteten Gegenstand das Unfallgeschehen ausgelöst hat (82 Prozent). In weiteren 9 Prozent liegen ungeschickte oder unpassende Bewegungen dem Unfall zugrunde. Es ist also entscheidend, ob das Unfallopfer im Umgang mit dem kraftbetriebenen Werkzeug geübt war oder nicht. Nur in etwa 6 Prozent der Fälle liegt die Ursache in einer Außenwirkung, wie zum Beispiel das Brechen, Bersten, Herunterfallen von Materialien oder elektrischen Störungen. Unter den motormanuellen Werkzeugen, die auf der Unfallanzeige genannt werden, treten insbesondere schneidende und schleifende Werkzeuge hervor (Tabelle 48). Bei den neuen Unfallrenten sind Kreissägen die häufigsten Unfallauslöser.

**Tabelle 48** Kraftbetriebene Handwerkzeuge nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Winkelschleifer, Flex, Trennschleifmaschine (handgeführt mit Motor)</b>	6.062	26,1	37	18,0	0	0,0
<b>Handbohrmaschine (mit Motor)</b>	3.486	15,0	17	8,3	0	0,0
<b>Kreissäge (handgeführt mit Motor)</b>	1.842	7,9	70	34,1	0	0,0
<b>Schraubmaschine, Spannmaschine, Bolzeneindrehmaschine</b>	1.073	4,6	5	2,4	0	0,0
<b>Schlagschrauber</b>	705	3,0	3	1,5	0	0,0
<b>Schleifmaschine, Poliermaschine, Hobelmaschine (handgeführt)</b>	703	3,0	6	2,9	0	0,0
<b>Nagelpistole</b>	646	2,8	1	0,5	0	0,0
<b>Stichsäge</b>	558	2,4	3	1,5	0	0,0
<b>Trennmaschine, Kettensäge (handgeführt mit Motor)</b>	529	2,3	8	3,9	1	100,0
<b>Sonstige</b>	7.613	32,8	55	26,8	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>23.218</b>	<b>100,0</b>	<b>205</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>

### 4.3 Maschinen (tragbar oder ortsveränderlich)

Die Systematik der durch das Europäische Amt für Statistik (Eurostat) vorgegebenen Gegenstandsliste weist in der Hauptgruppe 09 Maschinen aus, die sich dadurch auszeichnen, dass sie in ihrer Funktionalität entweder tragbar oder aber ortsveränderlich sind. Darunter sind in erster Linie fahrbare Maschinen, die bei Erdbauarbeiten und im Straßenbau eingesetzt werden, zu verstehen. Hierzu gehören Bagger, Planiertrauben, Grader, Rüttler und ähnliche Baumaschinen sowie Maschinen, welche diese Arbeiten vorbereiten oder begleiten. Weiterhin werden für Tunnel- und Kanalarbeiten zum Beispiel Bohrmaschinen für Erdbauarbeiten und Bitumier- oder Betoniermaschinen eingesetzt. Im Baustellenbereich (Hoch-/Tiefbau) sind es vor allem wieder Baustellen-Sägemaschinen, die als wichtige Unfallquelle identifiziert werden können. Tabelle 49 gibt die Unfallzahlen mit diesen Maschinen wieder.

**Tabelle 49** Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Maschinen zur Rohstoffgewinnung und für Erdarbeiten</b>	3.711	61,1	98	67,6	14	70,0
<i>darunter:</i>	1.814	29,9	79	54,5	12	60,0
<i>Maschine oder Gerät für die Erdbewegung</i>	592	9,7	2	1,4	0	0,0
<i>Vorrichtung für Sondierungs- und Bohrarbeiten</i>	386	6,4	5	3,4	1	5,0
<i>Rüttler</i>						
<b>Maschinen der Landwirtschaft und Bodenbearbeitung</b>	1.376	22,6	35	24,1	3	15,0
<i>darunter:</i>						
<i>Gezogene Landmaschinen</i>	531	8,7	13	9,0	1	5,0
<i>Mähmaschinen, Rasenmäher, Gestrüppmäher</i>	524	8,6	11	7,6	1	5,0
<i>Ackerschlepper, Traktor</i>	179	2,9	8	5,5	1	5,0
<b>Baustellenmaschinen (v.a. Kreissägen)</b>	183	3,0	4	2,8	0	0,0
<b>Bodenreinigungsmaschinen</b>	393	6,5	4	2,8	2	10,0
<b>Sonstige tragbare oder ortsveränderliche Maschinen</b>	412	6,8	4	2,8	1	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.075</b>	<b>100,0</b>	<b>145</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

Eine eigenständige Gruppe bilden Maschinen, die für landwirtschaftliche/gärtnerische und landschaftsgestaltende Arbeiten verwendet werden. Darunter fallen Mähmaschinen (Rasenmäher) und Schlepper/Traktoren einschließlich deren Hilfsgerätschaften. Eine weitere Gruppe bilden die Bodenreinigungsmaschinen.

Bei der Untersuchung des verletzenden Kontakts (Tabelle 50) stellt man fest, dass in fast der Hälfte der Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen das Unfallopfer in Kontakt mit den Maschinen oder durch die Maschinen bewegte Gegenstände kommt. Dies kann dadurch geschehen, dass das Unfallopfer selbst in Bewegung ist und es zu einem Zusammenstoß kommt. Im Berichtsjahr waren 20 Unfalltote bei diesen Unfallhergängen zu beklagen.

**Tabelle 50** Unfälle mit tragbaren oder ortsveränderlichen Maschinen nach verletzendem Kontakt (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand</b>	1.479	24,3	48	33,1	7	35,0
<b>Aufprallen auf/gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)</b>	1.262	20,8	28	19,3	2	10,0
<b>(Ein)geklemmt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.</b>	1.106	18,2	44	30,3	10	50,0
<b>Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand</b>	1.078	17,8	10	6,9	0	0,0
<b>Akute körperliche oder seelische Überlastung</b>	884	14,6	12	8,3	0	0,0
<b>Sonstiges</b>	266	4,4	3	2,1	1	5,0
<b>Gesamt</b>	<b>6.075</b>	<b>100,0</b>	<b>145</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

#### 4.4 Maschinen (stationär)

Die Gegenstandsliste zu den stationären Maschinen orientiert sich an den Aufgaben, die die Maschinen ausführen sollen. Stationäre Maschinen finden ihren Einsatz zum großen Teil in der gewerblichen Wirtschaft. Nach Häufigkeit von Unfällen je Arbeitsumgebung lassen sich diese Maschinen dem Produktionsbereich (Fabriken) oder Werkstätten (73 Prozent) sowie zum geringeren Teil noch Baustellen (9 Prozent) zuordnen. Der Rest verteilt sich auf andere Bereiche. Unfallrenten haben ihren Ausgangspunkt sogar zu 83 Prozent im Produktionsbereich. Bei den Todesfällen wurden im Berichtsjahr zehn Fälle aus dem industriellen-gewerblichen Bereich gemeldet. Eine Übersicht nach den Hauptgruppen der stationären Maschinen zeigt Tabelle 51.

**Tabelle 51** Unfälle mit stationären Maschinen  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Maschinen zur Materialverarbeitung</b>	3.151	10,2	50	9,4	3	25,0
<i>darunter:</i>						
<i>mechanisch</i>	951	3,1	35	6,6	1	8,3
<i>chemisch</i>	344	1,1	1	0,2	1	8,3
<i>thermisch</i>	1.266	4,1	9	1,7	0	0,0
<b>Maschinen zur Materialverformung</b>	4.032	13,1	123	23,2	4	33,3
<i>darunter:</i>						
<i>Pressen</i>	1.751	5,7	45	8,5	2	16,7
<i>Kalander, Walze</i>	1.392	4,5	53	10,0	0	0,0
<i>Extruder</i>	889	2,9	25	4,7	2	16,7
<b>Werkzeugmaschinen</b>	15.371	50,0	245	46,2	1	8,3
<i>darunter zum:</i>						
<i>Hobeln, Fräsen, Schleifen</i>	5.505	17,9	82	15,5	0	0,0
<i>Sägen</i>	3.800	12,4	126	23,8	0	0,0
<i>Schneiden, Spalten</i>	6.066	19,7	37	7,0	1	8,3
<b>Maschinen zur Oberflächenbehandlung, Reinigen, Waschen, Trocknen</b>	1.316	4,3	17	3,2	0	0,0
<b>Maschinen der Verbindungstechnik (Schweißen, Schrauben u. ä.)</b>	2.202	7,2	21	4,0	0	0,0
<b>Maschinen zum Packen/Verpacken (Füllen, Etikettieren u. ä.)</b>	1.351	4,4	22	4,2	2	16,7
<b>Sonstige Maschinen für spezielle Gewerbe (Überwachung, Testung)</b>	1.792	5,8	28	5,3	2	16,7
<b>Sonstige stationäre Maschinen und Anlagen</b>	1.530	5,0	24	4,5	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>30.744</b>	<b>100,0</b>	<b>530</b>	<b>100,0</b>	<b>12</b>	<b>100,0</b>

Einzelne stationäre Maschinentypen mit besonders hohem Unfallaufkommen sind in Tabelle 52 aufgeführt.

**Tabelle 52** Unfälle mit ausgewählten stationären Maschinen  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung Stationäre Maschine	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Schneidemaschine, Hebelschere, Papierschneidemaschine	3.666	11,9	8	1,5	0	0,0
Kreissäge (ortsfest – Tisch-/Formatkreissäge)	2.344	7,6	91	17,2	0	0,0
Bohrmaschine (ortsfest), Innengewindeschneider	1.091	3,5	24	4,5	0	0,0
Gewindeschneidekopf, Schneidekopf mit Drehmesser	944	3,1	8	1,5	0	0,0
Trocknungsanlage	851	2,8	6	1,1	0	0,0
Verpackungsmaschine, Etikettiermaschine	828	2,7	16	3,0	1	8,3
Maschinen zum Schleifen, Schärfen, Beschneiden	669	2,2	5	0,9	0	0,0
Bandsägemaschine	657	2,1	9	1,7	0	0,0
Fräsmaschine	656	2,1	16	3,0	0	0,0
Presse zur Materialverformung	641	2,1	20	3,8	0	0,0
Ausstanzpresse, Stanzpresse	614	2,0	14	2,6	0	0,0
Maschine zum Bemalen, Bedrucken für Flachauftrag	613	2,0	7	1,3	0	0,0
(Zylinder-) Richtmaschinen und Biegemaschinen	423	1,4	10	1,9	0	0,0
Walzen und sonstige Anwendungen (außer Druckerei)	412	1,3	19	3,6	0	0,0
Ausbohrmaschine	392	1,3	4	0,8	0	0,0
Drehbank für rotierendes Werkzeug	391	1,3	2	0,4	0	0,0
Schmiedepressen	387	1,3	1	0,2	0	0,0
Sonstige	15.164	49,3	270	50,9	11	91,7
<b>Gesamt</b>	<b>30.744</b>	<b>100,0</b>	<b>530</b>	<b>100,0</b>	<b>12</b>	<b>100,0</b>



## 5 Innerbetrieblicher Transport

Im innerbetrieblichen Ablauf entstehen Unfälle nicht nur durch den Umgang mit Werkzeugen und Maschinen, sondern in vielfältiger Weise auch auf Transportwegen oder in deren Umfeld. Als „betrieblich“ wird derjenige Transport angesehen, der innerhalb der geographischen Grenzen des Betriebs stattfindet, um Materialbewegungen von einem Ort zum anderen durchzuführen. Transporte zwischen verschiedenen Werken eines Unternehmens gehören nur so lange dem betrieblichen Bereich an, wie der öffentliche Straßenverkehr nicht benutzt wird. Die Betriebsstätte kann auch eine Baustelle oder ein sonstiger Bereich „bei einem Kunden“ sein. Als Auswahlkriterium für „betrieblich“ wird die auf Seite 18 beschriebene Unfallart 1 herangezogen.

**Tabelle 53** Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Gegenstand der Abweichung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Bauliche Anlagen auf ebenem Niveau (Fußboden, Türen u. a.)</b>	20.802	9,6	278	9,0	4	3,4
<b>Bauliche Anlagen in der Höhe (Treppen, Leitern, Gerüste, Laderampen, Pfeiler u. a.)</b>	9.223	4,3	255	8,3	1	0,9
<b>Ortsfeste Förderer (Laufbänder, Rolltreppen)</b>	2.976	1,4	59	1,9	5	4,3
<b>Hebebühnen, Aufzüge, Senkrechtfördermittel</b>	2.374	1,1	63	2,1	4	3,4
<b>Krane (einschließlich Seilwinden, Ladearm auf Trägerfahrzeug u. a.)</b>	1.557	0,7	53	1,7	4	3,4
<b>Flurfördermittel, Materialtransportwagen</b>	34.051	15,7	475	15,5	15	12,8
<b>Anschlagmittel, Lastaufnahmemittel, Greifer, Ladungssicherung</b>	3.661	1,7	66	2,1	2	1,7
<b>Container (Behälter, Tanks)</b>	6.031	2,8	79	2,6	4	3,4
<b>Regalsysteme, Paletten, Regale</b>	16.429	7,6	140	4,6	4	3,4
<b>Verpackungen – klein und mittelgroß (Kanister, Kartons, Flaschen u. a.)</b>	15.019	6,9	81	2,6	0	0,0
<b>Lastkraftwagen</b>	7.843	3,6	286	9,3	22	18,8
<b>Kleinlastwagen, PKW</b>	5.695	2,6	85	2,8	5	4,3
<b>Zweiräder</b>	3.339	1,5	104	3,4	1	0,9
<b>Baustoffe</b>	8.490	3,9	70	2,3	5	4,3
<b>Bauteile, Werkstücke, Bestandteile von Maschinen, Fahrzeugen</b>	19.731	9,1	358	11,7	5	4,3
<b>Splitter, Späne, Partikel</b>	2.036	0,9	14	0,5	0	0,0
<b>Gelagerte Produkte</b>	5.296	2,4	46	1,5	0	0,0
<b>Lasten auf mechanischen Förder-/Transportmitteln</b>	1.109	0,5	22	0,7	1	0,9
<b>Lasten, von einem Hebefahrzeug, Kran herabhängend</b>	1.980	0,9	90	2,9	6	5,1
<b>Lasten, von Hand bewegt</b>	16.745	7,7	110	3,6	0	0,0
<b>Andere</b>	32.070	14,8	338	11,0	29	24,8
<b>Gesamt</b>	<b>216.459</b>	<b>100,0</b>	<b>3.072</b>	<b>100,0</b>	<b>117</b>	<b>100,0</b>

Die Unfallstatistik bietet über das Merkmal „Gegenstand der Abweichung“ Anhaltspunkte zu den in diesem Umfeld auftretenden Unfällen. Insgesamt lassen sich rund 216.500 Unfälle in Verbindung mit dem Unfallmuster „innerbetrieblicher Transport“ identifizieren. Daraus ergibt sich die in Tabelle 53 dargestellte Unterscheidung nach dem Gegenstand der Abweichung.

Den größten Anteil haben Unfälle in Zusammenhang mit Flurfördermitteln und Materialtransportwagen wie Staplern, Gabelhubwagen, Sackkarren und Schubkarren. 15,7 Prozent der Unfälle im innerbetrieblichen Transport (34.051 Fälle) entfallen auf diese Gegenstände. 3,6 Prozent der Unfälle stehen in Zusammenhang mit Lastkraftwagen für den Gütertransport. Bei diesen Unfällen sind schwere Unfallfolgen häufig, wie die 286 neuen Unfallrenten und 22 tödlichen Unfälle belegen.

**Tabelle 54** Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Arbeitsumgebung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Lagerung, Be- und Entladen</b>	87.905	40,6	1.258	41,0	47	40,2
<b>Industrieller, gewerblicher Bereich</b>	54.487	25,2	753	24,5	25	21,4
<b>Öffentlicher Bereich</b>	21.514	9,9	355	11,6	21	17,9
<b>Baustelle, Bau, Steinbruch, Tagebau</b>	19.389	9,0	421	13,7	23	19,7
<b>Dienstleistungstät., Büro, Unterhaltungsein., Versch.</b>	18.607	8,6	131	4,3	0	0,0
<b>Gesundheitswesen, Pflegeeinrichtungen</b>	8.067	3,7	54	1,8	0	0,0
<b>Sonstiges</b>	6.491	3,0	100	3,3	1	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>216.459</b>	<b>100,0</b>	<b>3.072</b>	<b>100,0</b>	<b>117</b>	<b>100,0</b>

Rund 88.000 der Unfälle im innerbetrieblichen Transport sind der Arbeitsumgebung „Lagerung, Be- und Entladen“ zuzuordnen (Tabelle 54). Betrachtet man diese engere Auswahl weiter nach der spezifischen Tätigkeit, welche unmittelbar vor dem Unfall vollzogen wurde, erhält man die in Tabelle 55 wiedergegebene Aufstellung. An vorderster Stelle wird die Bewegung des Unfallopfers genannt. Im Weiteren folgen der Transport von Hand und die manuelle Handhabung von Gegenständen. Die Verwendung eines Transport- oder Fördermittels, eines Handwerkzeugs oder einer Maschine treten als Auslöser in diesem Zusammenhang deutlich zurück.

**Tabelle 55** Arbeitsunfälle beim innerbetrieblichen Transport in der Arbeitsumgebung „Lagerung, Be- und Entladen“ nach spezifischer Tätigkeit vor dem Unfall (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Spezifische Tätigkeit	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Gehen, Kriechen, Springen, Duschen, sich an-/auskleiden</b>	29.940	34,1	604	48,0	19	40,4
<b>Transport von Hand</b>	22.203	25,3	208	16,5	4	8,5
<b>Manuelle Handhabung von Gegenständen</b>	16.925	19,3	174	13,8	6	12,8
<b>Führen eines Transport-/Fördermittels, auch Mitfahren</b>	10.069	11,5	129	10,3	8	17,0
<b>Arbeit mit Handwerkzeugen</b>	4.320	4,9	30	2,4	1	2,1
<b>Anwesenheit</b>	2.877	3,3	72	5,7	8	17,0
<b>Bedienung einer Maschine</b>	891	1,0	26	2,1	1	2,1
<b>Sonstiges</b>	681	0,8	15	1,2	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>87.905</b>	<b>100,0</b>	<b>1.258</b>	<b>100,0</b>	<b>47</b>	<b>100,0</b>

Bei einem Fünftel dieser Unfälle kommt es beim Be- und Entladevorgang zu einem Absturz oder Sturz des Unfallopfers. In 5 Prozent sind herunterfallende Gegenstände Ursache des Verletzungsgeschehens. In weiteren 19 Prozent findet eine akute körperliche Überlastung statt. Der Kontakt mit einem scharfen, spitzen, harten oder rauen Gegenstand führt bei 12 Prozent der Unfallopfer zu einer Verletzung. In 15 Prozent wird das Opfer eingeklemmt oder eingequetscht.

## 6 Fördereinrichtungen

Bei den Fördereinrichtungen lassen sich Fördermittel für den vertikalen Transport von Gegenständen und Personen – wie Aufzüge, Krane, Seilwinden und andere Hebeeinrichtungen – in drei Gruppen unterteilen. Die erste Gruppe umfasst Förderbänder, Fahrtreppen und ähnliche Transportmöglichkeiten. Mit der zweiten Gruppe werden Senkrechtfördermittel wie Aufzüge für Lasten oder Personen sowie Hebebühnen, vor allem für Kraftfahrzeuge, beschrieben. Die dritte Gruppe beinhaltet Gerätschaften wie Krane und andere Hilfsmittel, zum Beispiel Seilwinden. Bei Kranen geht eine besondere Gefahr von Lasten aus, die am Kran oder einem anderen Hebezeug hängen und durch Schwenken, Heben beziehungsweise Senken oder Herabfallen zu Unfällen führen können. Wie Tabelle 56 zeigt, ist es gerade dieser letzte Bereich, in dem es auch zu besonders schweren Unfällen kommt.

**Tabelle 56** Unfälle mit Fördereinrichtungen (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Gurtförderer, Förderband</b>	1.555	17,3	26	9,3	1	5,0
<b>Fahrtreppe, Rolltreppe, -bänder</b>	218	2,4	4	1,4	0	0,0
<b>Sonstige ortsfeste Förderer</b>	964	10,7	27	9,7	3	15,0
<b>Aufzüge (Lasten-, Personen-)</b>	744	8,3	21	7,5	2	10,0
<b>Hebebühnen</b>	1.247	13,9	34	12,2	3	15,0
<b>Sonstige(s) Hebemaschinen (-material)</b>	708	7,9	24	8,6	1	5,0
<b>Krane</b>	1.058	11,8	46	16,5	4	20,0
<b>Ladearm auf Trägerfahrzeug</b>	53	0,6	1	0,4	0	0,0
<b>Lasten von Kran, Hebezeug herabhängend</b>	1.980	22,1	90	32,3	6	30,0
<b>Sonstige Hebeeinrichtung, Hubzüge</b>	446	5,0	6	2,2	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>8.974</b>	<b>100,0</b>	<b>279</b>	<b>100,0</b>	<b>20</b>	<b>100,0</b>

Bei den meldepflichtigen Unfällen wurde als schwerste verletzte Körperregion am häufigsten die Hand (38 Prozent) gemeldet. Fuß, Fußknöchel (15 Prozent) und Kniegelenk, Unterschenkel (13 Prozent) folgen. Bei 11 der 20 Todesfällen wird der Kopf als das am schwersten betroffene Körperteil angegeben. Vier Todesfälle sind in der Kategorie „Gesamter Mensch“ dokumentiert.

In über einem Drittel der Unfälle kommt es im Unfallablauf dazu, dass die unfallverletzte Person eingeklemmt oder eingequetscht wird (38 Prozent). In 22 Prozent der Unfälle trägt ein Zusammenstoß – beziehungsweise die Tatsache, dass das Unfallopfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen wird – maßgeblich zum Unfallgeschehen bei. Die dritte größere Position ist mit 21 Prozent darauf zurückzuführen, dass die sich bewegende Unfallperson gegen einen ortsfesten Gegenstand prallt.

## 7 Flurfördermittel (Stapler, Handkarren)

Für die horizontale Beförderung von Gütern stehen zum einen für leichtere Gegenstände in der Regel handbetriebene Transportmittel und zum anderen mit Motorkraft betriebene Maschinen zur Verfügung. Zur ersten Gruppe gehören insbesondere Handkarren und Rollwagen. Die zweite Gruppe umfasst vor allem Stapler. Eine weitere Differenzierung nach bestimmten Staplertypen ist nicht möglich, als die geläufigste Form ist hier aber wohl der Gabelstapler zu verstehen. Stapler können weiterhin unterschieden werden als solche mit und ohne Fahrerplatz (Tabelle 57). In den meisten Fällen ist eine derartige Unterscheidung aber nicht dokumentiert. Todesfälle innerhalb dieser Gruppe sind vor allem in Verbindung mit Staplern festzustellen. Hierbei steht der Verlust der Kontrolle über das Arbeitsgerät sowie der Umstand, von einem Gegenstand erfasst worden zu sein, im Vordergrund.

**Tabelle 57** Unfälle mit Flurfördermitteln (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Handgeführte Flurförderfahrzeuge ohne Hebevorrichtung</b>	<b>Gesamt</b>	<b>15.485</b>	<b>45,5</b>	<b>94</b>	<b>19,8</b>	<b>1</b>	<b>6,7</b>
	Schubkarren	254	0,7	4	0,8	0	0,0
	Sack-, Handkarren	405	1,2	4	0,8	0	0,0
	Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäckwagen	10.799	31,7	57	12,0	0	0,0
	Handgabelhubwagen	3.394	10,0	23	4,8	0	0,0
	Übrige Transport- und Ladevorrichtung ohne Hebevorrichtung	634	1,9	6	1,3	1	6,7
<b>Stapler</b>	<b>Gesamt</b>	<b>15.383</b>	<b>45,2</b>	<b>310</b>	<b>65,3</b>	<b>11</b>	<b>73,3</b>
	... mit Fahrerplatz	7.914	23,2	137	28,8	7	46,7
	... ohne Fahrerplatz	2.892	8,5	39	8,2	1	6,7
	... o. n. A. zum Fahrerplatz	4.577	13,4	134	28,2	3	20,0
<b>Sonstige Flurfördermittel</b>		<b>3.183</b>	<b>9,3</b>	<b>71</b>	<b>14,9</b>	<b>3</b>	<b>20,0</b>
<b>Gesamt</b>		<b>34.051</b>	<b>100,0</b>	<b>475</b>	<b>100,0</b>	<b>15</b>	<b>100,0</b>

Betrachtet man den Unfallhergang der meldepflichtigen Unfälle von Staplern genauer (Tabelle 58), zeigt sich, dass bei einem Fünftel der Staplerunfälle die unfallverletzte Person diesen selbst gefahren beziehungsweise geführt hat. In 51 Prozent der Fälle wird das Unfallopfer von einem Stapler angefahren, eingequetscht oder überfahren. Bei den handgeführten Flurförderfahrzeugen (Tabelle 59) sind über die Hälfte der Unfälle auf den unmittelbaren Umgang mit diesen zurückzuführen, andere Einwirkungen (angefahren, gequetscht werden etc.) sind an zweiter Stelle ursächlich.

Bei den Auswirkungen sind in 45 Prozent der Unfälle mit Flurfördermitteln die unteren Knöchel- und Fußverletzungen registriert sowie in 13 Prozent das Kniegelenk und der Unterschenkel betroffen. In 40 Prozent der meldepflichtigen Unfälle kommt es zu Prellungen. Bei den neuen Unfallrenten liegt der Schwerpunkt mit 68 Prozent deutlich bei den Frakturen.

**Tabelle 58** Unfallhergänge bei Unfällen mit Staplern (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallhergang: Stapler	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verletzter fährt den Stapler</b>	3.182	20,7	66	21,3	3	27,3
<b>Verletzter wird vom Stapler angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.</b>	7.822	50,8	182	58,7	4	36,4
<b>übrige Unfallhergänge</b>	4.379	28,5	62	20,0	4	36,4
<b>Gesamt</b>	<b>15.383</b>	<b>100,0</b>	<b>310</b>	<b>100,0</b>	<b>11</b>	<b>100,0</b>

**Tabelle 59** Unfallhergänge bei Unfällen mit handgeführten Flurförderfahrzeugen (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Unfallhergang: handgeführte Flurförderfahrzeuge (Schub-, Sack-, Handkarren, Rollbehälter, Förder-, Roll-, Gepäck-, Handgabelhubwagen)	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Verletzter führt bzw. schiebt...</b>	9.806	63,3	51	54,3	0	0,0
<b>Verletzter wird angefahren, eingequetscht, überfahren u. ä.</b>	2.932	18,9	23	24,5	1	100,0
<b>übrige Unfallhergänge</b>	2.748	17,7	20	21,3	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>15.485</b>	<b>100,0</b>	<b>94</b>	<b>100,0</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>

Eine Einordnung nach Gewerbebereichen weist dem Bereich Handel- und Warenlogistik mit 39 Prozent den größten Anteil an den Unfällen mit Flurfördermitteln zu. Ebenfalls betroffen sind die Metall- und Holzwirtschaft (14 Prozent), Verwaltung (11 Prozent), das Verkehrs- und Postwesen (14 Prozent) sowie das Nahrungsmittel- und Gastgewerbe (7 Prozent). Hinter den Zahlen des Bereichs Verwaltung sind insbesondere Arbeitskräfte zu verstehen, die als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter (Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften) in anderen Wirtschaftszweigen eingesetzt werden.

## 8 Lagereinrichtungen, Zubehör, Regalsysteme

Um Unfallgefahren zu vermeiden, ist es wichtig, dass Gegenstände ordnungsgemäß gelagert sind. Hierzu sind zum einen geeignete Behältnisse sowie zum anderen die dazu passenden Systeme notwendig. Auch der richtige Umgang beim Transport trägt wesentlich zu einem unfallfreien Verlauf bei. Dass in diesem Tätigkeitsfeld weiterer Präventionsbedarf besteht, zeigen rund 37.500 Unfälle, die im Berichtsjahr in Zusammenhang mit Lagereinrichtungen, Regalsystemen und Lagerzubehör auftraten.

**Tabelle 60** Unfälle mit Einrichtungen zur Lagerung und Verpackung  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung		Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsfest)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>1.010</b>	<b>2,7</b>	<b>21</b>	<b>7,0</b>	<b>2</b>	<b>25,0</b>
	Silos, Sammelbehälter, ortsfeste Anhäufungen	52	0,1	5	1,7	1	12,5
	Offene ortsfeste Tanks, Behälter	285	0,8	6	2,0	0	0,0
	Geschlossene ortsfeste Tanks, Behälter	336	0,9	8	2,7	1	12,5
	Sonstige ortsfeste Lagereinrichtungen	337	0,9	2	0,7	0	0,0
<b>Einrichtungen zur Lagerung, Verpackung, Container (ortsveränderlich)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>5.021</b>	<b>13,4</b>	<b>58</b>	<b>19,3</b>	<b>2</b>	<b>25,0</b>
	Container, Kübel	3.092	8,3	38	12,7	1	12,5
	Gitterbox	1.212	3,2	8	2,7	0	0,0
	Sonstige ortsbewegliche Lagereinrichtungen	717	1,9	12	4,0	1	12,5
<b>Lagerzubehör, Regalsysteme, Palettenregale, Paletten</b>	<b>Gesamt</b>	<b>16.429</b>	<b>43,8</b>	<b>140</b>	<b>46,7</b>	<b>4</b>	<b>50,0</b>
	Regalsysteme, Palettieranlagen	2.732	7,3	16	5,3	1	12,5
	Paletten	13.044	34,8	120	40,0	3	37,5
	Sonstige Lagervorrichtungen und Lagerzubehör	653	1,7	4	1,3	0	0,0
<b>Verschiedene Verpackungen, klein/mittelgroß (ortsveränderlich)</b>	<b>Gesamt</b>	<b>15.019</b>	<b>40,1</b>	<b>81</b>	<b>27,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>
	Kleine Container (außer auf Fahrzeugen)	610	1,6	7	2,3	0	0,0
	Behältnisse, Kanister, Fässer, Flaschen (außer für Gas)	5.703	15,2	25	8,3	0	0,0
	Gasflaschen, Aerosole, Feuerlöscher	382	1,0	2	0,7	0	0,0
	Weichverpackungen	595	1,6	5	1,7	0	0,0
	Mülltonne, Abfallbehälter	1.983	5,3	12	4,0	0	0,0
	Sonstige Verpackungen (einschließlich leerer oder voller Kartons)	5.745	15,3	30	10,0	0	0,0
<b>Gesamt</b>		<b>37.480</b>	<b>100,0</b>	<b>300</b>	<b>100,0</b>	<b>8</b>	<b>100,0</b>

Wie Tabelle 60 zu entnehmen ist, können Paletten als Unfallschwerpunkt gelten. Diese Unfälle lassen sich überwiegend der gewerblichen Wirtschaft mit den Funktionsbereichen Fabrik, Werkstatt, Lagerung sowie Be- oder Entladen zuordnen. Bei den Regalsystemen stehen Bewegungen des Unfallopfers (ungeschickt/unpassend oder durch eine Wechselwirkung mit einem Gegenstand) im Vordergrund des Unfallgeschehens. Etwa 4.600 Unfälle an Lagereinrichtungen entstehen dadurch, dass herunterfallende Gegenstände das Unfallopfer treffen und verletzen.



## 9 Chemische, explosionsgefährliche Stoffe

In einigen Bereichen entstehen Unfallgefahren dadurch, dass mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen wird. Die vorliegende Gliederung lässt nur eine grobe Zuweisung zu spezifischen Stoffgruppen zu, die in ihrer jeweiligen Ausprägung fest, flüssig oder gasförmig sein können (Tabelle 61).

**Tabelle 61** Unfälle mit chemischen oder explosionsgefährlichen Stoffen – fest, flüssig oder gasförmig (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Gegenstand der Abweichung	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Ätzende, korrodierende Stoffe</b>	2.962	54,0	15	28,8	0	0,0
<b>Schädliche giftige Stoffe</b>	906	16,5	7	13,5	0	0,0
<b>Entflammbare Stoffe</b>	839	15,3	14	26,9	0	0,0
<b>Explosionsgefährliche, reaktionsfähige Stoffe</b>	68	1,2	10	19,2	1	50,0
<b>Gase, Dämpfe ohne spezifische Wirkungen (Inert-, Erstickungsgas)</b>	706	12,9	6	11,5	1	50,0
<b>Gesamt</b>	<b>5.481</b>	<b>100,0</b>	<b>52</b>	<b>100,0</b>	<b>2</b>	<b>100,0</b>

Die schädigende Einwirkung lässt sich insbesondere auf drei Arten des Kontakts zurückführen. In mehr als der Hälfte der Fälle – rund 3.400 meldepflichtige Unfälle –, findet die Aufnahme über die Haut oder die Augen statt. Auf die Augen entfallen davon ca. 900 Unfälle. In etwa 870 weiteren Fällen erfolgt der Kontakt durch Inhalation über die Nase oder den Mund. Durch Kontakt mit heißen Stoffen/Gasen oder Feuer sind außerdem 890 Unfälle gemeldet worden.

Betrachtet man das Unfallgeschehen von Unfällen, bei denen chemische oder explosionsgefährliche Stoffe ursächlich waren, nach Beruf, zeigt sich, dass der hauswirtschaftliche Bereich (Küche, Kantine) mit Unfällen beim Umgang mit heißen, entflammbaren Stoffen einen Schwerpunkt bildet. Darüber hinaus sind vor allem Berufe aus dem metallverarbeitenden Sektor – wie Schlosser, Schweißer und andere formgebende Tätigkeiten – sowie aus dem Bereich der Bau- und Ausbauberufe, Maschinenbediener oder Hilfsarbeiter aus der Fertigung betroffen.

## 10 Einwirkungen durch Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung

Innerhalb der Arbeitswelt kommt es auch immer wieder zu Unfällen aufgrund zwischenmenschlicher Konflikte. Dabei kann es sich um physische Gewaltanwendungen handeln, ebenso spielen aber auch psychische Einflüsse eine Rolle. In der Unfallstatistik können diese Unfälle über das Merkmal „Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf“ identifiziert werden. Es lässt sich unterscheiden, ob die Gewalteinwirkung, der Angriff oder die Bedrohung von Beschäftigten des eigenen Unternehmens oder aber von betriebsfremden Personen ausgegangen ist (Tabelle 62). Als eine abgeschwächte Form eines Angriffs sind diejenigen Fälle zu betrachten, bei denen es zu einem Unfall in Folge einer Überraschung oder eines Schrecks kommt. Auch Tiere sind zum Teil Auslöser für Gewaltunfälle, werden in der hier gewählten Darstellung jedoch nicht berücksichtigt.

Bei der Betrachtung der Unfallzahlen sollte beachtet werden, dass die Dokumentation dieser Unfallhergänge aus den zum Teil unvollständigen Angaben der Unfallanzeigen äußerst schwierig sein kann. Oftmals lassen sich aus der Unfallanzeige die Zusammenhänge nicht klar einer der oben genannten Fallgestaltungen zuweisen. So können bei knapp acht Prozent der Unfälle keine näheren Angaben zur Gewalteinwirkung gemacht werden.

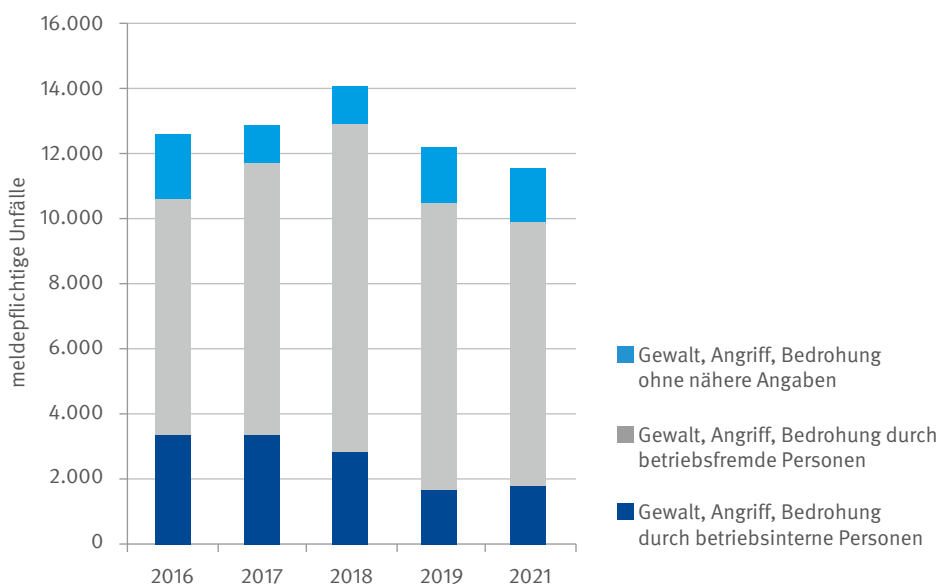
**Tabelle 62** Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Abweichung vom normalen (unfallfreien) Verlauf durch ...	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Überraschung, Schreck</b>	1.668	12,5	32	14,7	0	0,0
<b>Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsinterne Personen</b>	1.808	13,5	22	10,1	1	16,7
<b>Gewalt, Angriff, Bedrohung durch betriebsfremde Personen</b>	8.189	61,3	137	62,8	2	33,3
<b>Gewalt, Angriff, Bedrohung ohne nähere Angaben</b>	1.705	12,7	27	12,4	3	50,0
<b>Gesamt</b>	<b>13.369</b>	<b>100,0</b>	<b>218</b>	<b>100,0</b>	<b>6</b>	<b>100,0</b>

Bei den Handgreiflichkeiten zwischen betriebsinternen beziehungsweise betriebsfremden Personen kommt es überwiegend zu Prellungen, Verstauchungen oder oberflächlichen Hautverletzungen (64 Prozent). Unfälle, bei denen nicht die physische Gewalt, sondern Einwirkungen auf die Psyche im Vordergrund stehen, können über die Art der Verletzung näher eingegrenzt werden. So werden bei den meldepflichtigen Unfällen Schockzustände erlebnisreaktiver oder psychischer Art in 16 Prozent als hauptsächliche Ursache in der Unfallmeldung genannt. Bei den neuen Unfallrenten haben Schockzustände als Erstdiagnose mit 57 Prozent sogar eine noch stärkere Bedeutung.

Abbildung 20 gibt die Entwicklung der meldepflichtigen Unfälle der letzten fünf Berichtsjahre für Unfälle durch Gewalt, Angriff und Bedrohung (ohne Unfälle mit Kennzeichnung „Überraschung, Schreck“) wieder. Nach zuvor steigenden Unfallzahlen ist die Zahl der Fälle in 2020 und 2021, eventuell bedingt durch die Pandemiesituation, leicht zurückgegangen.

**Abbildung 20** Zeitreihe Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne Berufssportler)



Neben der absoluten Häufigkeit ist die Einordnung dieser Unfälle in das Gesamtunfallgeschehen von Interesse. Berechnet man den Anteil der Gewaltunfälle je Wirtschaftszweig bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften – beziehungsweise je Betriebsart für die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand –, erscheinen einige Bereiche als besonders betroffen. Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen hierzu die Wirtschaftszweige mit den meisten Meldungen von Gewaltunfällen für die gewerblichen Berufsgenossenschaften (Tabelle 63) sowie analog die Betriebsarten bei den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand (Tabelle 64).

Die höchsten Anteile von Gewaltunfällen an der Gesamtunfallzahl sind im Bereich der Wach- und Sicherheitsdienste zu verzeichnen, bei denen über ein Fünftel der meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Betrieb Gewaltunfälle sind. In Pflege- und Altenheimen sind es etwa 12 Prozent, im öffentlichen Dienst sind die psychiatrischen Krankenhäuser besonders betroffen. Insgesamt liegt der Anteil der Gewaltunfälle an den meldepflichtigen Arbeitsunfällen im Betrieb bei 1,7 Prozent (gewerbliche Berufsgenossenschaften) beziehungsweise 3,9 Prozent (UVTöH).

**Tabelle 63** Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – gewerbliche Berufsgenossenschaften nach Wirtschaftszweig (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Wirtschaftszweig (BG)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)</b>	2.360	21,0	17.899	2,7	11,6
<b>Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen</b>	1.705	15,2	37.911	5,8	4,3
<b>Gesundheitswesen</b>	1.203	10,7	21.832	3,3	5,2
<b>Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien</b>	925	8,2	3.328	0,5	21,8
<b>Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>	800	7,1	50.441	7,7	1,6
<b>Sozialwesen (ohne Heime)</b>	791	7,0	15.359	2,3	4,9
<b>Erziehung und Unterricht</b>	710	6,3	10.276	1,6	6,5
<b>Gastronomie</b>	337	3,0	15.618	2,4	2,1
<b>Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften</b>	326	2,9	30.492	4,6	1,1
<b>Sonstige</b>	2.073	18,5	453.818	69,1	0,5
<b>Gesamt</b>	<b>11.230</b>	<b>100,0</b>	<b>656.974</b>	<b>100,0</b>	<b>1,7</b>

**Tabelle 64** Unfälle durch menschliche Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung – Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand nach Betriebsart (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, ohne Berufssportler)

Betriebsart (UVTÖH)	Gewalt, Angriff, Bedrohung		Sonstige Unfälle		Anteil Gewalt an Gesamt %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>Bahnbetriebe</b>	455	21,3	4.921	9,4	8,5
<b>Krankenhäuser</b>	420	19,6	8.204	15,6	4,9
<b>Psychiatrische Krankenhäuser</b>	367	17,1	897	1,7	29,0
<b>Allgemeine Verwaltungen (z. B. Rathäuser, Gemeindeverwaltungen)</b>	257	12,0	11.484	21,8	2,2
<b>Sonstige</b>	641	29,9	27.115	51,5	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.139</b>	<b>100,0</b>	<b>52.622</b>	<b>100,0</b>	<b>3,9</b>

Eine Besonderheit bildet die Gruppe der Berufssportler. Bei dieser Berufsgruppe treten häufig Verletzungen auf, die – gerade im Mannschaftssportbereich – durch Einwirkungen des Wettkampfgegners ausgelöst sind. Folgerichtig sind diese Unfälle auch als Gewalteinwirkung verschlüsselt, verzerren aber durch ihre Besonderheit in der Unfallprävention das Gesamtbild. Diese Berufsgruppe wurde daher in den Tabellen 62, 63 und 64 sowie in Abbildung 20 von der Betrachtung ausgeschlossen. Für diese Berufsgruppe wurden im Berichtsjahr 2.597 meldepflichtige Unfälle mit der Abweichung vom normalen unfallfreien Ablauf „Gewalt, Angriff, Bedrohung, Überraschung“ registriert und 113 neue Unfallrenten bewilligt.

## 11 Baustellen

In der Arbeitsunfallstatistik wird mit dem Merkmal Arbeitsumgebung der Unfallort beschrieben, an dem sich das Unfallopfer unmittelbar vor dem Unfall aufhielt oder arbeitete. Handelt es sich dagegen um eine Baustelle, dann steht die Bautätigkeit im Vordergrund der Dokumentation und der eigentliche Verwendungszweck des Ortes ist von geringerer Bedeutung. Es ist also unerheblich, ob die geografische Umgebung ein Gebäude, ein Produktivbetrieb (Fabrik, Werkstatt etc.), eine Straße oder eine andere Funktionsfläche oder Einrichtung ist. Liegt der Schwerpunkt in der Bautätigkeit, so wird zum Beispiel die Renovierung einer Werkstatt unter „Baustelle – Renovierung“ dokumentiert. Handelt es sich dagegen nur um kleinere zeitlich begrenzt auszuführende Arbeiten, wird die geographische Umgebung – hier die „Werkstatt“ – geschlüsselt. Dazu ein weiteres Beispiel: Ein Unfall beim Bau eines Eisenbahntunnels wird als „Baustellenbereich unter Tage“ dokumentiert. Wird dagegen „nur“ eine Störung an einer Gleisweiche in einem U-Bahn-Tunnel festgestellt, und bei dessen Behebung kommt es zu einem Unfall, wird das Unfallgeschehen in die Kategorie „Untertagebereich – Tunnel (Straße, Eisenbahn, U-Bahn)“ eingeordnet. Die Abgrenzung der Verwendung und Einordnung als Baustelle oder geografischer Ort ist in der Praxis oftmals nicht ganz einfach, zumal wenn diese Information in der Unfallanzeige nicht ausführlich dargestellt ist. Es wird also einen Unschärfbereich geben, wo Unfälle je nach den vorhandenen Informationen einer der beiden Kategorien zugewiesen worden sind.

Legt man die Basiszahlen für die Arbeitsunfälle im Betrieb zugrunde, entfallen auf Baustellen 16,2 Prozent aller meldepflichtigen Unfälle, aber bereits 23,0 Prozent der neuen Unfallrenten und sogar 29 Prozent der tödlichen Unfälle. Die weitere Differenzierung der Baustellenunfälle ist Tabelle 65 zu entnehmen. Demnach sind es vor allem die Bereiche „Neubau“ und „Abriss, Renovierung, Wartung“, bei denen Baustellenunfälle geschehen. Dazu kommt ein hoher Anteil von Baustellenunfällen, bei denen der Unfallanzeige eine genauere Beschreibung der Baustelle nicht zu entnehmen ist.

**Tabelle 65** Baustellenunfälle nach Arbeitsumgebung (abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Arbeitsumgebung – Baustelle	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Baustelle – Neubau</b>	32.511	27,5	823	34,3	16	20,5
<b>Baustelle – Abriss, Renovierung, Wartung eines Gebäudes</b>	42.865	36,3	811	33,8	32	41,0
<b>Steinbruch, Tagebau, Ausgrabung, Graben</b>	1.501	1,3	50	2,1	7	9,0
<b>Baustelle, sonstige</b>	41.294	34,9	715	29,8	23	29,5
<b>Gesamt</b>	<b>118.171</b>	<b>100,0</b>	<b>2.399</b>	<b>100,0</b>	<b>78</b>	<b>100,0</b>

Betrachtet man die zugrundeliegenden Abweichungen vom normalen – unfallfreien – Ablauf, zeigt sich, dass bei etwa einem Drittel der meldepflichtigen Unfälle die Versicherten die Kontrolle über ein Werkzeug, einen Gegenstand oder eine Maschine verloren haben. In etwa acht Prozent der Fälle kam es zu einem Absturz. Bei den tödlichen Unfällen sind sogar 43 Prozent der Unfälle auf Abstürze zurückzuführen.

**Tabelle 66** Baustellenunfälle nach Kontakt, durch den das Opfer verletzt wurde  
(abhängig Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer)

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle		Neue Unfallrenten		Tödliche Unfälle	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Kontakt mit elektrischem Strom, Temperaturen, gefährlichen Stoffen</b>	3.967	3,4	55	2,3	12	15,4
<b>Ertrinken, verschüttet, eingehüllt, begraben werden unter</b>	111	0,1	16	0,7	5	6,4
<b>Aufprallen auf/gegen ortsfesten Gegenstand (Verletzter bewegt sich)</b>	29.017	24,6	1.478	61,6	24	30,8
<b>Getroffen werden/Zusammenstoßen mit einem sich bewegenden Gegenstand</b>	16.282	13,8	316	13,2	22	28,2
<b>Kontakt mit scharfem, spitzem, hartem, rauem Gegenstand</b>	38.474	32,6	172	7,2	1	1,3
<b>(Ein)geklemt, (ein)gequetscht, zerquetscht werden usw.</b>	9.047	7,7	161	6,7	14	17,9
<b>Akute körperliche oder seelische Überlastung</b>	20.661	17,5	193	8,0	0	0,0
<b>Sonstiges</b>	612	0,5	8	0,3	0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>118.171</b>	<b>100,0</b>	<b>2.399</b>	<b>100,0</b>	<b>78</b>	<b>100,0</b>

Aufschluss darüber, wie das Unfallopfer von einem verletzenden Gegenstand geschädigt wurde, zeigt das Merkmal „Kontakt“ (Tabelle 66). Hier lassen sich insbesondere drei Unfallmuster erkennen. Zum einen ist die verletzte Person selbst in Bewegung – indem sie stolpert, stürzt oder gegen einen Gegenstand prallt. Zum zweiten ist es der Kontakt mit scharfen, spitzen oder harten Gegenständen. Zu nennen sind hier die baustellen-typischen Handwerkzeuge und Maschinen wie Sägen, Messer, aber auch Baumaterialien. Eine dritte Gruppe bilden Gegenstände, die in Bewegung sind. Auch hier sind es vor allem Teile von Werkzeugen, Maschinen oder davon erzeugten Splittern und Spänen sowie beteiligte Baumaterialien, die zu einer Verletzung führen.

Hinsichtlich der Verletzungen treten bei mehr als drei Viertel der Baustellenunfälle Verletzungen an den Extremitäten (Arme, Beine) auf. Ein Drittel entfällt hierbei allein auf die Hände. 43 Prozent der Baustellenunfälle führen zu Prellungen, Verstauchungen oder Quetschungen, 24 Prozent sind oberflächliche Verletzungen der Haut (Stich-, Riss-, Schnittwunden) und 13 Prozent entfallen auf Frakturen. Bei den neuen Unfallrenten haben 62 Prozent der Fälle die Diagnose Fraktur.

# Unfallzahlen von Rehabilitanden

Im Abschnitt *Kennzahlen zur Allgemeinen Unfallversicherung 2021 – Versicherte, Vollarbeiter* (Seite 14) wurde bereits auf die große Anzahl von Versicherten hingewiesen, welche über die „klassischen“ abhängig Beschäftigten hinaus kraft Gesetzes unfallversichert sind. Eine Auflistung kann den Paragraphen 2, 3, 6, 12 und 14 des SGB VII entnommen werden (vgl. Anhang 2). Nach meldepflichtigen Unfällen und Todesfällen betrachtet, fallen unter den „sonstigen Versicherten“ vor allem die Rehabilitanden ins Gewicht (siehe Tabelle 5 auf Seite 16). Als Rehabilitanden gesetzlich unfallversichert gelten diejenigen Personen, die von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung oder einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung stationäre bzw. teilstationäre Krankenhausbehandlung, stationäre Vorsorgeleistungen oder stationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten.

Mit 34.251 meldepflichtigen Unfällen im Berichtsjahr entfallen etwa 3,5 Prozent aller meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle auf diese Versichertengruppe. Mit 118 tödlichen Unfällen ist der Anteil gegenüber anderen Versichertengruppen sogar noch einmal deutlich höher (16 Prozent). Betrachtet man nur die Unfälle der Unfallarten eins bis vier – also der Arbeitsunfälle ohne die Wegeunfälle –, steigen die Anteile sogar noch einmal: 4,1 Prozent der meldepflichtigen Arbeitsunfälle und 23 Prozent der tödlichen Unfälle entfallen auf die Rehabilitanden.

Eine Besonderheit der Versichertengruppe der Rehabilitanden ist ihre Altersverteilung. Vor allem ältere Versicherte verunfallen – über 70 Prozent der Unfallopfer sind 50 Jahre oder älter, 37 Prozent sogar 80 Jahre oder älter. Abbildung 21 zeigt die Verteilung nach Alter für die meldepflichtigen Unfälle, Abbildung 22 die Verteilung nach Alter für die tödlichen Unfälle.

**Abbildung 21** Verteilung meldepflichtiger Unfälle von Rehabilitanden nach Alter

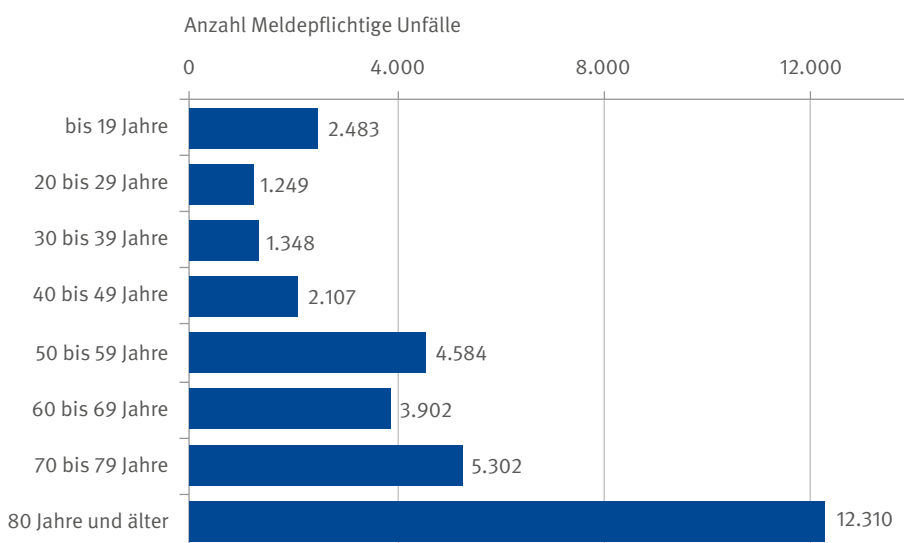
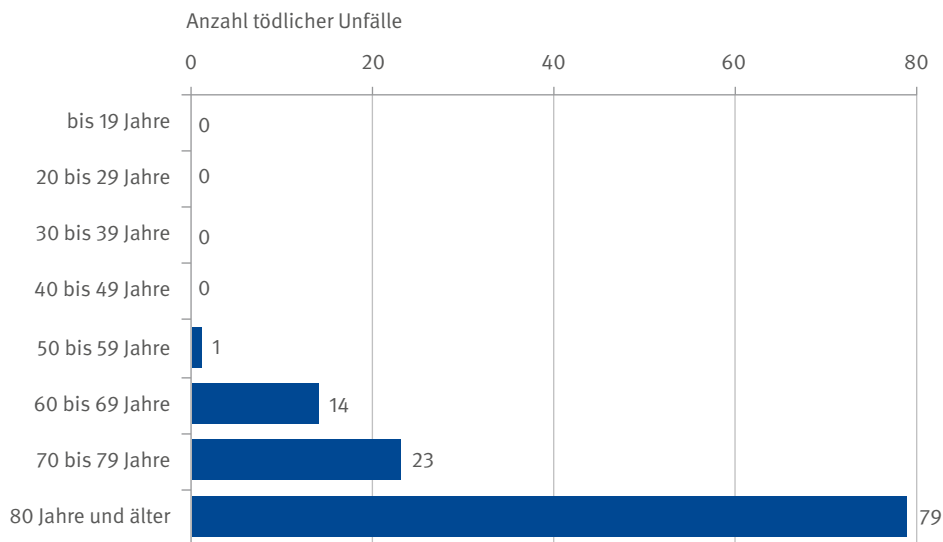


Abbildung 22 Verteilung tödlicher Unfälle von Rehabilitanden nach Alter



Bei Betrachtung der Unfallhergänge fallen auch bei den Rehabilitanden die Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle mit einem hohen Anteil von etwa 40 Prozent an den meldepflichtigen Unfällen auf. In Tabelle 67 sind die verletzenden Kontakte aufgeschlüsselt, welche dem jeweiligen Unfallhergang zuzurechnen sind. In 64 Prozent der Fälle prallt das Unfallopfer vertikal auf einen Gegenstand – in den meisten Fällen auf den Fußboden – auf. In immer noch 1.064 Fällen wird das Opfer von einem sich bewegenden Gegenstand getroffen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Türen oder um Sportgeräte. Allein in zirka 380 Fällen wurden als Gegenstand der Abweichung ein Ball angegeben, von denen die Verletzten getroffen wurden. In circa acht Prozent der Fälle ist der verletzende Kontakt als Zusammentreffen mit einem harten oder rauen Gegenstand gemeldet.

Tabelle 67 Meldepflichtige Unfälle von Rehabilitanden nach verletzendem Kontakt

Verletzender Kontakt	Meldepflichtige Unfälle	
	Anzahl	%
<b>Aufprall – vertikale Bewegung des Opfers</b>	21.318	64,0
<b>Aufprall – horizontale Bewegung des Opfers</b>	1.790	5,4
<b>Sonstiger Aufprall, Verletzter bewegt sich</b>	513	1,5
<b>Getroffen werden von Gegenstand</b>	1.064	3,2
<b>Kontakt mit scharfem oder spitzem Gegenstand</b>	497	1,5
<b>Kontakt mit hartem oder rauem Gegenstand</b>	2.701	8,1
<b>Eingeklemmt, oder eingequetscht werden</b>	284	0,9
<b>Körperliche Überlastung – Bewegungsapparat</b>	3.734	11,2
<b>Sonstiges</b>	1.385	4,2
<b>Gesamt</b>	<b>33.285</b>	<b>100,0</b>



# Anhang

## Anhang 1 Formular zur Unfallanzeige – Erhebungsbogen

1 Name und Anschrift des Unternehmens		<b>UNFALLANZEIGE</b>			
3 Empfänger/-in ┌  └		2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers			
4 Name, Vorname der versicherten Person		5 Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr
6 Straße, Hausnummer		Postleitzahl		Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	8 Staatsangehörigkeit		9 Leiharbeiter/-in <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
10 Auszubildende/-r <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	11 Die versicherte Person ist <input type="checkbox"/> Unternehmer/-in <input type="checkbox"/> Gesellschafter/-in Geschäftsführer/-in		mit der Unternehmerin/ dem Unternehmer: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> verwandt		
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="text"/> Wochen		13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)			
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	15 Unfallzeitpunkt Tag    Monat    Jahr    Stunde    Minute		16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)		
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebsteils, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefahrstoffen)					
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> der versicherten Person <input type="checkbox"/> anderer Personen					
18 Verletzte Körperteile			19 Art der Verletzung		
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)			War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
21 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses			22 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person Beginn    Stunde    Minute    Ende    Stunde    Minute		
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als			24 Seit wann bei dieser Tätigkeit?    Monat    Jahr		
25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?					
26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt? am		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Sofort	Später,	Tag    Monat    Stunde
27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen?		<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, am	Tag	Monat    Jahr
28 Datum	Unternehmer/-in (Bevollmächtigte/-r)		Betriebsrat (Personalrat)		Telefon-Nr. für Rückfragen

## noch Anhang 1      Formular zur Unfallanzeige – Erläuterungen

### I.      Erläuterungen zur Unfallanzeige

- Wer** muss den Unfall anzeigen?      **Unternehmerinnen und Unternehmer.** Diese können auch Personen bevollmächtigen die Unfallanzeige zu erstatten.
- Wann** ist ein Unfall anzuzeigen?      Arbeitsunfälle und Wegeunfälle (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) sind anzuzeigen, wenn sie zu einer **Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen** oder zum **Tod** der versicherten Person führen.
- Wer **erhält** die Unfallanzeige?      – Der zuständige Unfallversicherungsträger (UV-Träger).  
 – Unterliegt das Unternehmen der allgemeinen Arbeitsschutzaufsicht (bei landwirtschaftlichen Betrieben, nur soweit sie Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigen), ist **ein Exemplar** an die für den Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, Amt für Arbeitsschutz) zu senden.  
 – Unterliegt das Unternehmen der bergbehördlichen Aufsicht, erhält die zuständige untere Bergbehörde **ein Exemplar**.  
 – **Ein Exemplar** bleibt zur Dokumentation im Unternehmen.  
 – **Ein Exemplar** erhält der Betriebsrat (Personalrat), falls vorhanden. Die Unfallanzeige ist vom Betriebsrat (Personalrat) mit zu unterzeichnen.
- Wer ist zu **informieren**?      – Versicherte Personen sind auf Ihr Recht hinzuweisen, dass sie eine Kopie der Unfallanzeige verlangen können.  
 – Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztinnen und -ärzte.
- Wie** ist die Unfallanzeige zu erstatten?      Per Post oder online, wenn der UV-Träger dies anbietet.
- Welche **Frist** gilt für die Unfallanzeige?      **Innerhalb von 3 Tagen** nach Kenntnis vom Unfall.
- Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenunfällen und Todesfällen zu beachten?      Tödliche Unfälle, Massenunfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** per Telefon, Fax oder E-Mail dem zuständigen UV-Träger und ggf. der zuständigen staatlichen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt, untere Bergbehörde) zu melden.

## II Erläuterungen zu einzelnen Fragen der Unfallanzeige

- 2 Anzugeben ist die Unternehmensnummer (Mitgliedsnummer) beim UV-Träger (z. B. enthalten im Beitragsbescheid oder im Bescheid über die Zuständigkeit).
- 9 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind im Unternehmen tätige Beschäftigte einer Zeitarbeitsfirma oder eines Personaldienstleisters. Es liegt ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vor.
- 11 Hier sind Angaben zu machen, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer eine natürliche Person ist, auf die sich das Ergebnis des Unternehmens unmittelbar zum Vor- oder Nachteil auswirkt (z. B. Einzelunternehmerin oder persönlich haftender Gesellschafter einer OHG). Das Feld „verwandt“ ist auch dann anzukreuzen, wenn die versicherte Person mit der Unternehmerin oder dem Unternehmer bis zum dritten Grade verwandt, bis zum zweiten Grade verschwägert oder deren bzw. dessen Pflegekind ist.
- 13 Bei gesetzlicher Krankenversicherung mit Anspruch auf Krankengeld genügen Name, PLZ und Ort der Kasse; in anderen Fällen bitte Art der Versicherung angeben (z. B. Privatversicherung, Krankenversicherung für Rentnerinnen und Rentner, Familienversicherung, freiwillige Versicherung bei gesetzlicher Krankenkasse).
- 17 Hier soll der Unfall mit seinen näheren Umständen detailliert geschildert werden: Wo, wie, warum, unter welchen Umständen? Beteiligte Geräte, Maschinen, Fahrzeuge oder Gefahrstoffe? Insbesondere auf die folgenden Punkte ist einzugehen:
- Betriebsteil, in dem sich der Unfall ereignete: z. B. Büro, Schlosserei, Verkaufstheke, Betriebshof, Gewächshaus, Stall
  - Tätigkeit, die die verletzte Person ausübte: z. B. ... bediente eine Kundin, ... trug Unterlagen zum Konstruktionsbüro, ... schlug einen Bolzen heraus, ... entlud Lieferwagen, ... reparierte Maschine (Art, Hersteller, Typ, Baujahr)
  - Umstände, die den Verlauf des Unfalls kennzeichnen (Was löste den Unfall aus, welche Arbeitsmittel wurden benutzt, an welchen Maschinen und Anlagen wurde gearbeitet?); z. B.: ... beugte sich zu weit zur Seite, dadurch rutschte die Leiter weg und die Person stürzte 3 m in die Tiefe, ... verkantete das Holz und wurde von der Holzkreissäge (Hersteller, Typ, Baujahr) erfasst, ... rutschte aus, weil auf dem Boden Abfall/Schmutz/Öl/Dung lag.  
Waren Arbeitsbedingungen wie Hitze, Kälte, Lärm, Staub, Strahlung gegeben, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?  
Wurde mit Gefahrstoffen umgegangen, die mit dem Unfall im Zusammenhang stehen könnten?
- Die Unfallschilderung können Sie auf der Rückseite oder auf einem Beiblatt fortsetzen. Sie können auch Skizzen zur Erläuterung des Unfallverlaufs beifügen.
- 18 Beispiele: rechter Unterarm, linker Zeigefinger, linker Fuß und rechte Kopfseite
- 19 Beispiele: Prellung, Knochenbruch, Verstauchung, Verbrennung, Platzwunde, Schnittverletzung
- 23 Hier einsetzen z. B. Einzelhandelskaufmann, Buchhalterin, Maurer, Mechatronikerin, Pflegefachkraft, Landwirt, Gärtnerin, und nicht „Arbeiter“, „Angestellte“ oder „Unternehmerin“
- 25 Beispiele: Büro, Lager, Schlosserei, Labor, Lebensmittelabteilung, Fabrikhof, Bauhof

## Anhang 2

### §2 SGB VII – Versicherung kraft Gesetzes (Textauszug)

#### Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) – Gesetzliche Unfallversicherung

vom 7. August 1996 (BGBl. I S. 1254)

zuletzt geändert durch Artikel 7 Siebtes Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 12.06.2020 BGBl. I S. 1248

#### § 2 Versicherung kraft Gesetzes

(1) Kraft Gesetzes sind versichert

1. Beschäftigte,
2. Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen,
3. Personen, die sich Untersuchungen, Prüfungen oder ähnlichen Maßnahmen unterziehen, die aufgrund von Rechtsvorschriften zur Aufnahme einer versicherten Tätigkeit oder infolge einer abgeschlossenen versicherten Tätigkeit erforderlich sind, soweit diese Maßnahmen vom Unternehmen oder einer Behörde veranlasst worden sind,
4. behinderte Menschen, die in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen, bei einem anderen Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches oder in Blindenwerkstätten im Sinne des § 226 des Neunten Buches oder für diese Einrichtungen in Heimarbeit tätig sind,
5. Personen, die
  - a. Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens sind und ihre im Unternehmen mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
  - b. im landwirtschaftlichen Unternehmen nicht nur vorübergehend mitarbeitende Familienangehörige sind,
  - c. in landwirtschaftlichen Unternehmen in der Rechtsform von Kapital- oder Personenhandelsgesellschaften regelmäßig wie Unternehmer selbständig tätig sind,
  - d. ehrenamtlich in Unternehmen tätig sind, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft überwiegend dienen,
  - e. ehrenamtlich in den Berufsverbänden der Landwirtschaft tätig sind, wenn für das Unternehmen die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zuständig ist,
6. Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
7. selbständig tätige Küstenschiffer und Küstenfischer, die zur Besatzung ihres Fahrzeugs gehören oder als Küstenfischer ohne Fahrzeug fischen und regelmäßig nicht mehr als vier Arbeitnehmer beschäftigen, sowie ihre mitarbeitenden Ehegatten oder Lebenspartner,
8.
  - a. Kinder während des Besuchs von Tageseinrichtungen, deren Träger für den Betrieb der Einrichtungen der Erlaubnis nach § 45 des Achten Buches oder einer Erlaubnis aufgrund einer entsprechenden landesrechtlichen Regelung bedürfen, während der Betreuung durch geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 des Achten Buches sowie während der Teilnahme an

vorschulischen Sprachförderungskursen, wenn die Teilnahme auf Grund landesrechtlicher Regelungen erfolgt,

- b. Schüler während des Besuchs von allgemein- oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen,
  - c. Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen,
9. Personen, die selbständig oder unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege tätig sind,
10. Personen, die
- a. für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts oder deren Verbände oder Arbeitsgemeinschaften, für die in den Nummern 2 und 8 genannten Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
  - b. für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen oder für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen für diese Tätigkeit teilnehmen,
11. Personen, die
- a. von einer Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Unterstützung einer Diensthandlung herangezogen werden,
  - b. von einer dazu berechtigten öffentlichen Stelle als Zeugen zur Beweiserhebung herangezogen werden,
12. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind oder an Ausbildungsveranstaltungen dieser Unternehmen einschließlich der satzungsmäßigen Veranstaltungen, die der Nachwuchsförderung dienen, teilnehmen,
13. Personen, die
- a. bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten oder einen anderen aus erheblicher gegenwärtiger Gefahr für seine Gesundheit retten,
  - b. Blut oder körpereigene Organe, Organteile oder Gewebe spenden oder bei denen Voruntersuchungen oder Nachsorgemaßnahmen anlässlich der Spende vorgenommen werden,
  - c. sich bei der Verfolgung oder Festnahme einer Person, die einer Straftat verdächtig ist oder zum Schutz eines widerrechtlich Angegriffenen persönlich einsetzen,
  - d. Tätigkeiten als Notärztin oder Notarzt im Rettungsdienst ausüben, wenn diese Tätigkeiten neben
    - aa) einer Beschäftigung mit einem Umfang von regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich außerhalb des Rettungsdienstes oder
    - bb) einer Tätigkeit als zugelassener Vertragsarzt oder als Arzt in privater Niederlassung ausgeübt werden,
14. Personen, die
- a. nach den Vorschriften des Zweiten oder des Dritten Buches der Meldepflicht unterliegen, wenn sie einer besonderen, an sie im Einzelfall gerichteten Anforderung der Bundesagentur für Arbeit, des nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Trägers oder eines nach § 6a des

Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Trägers nachkommen, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen,

- b. an einer Maßnahme teilnehmen, wenn die Person selbst oder die Maßnahme über die Bundesagentur für Arbeit, einen nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Zweiten Buches zuständigen Träger oder einen nach § 6a des Zweiten Buches zugelassenen kommunalen Träger gefördert wird,

15. Personen, die

- a. auf Kosten einer Krankenkasse oder eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der landwirtschaftlichen Alterskasse stationäre oder teilstationäre Behandlung oder stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation erhalten,
- b. zur Vorbereitung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf Aufforderung eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit einen dieser Träger oder eine andere Stelle aufsuchen,
- c. auf Kosten eines Unfallversicherungsträgers an vorbeugenden Maßnahmen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung teilnehmen,
- d. auf Kosten eines Trägers der gesetzlichen Rentenversicherung, der landwirtschaftlichen Alterskasse oder eines Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung an Präventionsmaßnahmen teilnehmen,

16. Personen, die bei der Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums im Sinne des Zweiten Wohnungsbaugesetzes oder im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung bei der Schaffung von Wohnraum im Sinne des § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Wohnraumförderungsgesetzes oder entsprechender landesrechtlicher Regelungen im Rahmen der Selbsthilfe tätig sind,

17. Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 und 2 des Elften Buches bei der Pflege eines Pflegebedürftigen mit mindestens Pflegegrad 2 im Sinne der §§ 14 und 15 Absatz 3 des Elften Buches; die versicherte Tätigkeit umfasst pflegerische Maßnahmen in den in § 14 Absatz 2 des Elften Buches genannten Bereichen sowie Hilfen bei der Haushaltsführung nach § 18 Absatz 5a Satz 3 Nummer 2 des Elften Buches.

(1 a) Versichert sind auch Personen,

die nach Erfüllung der Schulpflicht auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung im Dienst eines geeigneten Trägers im Umfang von durchschnittlich mindestens acht Wochenstunden und für die Dauer von mindestens sechs Monaten als Freiwillige einen Freiwilligendienst aller Generationen unentgeltlich leisten. Als Träger des Freiwilligendienstes aller Generationen geeignet sind inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes fallende Einrichtungen zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung), wenn sie die Haftpflichtversicherung und eine kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und deren Fort- und Weiterbildung im Umfang von mindestens durchschnittlich 60 Stunden je Jahr sicherstellen. Die Träger haben fortlaufende Aufzeichnungen zu führen über die bei ihnen nach Satz 1 tätigen Personen, die Art und den Umfang der Tätigkeiten und die Einsatzorte. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren.

(2) Ferner sind Personen versichert, die wie nach Absatz 1 Nr. 1 Versicherte tätig werden. Satz 1 gilt auch für Personen, die während einer aufgrund eines Gesetzes angeordneten Freiheitsentziehung oder aufgrund einer strafrichterlichen, staatsanwaltlichen oder jugendbehördlichen Anordnung wie Beschäftigte tätig werden.

(3) Absatz 1 Nr. 1 gilt auch für

1. Personen, die im Ausland bei einer amtlichen Vertretung des Bundes oder der Länder oder bei deren Leitern, Mitgliedern oder Bediensteten beschäftigt und in der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 4 Absatz 1 Satz 2 des Sechsten Buches pflichtversichert sind,
2. Personen, die
  - a. im Sinne des Entwicklungshelfer-Gesetzes Entwicklungsdienst oder Vorbereitungsdienst leisten,
  - b. einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst „weltwärts“ im Sinne der Richtlinie des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 1. August 2007 (BAnz. 2008 S.1297) leisten,
  - c. einen internationalen Jugendfreiwilligendienst im Sinne der Richtlinie Internationaler Jugendfreiwilligendienst des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 20. Dezember 2010 (GMBI S.1778) leisten,
3. Personen, die
  - a. eine Tätigkeit bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Organisation ausüben und deren Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst während dieser Zeit ruht,
  - b. als Lehrkräfte vom Auswärtigen Amt durch das Bundesverwaltungsamt an Schulen im Ausland vermittelt worden sind oder
  - c. für ihre Tätigkeit bei internationalen Einsätzen zur zivilen Krisenprävention als Sekundierte nach dem Sekundierungsgesetz abgesichert werden.

Der Versicherungsschutz nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a und c erstreckt sich auch auf Unfälle oder Krankheiten, die infolge einer Verschleppung oder einer Gefangenschaft eintreten oder darauf beruhen, dass der Versicherte aus sonstigen mit seiner Tätigkeit zusammenhängenden Gründen, die er nicht zu vertreten hat, dem Einflussbereich seines Arbeitgebers oder der für die Durchführung seines Einsatzes verantwortlichen Einrichtung entzogen ist.

Gleiches gilt, wenn Unfälle oder Krankheiten auf gesundheitsschädigende oder sonst vom Inland wesentlich abweichende Verhältnisse bei der Tätigkeit oder dem Einsatz im Ausland zurückzuführen sind. Soweit die Absätze 1 bis 2 weder eine Beschäftigung noch eine selbständige Tätigkeit voraussetzen, gelten sie abweichend von § 3 Nr. 2 des Vierten Buches für alle Personen, die die in diesen Absätzen genannten Tätigkeiten im Inland ausüben; § 4 des Vierten Buches gilt entsprechend. Absatz 1 Nr. 13 gilt auch für Personen, die im Ausland tätig werden, wenn sie im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

(4) Familienangehörige im Sinne des Absatzes 1 Nr. 5 Buchstabe b sind

1. Verwandte bis zum dritten Grade,
  2. Schwägernte bis zum zweiten Grade,
  3. Pflegekinder (§ 56 Abs. 2 Nr. 2 des Ersten Buches)
- der Unternehmer, ihrer Ehegatten oder ihrer Lebenspartner.

**Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Tel.: 030 13001-0 (Zentrale)  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)